

Das Parlament

Berlin, Montag 05. März 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 10-11 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Rastloser Dieseljäger

Jürgen Resch Er ist das Hassobjekt der heimischen Autoindustrie und feierte jetzt seinen größten Erfolg: Jürgen Resch, seit 1988 Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH), kämpft seit Jahren gegen umweltschädigende Dieselaus und siegte jetzt spektakulär vor dem Bundesverwaltungsgericht. Es erklärte Dieselfahrverbote in Städten generell zu zulässig. Der 57-jährige



Schwabe, früher als Umweltkämpfer im BUND aktiv, formte die DUH trotz ihrer nur wenigen Mitglieder zu einer der schlagkräftigsten und lautstärksten Öko-Lobbyvereinigungen um. Dazu gehört, dass die Umwelthilfe selbst klageberechtigt ist und zudem als „qualifizierte Einrichtung“ mit Abmahnungen gegen Firmen Geld eintreiben kann, mit denen sie ihre Klagen finanziert. Zum Gerichtssieg sagt Resch: „Ein großer Tag für saubere Luft in Deutschland.“ (Seite 7) kru

ZAHL DER WOCHE

17,6

Prozent weniger Zulassungen von Diesel-Pkw registrierte das Kraftfahrt-Bundesamt im Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat. Insgesamt wurden in Deutschland im Januar 89.760 Diesel-Personenkraftwagen zugelassen und 166.504 Benzin. Im Januar 2014 waren noch die Hälfte der neuen Pkw dieselebetrieben.

ZITAT DER WOCHE

»Das wird weitgehend zu vermeiden sein.«

Barbara Hendricks (SPD), Bundesumweltministerin, zu möglichen Fahrverboten in Städten nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Diesel

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Asyl Debatte über die Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Regierungsbericht Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen Seite 6

EUROPA UND DIE WELT
Russland Am 18. März wird in der Föderation ein Präsident gewählt Seite 11

KEHRSEITE
Ortstermin Auch in Frankreichs Parlament gibt es einen EU-Ausschuss Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Suche nach Antworten

INNERE SICHERHEIT Bundestag will Fehler und Konsequenzen im Fall Amri untersuchen

Fünf Fraktionen gegen eine: Allein die AfD blieb außen vor beim gemeinsamen Beschluss über die Bildung eines Untersuchungsausschusses zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz, wofür sie in der Plenardebatte am vergangenen Donnerstagmorgen Kritik auf sich zog. Die übrigen Redner beglückwünschten sich zu einem Konsens, der in diesem Fall von der Union bis zur Linken reicht. „Wir legen einen guten Start hin“, sagte etwa die Sozialdemokratin Eva Högl. Gewiss seien am Ende auch unterschiedliche Bewertungen möglich. Es sei aber ein „guter Erfolg, dass wir erst einmal gemeinsam starten“.

Am 19. Dezember 2016 war der Tunesier Anis Amri mit einem gekaperten Schwerverlasten in eine Budengasse des Weihnachtsmarkts an der Gedächtniskirche gerast, hatte zwölf Menschen getötet und mindestens 65 verletzt. In der Debatte sprach Stephan Harbarth (CDU) von einem „der schrecklichsten Terroranschläge in der Geschichte unseres Landes“, der zugleich Fehler und Versäumnisse offenbart habe. Es habe Fehler gegeben im Umgang mit dem Attentäter und Versäumnisse im Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen. Dem Einsetzungsbeschluss zufolge soll der Untersuchungsausschuss insbesondere das Verhalten von Bundesbehörden in den Blick nehmen, und zwar von 2011, als der Attentäter in den Schengenraum einreiste, bis heute. Die Vorgeschichte des Anschlages „umfassend und vorbehaltlos aufzuklären“, sagte Harbarth, sei die erste Priorität. Es gehe weiterhin darum, „unsere Sicherheitsbehörden noch schlagkräftiger zu machen“. Sie hätten in vielen Fällen „hervorragende Arbeit“ geleistet. Es sei ihnen aber misslungen, den Berliner Anschlag zu verhindern. Schließlich müsse der Ausschuss auch dazu beitragen, den Opferschutz zu stärken.

»Gute Entscheidung« „Der internationale Terror ist uns sehr nahe gekommen, mitten ins Zentrum unserer Hauptstadt“, sagte Högl. Der Ausschuss müsse klären: „Welche Fehler, welche Fehleinschätzungen, welche Versäumnisse gab es? Wer trägt dafür die Verantwortung?“ Die Frage sei auch: Was haben Bundesbehörden falsch gemacht? Funktioniert die Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Nachrichtendiensten? Es sei „nach reiflicher Überlegung“ eine „gute Entscheidung“, dass auch der Bundestag sich mit diesen Themen befasse. Für die AfD beklagte Beatrix von Storch, dass sich die übrigen Fraktionen ihrem in einem Zusatzantrag formulierten Begehren

Messerattacken und Sprengstoffanschläge

TERROR Auch in Deutschland ist es in den vergangenen Jahren zu einer Reihe islamistischer Anschläge gekommen

Vor und nach dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016 (siehe Beitrag oben und auf Seite drei) ist es in den vergangenen Jahren auch in Deutschland zu weiteren islamistischen Terrorattacken gekommen. Eine Übersicht:

28. Juli 2017 In Hamburg sticht ein 26-jähriger Palästinenser in einem Supermarkt mit einem Messer auf mehrere Menschen ein und tötet einen 50-jährigen; sechs weitere Menschen werden verletzt. Der abgelehnte Asylbewerber wurde vergangene Woche zu lebenslanger Haft verurteilt. Er hatte sich nach den Worten des Vorsitzenden Richters durch die Propaganda der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) instrumentalisiert lassen, sei aber kein Mitglied einer terroristischen Vereinigung.

24. Juli 2016 Mehr als ein Dutzend Menschen werden verletzt, als sich ein 27 Jahre alter syrischer Flüchtling im bayerischen Ansbach auf einem Platz vor einem Musikfestival in die Luft sprengt. Der Selbstmordattentäter, der sich wiederholt in psy-



Gedenken an den bislang schwersten islamistischen Terroranschlag in Deutschland: Zwölf Tote und Dutzende zum Teil schwer Verletzte forderte der Anschlag des 23-jährigen Tunesiers Anis Amri am 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Breitscheidplatz.

chiatrischer Behandlung befand, stand nach einer mehrmals verlängerten Duldung kurz vor einer Abschiebung nach Bulgarien. Der Mann war mutmaßlich ein Sympathisant des „Islamischen Staates“, der den Anschlag für sich reklamiert.

18. Juli 2016 Ein mit Axt und Messer bewaffneter 17-Jähriger greift in einer Regio-

nenz bei Würzburg Fahrgäste an. Fünf Menschen werden bei dem Anschlag verletzt. Polizisten erschießen den Angreifer, der sich in einem Video als Kämpfer des IS bezeichnet hatte. Die Terrororganisation beansprucht die Tat für sich. Der Jugendliche war als Flüchtling nach Deutschland gekommen und hatte sich als Afghane ausgegeben.

»Der internationale Terrorismus ist uns sehr nahe gekommen.«
Eva Högl (SPD)

Martina Renner, die für ihre Fraktion in Anspruch nahm, dafür gesorgt zu haben, dass der Ausschuss auch mögliche Unterstützer Amris in den Blick nehmen soll. Ebenfalls anzusprechen sei die Rolle von V-Leuten der Sicherheitsbehörden, die unter Umständen zu einer „staatlichen Mit-

verantwortung“ geführt haben könnte. In keinem Fall dürfe der Ausschuss „Stimmungsmache gegen eine humane Flüchtlingspolitik“ fördern, mahnte Renner. Wieso Amri „geschützt wie unter einer Käseglocke durch Land reisen“ konnte, war die Frage, die Irene Mihalic (Grüne) stellte. Ebenso klärungsbedürftig sei, warum eine Kontaktperson, die mit Amri eng verbunden gewesen sei, ohne Befragung im Februar 2017 abgeschoben wurde. Mihalic bestritt, dass die Union ihre Absicht aufgegeben habe, den Untersuchungszeitraum mit dem Tode Amris enden zu lassen. So werde der Eindruck vermieden, der Bundestag wolle Ermittlungsspannen nach dem Anschlag unter den Teppich kehren. Dem Ausschuss, der sich am vergangenen Donnerstag konstituierte, gehören neun ordentliche Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter an. Er will zunächst Gespräche mit Opfern und Hinterbliebenen sowie dem Opferbeauftragten Kurt Beck führen. Anschließend sind vor dem Einstieg in die Zeugenvernehmungen drei Sachverständigenanhörungen geplant zur Struktur der Sicherheitsbehörden, dem islamistischen Terrorismus und zum Asyl- und Aufenthaltsrecht. Winfried Dolderer

EDITORIAL

Ohne Taktik

VON JÖRG BIALLAS

Wie konnte das passieren? Das ist die Leitfrage des Untersuchungsausschusses zum Fall Anis Amri, den der Bundestag in der vergangenen Woche eingesetzt hat. Einhellig, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, plädierten Vertreter aller sechs Fraktionen dafür, die Hintergründe des Attentates auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Jahr 2016 aufzuklären. Wenige Tage vor Heiligabend war der tunesische Islamist mit einem gekaperten Lkw auf den Breitscheidplatz gerast. Dabei starben zwölf Menschen, 60 weitere wurden verletzt. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages ist das dritte Gremium, das sich mit diesem Anschlag befassen wird. Auch die Landparlamente in Nordrhein-Westfalen und Berlin bemühen sich um Aufklärung. Trotzdem ist es sinnvoll, die Ereignisse zusätzlich aus Bundes-sicht zu beleuchten. Denn eines ist schon jetzt offensichtlich: Die beteiligten Behörden haben im Vorfeld nicht effektiv genug zusammengearbeitet. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass Amri mehr Spielraum hatte, seine widerliche Tat zu planen und auszuführen, als er vor dem Hintergrund polizeilicher Erkenntnisse hätte haben dürfen.

Bei der detaillierten Untersuchung, die nun auch im Bundestag stattfinden wird, geht es nicht zuallererst um Schuldzuweisung. Vielmehr gilt es, Schwachstellen im Kampf gegen den Terror aufzudecken. Eine zentrale Frage wird dabei sein, ob das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ), in dem alle Sicherheitsbehörden vertreten sind, so funktioniert hat, wie es hätte funktionieren sollen. Die Abgeordneten sind gut beraten, hierbei jegliche Parteitaktik außen vor zu lassen. Politische Forderungen, die sich aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses möglicherweise ergeben, sind der zweite Schritt. Zunächst müssen die Umstände geklärt werden, wie genau Amri nach Deutschland kam, gegen welche Regeln für seinen Aufenthalt er verstieß, ob eine Abschiebung in Frage gekommen wäre und falls ja, warum diese nicht erfolgte. Schließlich: Warum Amri dieses Attentat planen und durchführen konnte, obwohl er offenbar im Visier der Sicherheitsbehörden wie Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst war. Antworten auf diese Fragen würden nicht nur helfen, Terrorgefahr wenigstens etwas kalkulierbarer zu machen. Sie wären auch das Mindeste, was die Angehörigen der Opfer von der Politik an Engagement erwarten dürfen.



Nach dem Bombenanschlag in Ansbach von Juli 2016 arbeiten Ermittler der Polizei am Tatort.

chiatrischer Behandlung befand, stand nach einer mehrmals verlängerten Duldung kurz vor einer Abschiebung nach Bulgarien. Der Mann war mutmaßlich ein Sympathisant des „Islamischen Staates“, der den Anschlag für sich reklamiert.

18. Juli 2016 Ein mit Axt und Messer bewaffneter 17-Jähriger greift in einer Regio-

16. April 2016 Drei Menschen werden verletzt, als auf einen Sikh-Tempel in Essen ein Sprengstoffanschlag verübt wird. Im März 2017 werden drei Jugendliche, mutmaßlich IS-Sympathisanten, zu Haftstrafen zwischen sechs und sieben Jahren verurteilt: zwei der Angeklagten unter anderem wegen Mordversuchs, der dritte wegen Verabredung zum Mord. Zwei der Urteile wurden im Juli nach Rücknahme einer Revision rechtskräftig.

26. Februar 2016 Bei einer Messerattacke in Hannover wird ein 34-jähriger Polizist von einer 15-jährigen IS-Sympathisantin schwer verletzt. Gegen ihre Verurteilung zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren unter anderem wegen versuchten Mordes legte die Deutsch-Marokkaner Revision ein; der Bundesgerichtshof entscheidet am 19. April. Helmut Stoltenberg

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRAUCHT SICHERHEIT MEHR ZENTRALISMUS?

Fäden in einer Hand

PRO



Peter Kurz, »Westdeutsche Zeitung«, Düsseldorf

Der Fall Anis Amri zeigt: Auch bittere Lehren aus der Geschichte dürfen nicht dazu führen, dass wir uns im Dogmatismus einmauern. Die Lehren der Geschichte – sie lauten: nie mehr eine Geheime Staatspolizei, Verteilung der Zuständigkeiten für die Innere Sicherheit auf viele Schultern. Doch die Vorgeschichte des Attentäters vom Breitscheidplatz zeigt auch, dass das Nebeneinanderher von zig Behörden zu einem Verdrängen der Verantwortung führte. Viele wussten etwas, keiner alles, und niemand unternahm Entscheidendes. All das vor dem Hintergrund, dass die Gefährlichkeit des späteren Mörders bekannt war. Ein so gelebter Föderalismus wird selbst zum Sicherheitsrisiko. In Zeiten, in denen die Zahl terroristischer Gefährder im hohen dreistelligen Bereich liegt, in denen solche Gefährder hochmobil sind, müssen die Erkenntnisse über diesen Personenkreis und auch dessen „Betreuung“ zentral gesteuert werden. Schon die Tatsache, dass es ein Gemeinsames Terrorabwehrzentrum gibt, zeigt doch den Bedarf an behördlichem Zusammengehen. Es darf hier nicht nur beim mehr oder weniger gut funktionierenden Erkenntnis-austausch bleiben. Es muss auch klare Aufgabenteilungen mit bundesweiter Kompetenz etwa bei Bundeskriminalamt und Bundesverfassungsschutz geben. Wird eine solche Neustrukturierung speziell mit Blick auf terroristische Gefährder vorgenommen, so ist das keine generelle Absage an den Föderalismus im Sicherheitsbereich. Lediglich die Bekämpfung des internationalen Terrorismus würde zur Bundesaufgabe gemacht. Auch eine solche Bündelung bedeutet keinen hundertprozentigen Schutz. Aber die bisherige Sicherheitsarchitektur, das zeigt der Fall Amri, ist geradezu ein Biotop für solche Täter.

Der beste Weg

CONTRA



Stephan Hebel, freier Journalist

Schon das Vorgehen hätte sensibler sein können: Kaum drei Wochen waren nach dem Terroranschlag am Berliner Breitscheidplatz vergangen, als Innenminister Thomas de Maizière die nächste Runde im sicherheitspolitischen Ideenwettbewerb eröffnete. Dieses Mal ging es um die Zentralisierung von Behörden, allen voran des Verfassungsschutzes. Leider hatten es die Koalitionspartner Union und SPD bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu dem Anschlag nicht genauso eilig. Sonst hätten sie vielleicht inzwischen eine zuverlässige Faktensbasis, um wirksamere und rechtsstaatlich weniger bedenkliche Vorschläge zu entwickeln. Tatsächlich gab es nach allem, was man bisher weiß, im Fall des Attentäters Anis Amri fatale Pannen im Zusammenspiel von Polizei und Geheimdiensten, auch zwischen Bund und Ländern. Aber dass sich das mehr oder weniger automatisch ändern würde, wenn die vielen Nachrichtendienste in einer einzigen Mammutbehörde zusammengefasst würden, ist nichts als eine vage Hoffnung. Seit wann bürgen größere bürokratische Apparate für mehr Qualität? Die nächste Bundesregierung sollte sich lieber gemeinsam mit den Bundesländern darum kümmern, dass es für alle Beteiligten klare Regeln bei der Terrorbekämpfung gibt. Informationsaustausch und Kooperation unterschiedlicher Stellen wird immer notwendig sein, selbst wenn es nur eine Verfassungsschutzbehörde gäbe. Klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen Polizei und Diensten bei ebenso klaren Regeln für die Zusammenarbeit: Das ist kein leichter, aber der beste Weg. Und er ist wesentlich sauberer als der Versuch, die aus historischer Erfahrung geborene, föderale Arbeitsteilung in Frage zu stellen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Schuster, ein Untersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen und einer in Berlin beschäftigen sich seit Monaten mit dem Fall Amri. Warum braucht es einen weiteren im Bundestag? Bisher gibt es keinen Untersuchungsausschuss, der sich auf die Frage konzentriert: Hat das Sicherheitsnetzwerk, auf das wir uns in einer föderalen Struktur verlassen, funktioniert? Offensichtlich nicht. Mit dem Attentäter Anis Amri waren im ganzen Land womöglich 30 bis 40 Behörden beschäftigt – ausländerrechtlich, strafprozessual, polizeirechtlich und nachrichtendienstlich. Nur wir als Bundestag können und dürfen die Fragen stellen, die Bund, Länder und Kommunen in ihrem gesamten Wirken betreffen.

Kommt die Untersuchung aber nicht reichlich spät? Der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt liegt schließlich fast 15 Monate zurück.

Der Bundestag hat bisher nicht die Hände in den Schoß gelegt. Nach dem Anschlag haben wir eine Task Force im Parlamentarischen Kontrollgremium gebildet, die schnell und intensiv gearbeitet und interessante Ergebnisse hervorgebracht hat. Wir mussten aber erkennen, dass wir so keine Chance haben, den Blick über die Bundesbehörden hinaus zu richten und Akten in NRW und Berlin einzusehen. Gerade die Vernetzungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen – oder besser: die Nicht-Vernetzungen – werfen im Fall Amri aber viele Fragezeichen auf. Die wollen wir jetzt untersuchen.

Welche zentralen Fragen hat der Ausschuss aus Ihrer Sicht zu klären?

Islamistischer Terror ist ein Phänomen, mit dem wir noch nicht lange zu tun haben, vor allem nicht in der asymmetrischen Form, in der er jetzt zutage tritt. Insofern können wir aus diesem Fall viel lernen. Es gibt viele offene Fragen: Braucht das BKA, das Bundeskriminalamt, eine eigene Abteilung für islamistischen Terror? Wie sind das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst aufgestellt? Sollte das GTAZ, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum von Bund und Ländern, in Zukunft verbindliche Entscheidungen treffen können? Kann man so schwerwiegende Entscheidungen wie im Fall Amri eigentlich einer normalen Ausländerbehörde überlassen oder brauchen wir Schwerpunkttausländerbehörden, die auf solche Fälle spezialisiert sind? Die Liste ließe sich fortführen.

FDP, Linke und Grüne wollten im Ausschuss den Zeitraum ab Amris Einreise in den Schengen-Raum im Jahr 2011 bis heute zu beleuchten. Union und SPD wollten den Untersuchungsauftrag enger fassen. Warum?

Wir versperren uns einer umfassenden Untersuchung nicht. Der jetzt beschlossene Untersuchungsauftrag lässt den Zeitraum offen. Er basiert auf dem Ursprungstext von Union und SPD, der aber um die Inhalte der Anträge von FDP, Linken und Grünen erweitert wurde. Mir als Ausschussvorsitzendem ist es wichtig zu verhindern, dass es zu einem parteipolitischen Kleinklein kommt. Das sind wir den Opfern und Hinterbliebenen schuldig.

Amri war den Behörden als islamistischer Gefährder bekannt. Warum zogen sie ihn nicht aus dem Verkehr?

Ein Grund ist, dass es zu viele Verantwortliche gab. Der andere, dass sie zu unterschiedlichen Gefährdungseinschätzungen kamen, letztlich aber alle einen Anschlag für eher unwahrscheinlich hielten. Hier fehlte schlicht die Erfahrung. Wie bestimmt sich denn ein gefährlicher Islamist? Betet er noch oder betet er nicht mehr? Ist er besonders orthodox oder gerade nicht

»Brauchen zentrale Steuerung«

ARMIN SCHUSTER Der Vorsitzende des Amri-Untersuchungsausschusses sieht den Kampf gegen islamistischen Terror als Aufgabe des Bundes



© armin-schuster.de

mehr? Ich warne davor, sich jetzt schulmeisterlich hinzustellen und zu sagen: Dass der einen Anschlag begeht, war doch völlig klar. Drittens gab es unterschiedliche Auslegungen des einschlägigen Paragraphen zur Abschiebehaft. Ich hätte die Möglichkeit gesehen, Amri in Abschiebehaft zu stecken, NRW sah dies nicht. Das kann jetzt nicht mehr passieren, denn der Paragraf wurde inzwischen klarer gefasst und verschärft.

Sie erwähnten das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum. Seit 2004 stim-

men sich die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern dort bei der Bekämpfung des islamistischen Terrors ab. Warum hat das den Anschlag nicht verhindern können?

Als das GTAZ gebildet wurde, war es das maximale Zugeständnis aus Sicht der Länder, ein Informationsaustauschzentrum zu schaffen. Auf keinen Fall sollte es eine Entscheidungsinstanz sein. Eine Federführung oder gar die Führung eines Einsatzes war im Bauplan nicht vorgesehen. Genau das wäre im Fall Amri aber nötig gewesen.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hat schon länger vergeblich eine Steuerungskompetenz des Bundes über alle Sicherheitsbehörden gefordert.

Ja, das ist noch immer ein Knackpunkt – und ausdrücklich kein parteipolitischer. Die Konfliktlinie verläuft zwischen Bund und Ländern. Es gibt anhaltende Diskussionen darüber, wie stark die Rolle des Bundes beim Thema Sicherheitsarchitektur sein darf. Ich hoffe sehr, dass der Untersuchungsausschuss in dieser Frage zu neuen Einsichten verhilft.

Der Föderalismus gilt als eine Stärke der Bundesrepublik. Warum braucht es ausgerechnet im Bereich Innere Sicherheit mehr Bundeskompetenzen?

Ein Terrorist greift kein Bundesland, keine Stadt und nicht den Breitscheidplatz an. Er greift Deutschland an und darauf müssen wir angemessen vorbereitet sein. Einem Kriminalitätsphänomen wie dem Terrorismus kann man ohne zentrale Steuerung, ohne gemeinsame Bekämpfungsansätze nur schwer etwas entgegensetzen.

Wie würden Sie die Arbeit der Sicherheitsbehörden verändern, um einen solchen Fall in Zukunft zu verhindern?

Das BKA sollte für das seltene, aber dramatische Phänomen des islamistischen Terrors zuständig sein. Weil das für die meisten Bundesländer derzeit nicht zustimmungsfähig ist, sollte als Zwischenschritt wenigstens das GTAZ in besonderen Fällen mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. Außerdem sollten die Behörden bei der Gefährdungseinschätzung nach einem einheitlichen Bewertungssystem arbeiten; das BKA arbeitet bereits an einem Radarsystem. Punktuell brauchen die Sicherheitsbehörden für den Bereich islamistischer Terrorismus mehr Personal.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD stehen auch Pläne für ein Muster-Polizeigesetz. Was soll das bringen?

Bei der Strafverfolgung haben wir einen einheitlichen bundesweiten Standard, die Strafprozessordnung. Da gibt es keine zwei Meinungen. Aber im Polizeirecht und in der Gefahrenabwehr gibt es 17 Standards in Deutschland, wir haben also Zonen unterschiedlicher Sicherheit. Das darf so nicht sein. Es sollte bei der Überwachung und beim Zugriff auf Terrorgefährder keine unterschiedlichen Regeln geben.

Opfer und Hinterbliebene haben sich nach dem Anschlag über den Umgang mit ihnen beklagt. Welche Schlussfolgerungen sollten daraus gezogen werden?

Diese Frage will ich nicht beantworten, bevor wir nicht mit den Opfern und Hinterbliebenen und dem Opferbeauftragten Kurt Beck gesprochen haben. Das wollen wir in einer der ersten Sitzungen tun. Da geht es nicht nur um Entschädigungen und Unterstützung. Die Betroffenen erwarten von uns, dass wir lückenlos aufklären und präzise Konsequenzen ziehen. Das ist für mich die wesentliche Motivation für die Arbeit der kommenden Monate.

Das Gespräch führten Johanna Metz und Helmut Stoltenberg. ||

Armin Schuster (CDU) sitzt seit 2009 im Bundestag. In der 19. Wahlperiode leitet er den 1. Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Anschlags auf den Berliner Breitscheidplatz. Zugleich ist er Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Reiter: Benjamin Strasser

Benjamin Strasser, soeben 31 Jahre alt geworden, ist kein heuriger Hase in Sachen Untersuchungsausschuss. Die FDP-Bundestagsfraktion kann auf einen Mann mit einschlägiger Erfahrung setzen bei der Benennung ihres einzigen ordentlichen Mitglieds im neunköpfigen Untersuchungsausschuss, in dessen Mittelpunkt der Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 durch Anis Amri steht. Auf seinem juristischen Weg zum Rechtsanwalt hat der im ober-schwäbischen Weingarten geborene Strasser 2014 bis 2016 eine Zwischenstation im Mitarbeiterstab der baden-württembergischen Landtags-Liberalen eingelegt – eingesetzt als Zuarbeiter bei der parlamentarischen Aufarbeitung des heiklen Komplexes Nationalsozialistischer Untergrund (NSU). „Ich war derjenige, der die ganzen Akten gefressen hat“, blickt er zurück. Nicht zuletzt habe er gelernt, „wie man Zeugen so vernimmt, dass neue Erkenntnisse gewonnen werden“. Ihm schwant schon jetzt, dass es im Amri-Untersuchungsausschuss auch zu „Kämpfen mit Ermittlungsbehörden und Ministerien“ kommen wird, „wenn die ihre Akten nicht in dem Umfang herausgeben wollen, wie es wir Abgeordneten verlangen.“ Damals im Landtag habe es ziemlich gut geklappt, sich gegen Behörden durchzusetzen, „weil alle Fraktionen an einem Strang gezogen haben“. Ob es jetzt im Bundestag auch so laufen wird, ist nun für Strasser die „entscheidende Frage“. Der Erfolg des Ausschusses hänge vom „Aufklärungsinteresse“ aller Beteiligten ab. „Oder werden Parteipolitik und Polemik im Vordergrund stehen?“ Immerhin: Union und SPD hätten zunächst den Untersuchungszeitraum mit dem Tod des Attentäters be-



© DBT/Arnim Meide

»Der Erfolg des Ausschusses hängt vom Aufklärungsinteresse aller Beteiligten ab.«

Die über den Tod hinausgehenden Umfeldermittlungen sollen nach Strassers Vorstellung auch beleuchten, ob aus den zahlreichen Pannen rund um die NSU-Ermittlungen Lehren gezogen wurden. Dass der Mann mit Wohnort im ober-schwäbischen Berg nun das wichtigste FDP-Rädchen im Untersuchungsausschuss dreht: „Das Leben schreibt manchmal Wege, die man so nicht plant“, befindet er. Denn fast hätte er seit 2016 im Stuttgarter Landtag gegessen. Erst habe er

damals „eigentlich nicht mit einer realistischen Chance gerechnet“, sich dann aber „schon einige Tage mit dem Ergebnis gehadert“, als er gerade mal um 32 Stimmen den Einzug in den Landtag verpasste. Wobei der Sohn aus einer Unternehmerfamilie sowieso „weniger aus Karriereüberlegungen“ in der FDP aktiv geworden sei, wie er versichert. Wer in Oberschwaben auf eine politische Laufbahn schiele, der müsse sich eher mit der CDU verhandeln, habe ihm auch seine Mutter nahegelegt. Er indes wurde nach eigener Darstellung „über eine Bundestagswahl politisiert“. Damals noch ohne Parteienpräferenz, habe ihn die „Grundhaltung der Freien Demokraten überzeugt, Eigenverantwortung und Verantwortung für andere zu übernehmen“. Beim Thema Bürgerrechte sei er sofort auf FDP-Linie gewesen: „Was darf der Staat? Was geht den Staat nichts an?“ Solche Sätze sprudeln aus ihm heraus – Polit-Prof, der er längst ist. Mit 19 trat er in die FDP ein, mit 26 wurde Mitglied des Landesvorstands. Zeit für die Musik bleibt ihm immer weniger: „Die Geige liegt bei mir zuhause und wird mittlerweile viel zu selten gespielt.“ Zu Studen-zeiten machte er noch im Uni-Orchester mit. Aber als „Blutritter“, wie sie sich nennen, wird er immer noch einmal im Jahr aktiv – am nächsten Freitag nach Christi-Himmelfahrt inzwischen das 25. Mal. Dann wird in seiner Heimat die Heilig-Blut-Reliquie durch Weingarten getragen: „Dem Glauben nach ist es Blut Jesu Christi vermischt mit Erde von Golgatha“, sagt Benjamin Strasser. Verbunden damit ist die wohl größte Reiterprozession Europas: „Ich komme aus einer Reiterfamilie. Und seit der Erstkommunion bin ich dabei.“ Franz Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. C/o
Claas Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), C/o
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
2. März 2018

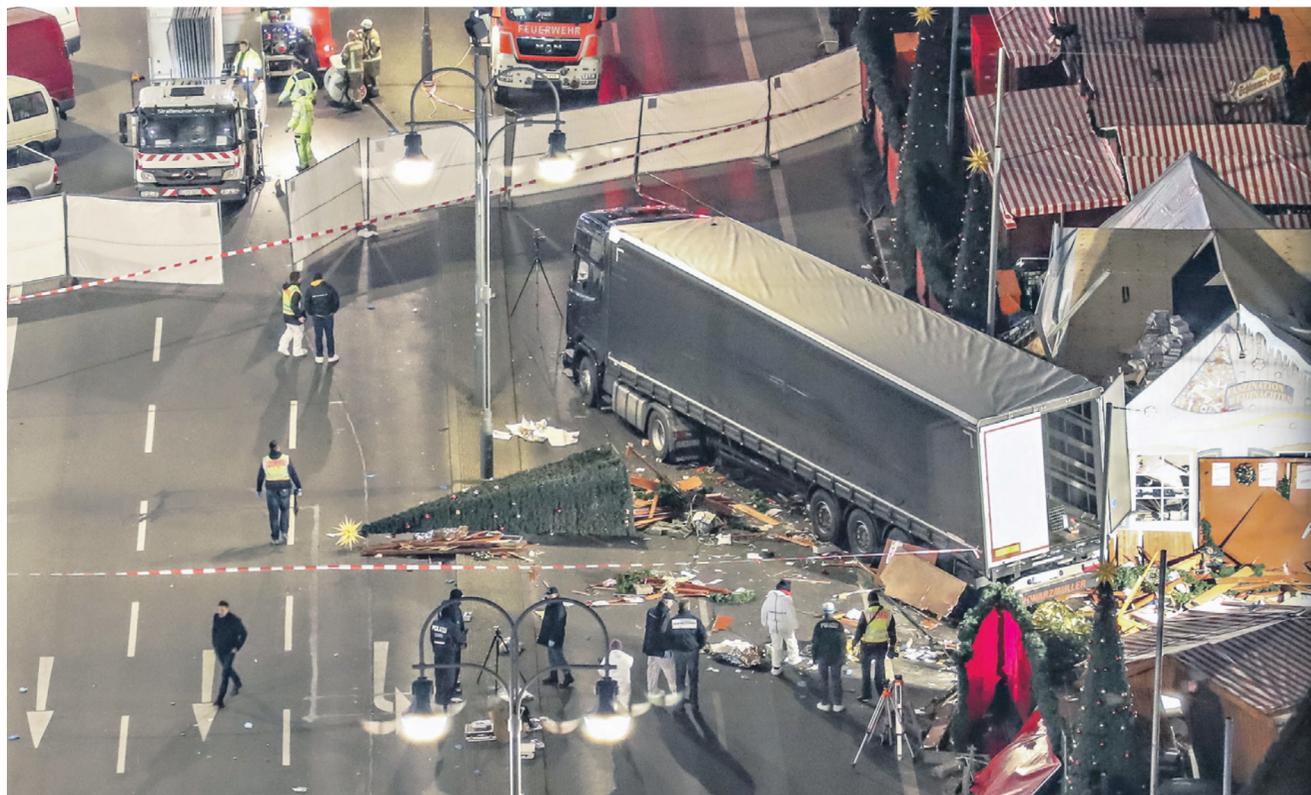
Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhesenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
fazit-com@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Nachdem er einen gestohlenen Lastwagen vorsätzlich in die Menschenmenge auf dem Berliner Weihnachtsmarkt gelenkt hatte, gelang dem Attentäter Anis Amri die Flucht nach Italien. Bei einer Polizeikontrolle wurde er vier Tage später nahe der norditalienischen Stadt Mailand getötet.

Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt bitten um Ihre Mithilfe

TERRORISMUS

VORSICHT! Person könnte gewalttätig und bewaffnet sein!

Name: **AMRI**
Vorname: **Anis**
Alter: **24 Jahre**
Geburtsland: **Tunesien**

Größe: **178 cm**
Gewicht: **ca. 75 kg**
Augen: **braun**
Haare: **schwarz**



Der Gesuchte ist im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche in Berlin am 19.12.2016 dringend tatverdächtig.

Wer kann Angaben zu gegenwärtigen oder früheren Aufenthaltsorten der abgebildeten Person machen?

Für Hinweise, die zur Ergreifung des Beschuldigten führen:

Belohnung bis zu 100.000 Euro*

*Über die Zuerkennung und Verteilung von Belohnungen entscheidet die Bundesanwaltschaft.
*Diese Belohnung ist ausschließlich für Prognosen und nicht für Anzeigen bestimmt, zu deren Beantwortung die Vorlegung von strafrechtlichen Handlungen gehört.
Hinweise können auf Wunsch vertraulich behandelt werden!

Hinweise bitte an das Bundeskriminalamt
Zentrale Koordinations-Rufnummer der Hinweisaufnahme
+49 (0)800 - 0130 110 oder an alle Landeskriminalämter bzw. jede andere Polizeidienststelle
Weitere Informationen unter www.bka.de

Verpasste Gelegenheiten

ANSCHLAG IN BERLIN Der Attentäter war als Gefährder bekannt. Dennoch konnte er seinen tödlichen Plan umsetzen

Es war der 10. November 2016, als den in Nordrhein-Westfalen gemeldeten, seit längerem jedoch in Berlin wohnhaften Tunesier Anis Amri eine Mail mit angehängter PDF-Datei erreichte. Sie enthielt eine 143 Seiten umfassende Schrift mit dem erbaulichen Titel: „Die frohe Botschaft zur Rechtleitung für diejenigen, die Märtyrer-Operationen durchführen“. Absender war der so genannte Islamische Staat (IS). Spätestens um diese Zeit muss Amri sich entschlossen haben, sein irdisches Dasein mit einem Massaker zu krönen, auf das er sich gewissenhaft vorbereitete, nicht nur organisatorisch, sondern sozusagen auch spirituell. Vermutlich Anfang November hatte er auf einer Brücke im Berliner Stadtteil Moabit ein Bekennervideo aufgenommen, in dem er dem Kalifen Abu Bakr al Bagdadi die Treue gelobte und Drohungen gegen „Kreuzzügler“ aussprach: „Wir kommen zu euch, um euch zu schlachten, ihr Schweine.“ Sein geistlicher Mentor, der mittlerweile inhaftierte radikalislamische Prediger Abu Walaa, soll ihn zuvor in einer dreißigminütigen Privataudienz empfangen und ihm seinen Segen erteilt haben zur beabsichtigten Ermordung einer größtmöglichen Anzahl Menschen.

Mitte November hörte Amri auf, im Internet pornografische Seiten anzusteuern, was er bis dahin ausgiebig getan hatte. Er rief jetzt nur noch Botschaften radikalislamischen Inhalts ab. Insgesamt siebenmal besuchte er vom 22. November an den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz. Er hatte andere Tatorte ebenfalls im Auge, erkundete den Alexanderplatz und den Lustgarten vor dem Berliner Dom. Bevor er sich am Nachmittag des 19. Dezember auf den Weg machte, besuchte er die Moabiter Fussilet-Moschee, die ihm in den Monaten seines Berlin-Aufenthalts zum geistlichen Zuhause geworden war. Aus dem Führerstand des Schwerlasters, mit dem er Minuten später durch eine Budengasse des Weihnachtsmarkts pflügen sollte, schickte er kurz vor 20 Uhr eine Nachricht an einen Gesinnungsgenossen: „Mein Bruder, alles in Ordnung, so Gott will. Ich bin jetzt im Auto. Bete für mich, mein Bruder, bete für mich!“

gen und Aktivitäten in seinen letzten Lebenswochen exakt zu rekonstruieren. Bereits die Ermittlungen der ersten Tage erbrachten freilich noch eine andere, bestürzende Erkenntnis: Amri war den deutschen Behörden nicht unbekannt gewesen. Sie hatten ihn seit mehr als einem Jahr auf dem Radar. Im Oktober 2015 war durch den Hinweis eines V-Manns der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen auf ihn aufmerksam geworden. Im Februar 2016 war erstmals in Berlin, im „Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum“ (GTAZ) der deutschen Sicherheitsbehörden, von Amri die Rede, wo er als „Gefährder“ identifiziert wurde, allerdings auf einer mit abnehmender Intensität von eins bis acht reichenden Skala lediglich auf Stufe fünf. Bis zuletzt waren sich die Zuständigen nicht sicher, für wie bedrohlich sie den Mann halten sollten. Im GTAZ, wo sein Fall im Laufe des Jahres 2016 siebenmal zur Sprache kam, lautete noch am 2. November die Einschätzung, dass „auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse kein konkreter Gefährdungssachverhalt erkennbar ist“.

Es hätte in den Monaten vor dem Anschlag wohl auch Gelegenheiten gegeben, Amri festzusetzen. Als er Mitte Februar 2016 aus NRW nach Berlin kam, nahm ihn die Polizei am Busbahnhof in Gewahrsam und beschlagnahmte sein Handy. Die Daten wurden im nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt ausgewertet, allerdings nicht von Hand, sondern automatisiert. Dabei fielen einige brisante Fotos, auf denen Amri zu sehen war, wie er mit Waffen hantierte,

durchs Raster. Ende Juli 2016 wurde Amri mit gefälschten Papieren auf dem Weg zur Schweizer Grenze aufgegriffen und saß zwei Tage lang in Ravensburg hinter Gittern. Danach ließ ihn in die baden-württembergische Polizei wieder laufen, weil ihr nicht bekannt war, was den Zuständigen in NRW und Berlin über ihn vorlag. So bleibt die Frage: Wäre es nicht möglich gewesen, den Mann, der als Drogenhändler auffällig geworden war, gegen den 14 Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Urkundenfälschung und Sozialhilfebetrugs anhängig waren, von Amri die Rede, wo er als „Gefährder“ identifiziert wurde, allerdings auf einer mit abnehmender Intensität von eins bis acht reichenden Skala lediglich auf Stufe fünf. Bis zuletzt waren sich die Zuständigen nicht sicher, für wie bedrohlich sie den Mann halten sollten. Im GTAZ, wo sein Fall im Laufe des Jahres 2016 siebenmal zur Sprache kam, lautete noch am 2. November die Einschätzung, dass „auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse kein konkreter Gefährdungssachverhalt erkennbar ist“.

Es hätte in den Monaten vor dem Anschlag wohl auch Gelegenheiten gegeben, Amri festzusetzen. Als er Mitte Februar 2016 aus NRW nach Berlin kam, nahm ihn die Polizei am Busbahnhof in Gewahrsam und beschlagnahmte sein Handy. Die Daten wurden im nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt ausgewertet, allerdings nicht von Hand, sondern automatisiert. Dabei fielen einige brisante Fotos, auf denen Amri zu sehen war, wie er mit Waffen hantierte,

Delikte – Urkundenfälschung, Sozialhilfebetrug, Kleinhandel mit Rauschgift, Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht – hätten nach geltender Rechtsprechung nicht ausgereicht, ihn in Haft zu nehmen: „Da ist nichts, womit man ihn strafrechtlich hätte fassen können.“ Obendrein sei Amri in Berlin leider für weniger gefährlich gehalten worden als in NRW: „Die Sicherheitsbehörden in NRW haben die Gefahr sehr ernst genommen. Das LKA hat alles getan.“ Mittlerweile hatte im Düsseldorfer Landtag ein Untersuchungsausschuss die Arbeit aufgenommen, den die damalige Opposition von CDU, FDP und Piraten im Februar 2017 gegen den Widerstand der Koalition erzwungen hatte, und der bis zum Ende der Legislaturperiode in 19 Sitzungen 44 Zeugen hörte. Der im Mai neu gewählte Landtag bildete dann einen weiteren Amri-Ausschuss, der im Oktober an den Start ging. In Berlin setzte das Abgeordnetenhaus im Juli 2017 einen Untersuchungsausschuss ein, zu einem Zeitpunkt, als der einstige Bundesanwalt Bruno Jost schon drei Monate lang als Sonderermittler im Auftrag des Berliner Senats tätig war. Im Sommer präsentierte Jost einen Zwischenbericht und darin auch ein pikantes Detail über eine offenkundige Vertuschungsaktion von Berliner Polizeibeamten, die wohl in der Absicht, eine versäumte Gelegenheit zur Festnahme Amris nachträglich zu kaschieren, ein amtliches Schriftstück manipuliert hatten. Am 1. November 2016 hatte eine Kommissarin des Landeskriminalamts einen Bericht in den Polizeicomputer eingestellt, in dem sie Amri auf der Grundlage von 73 abgehörten Telefonaten „gewerbs- und bandenmäßigen“ Drogenhandel bescheinigte. Wäre dieses Dokument damals der Staatsanwalt-

schaft zugegangen, hätten die Vorwürfe aller Wahrscheinlichkeit nach für einen Haftbefehl ausgereicht. Weitergegeben wurde es indes erst einen Monat nach dem Anschlag am 19. Januar 2017, und zwar in einer deutlich entschärften, obendrein auf den 1. November rückdatierten Fassung. Die Rede war jetzt nur noch von „Kleinsthandel mit Betäubungsmitteln“. In seinem im Oktober 2017 vorgelegten Abschlussbericht gab sich der Sonderermittler Jost um einiges weniger nachsichtig als vor ihm der Strafrechtler Kretschmer in NRW. Jost diagnostizierte „grobe Fehler, die nicht hätten vorkommen dürfen“. Insbesondere bei der vorübergehenden Festnahme Amris Ende Juli 2016 in Baden-Württemberg sei „alles falsch gemacht“ worden, „was man falsch machen kann“. Damals hätte nach Josts Ansicht die „sehr realistische Chance“ bestanden, Amri für längere Zeit hinter Gitter zu bringen. Die Polizei habe sich aber nicht die Mühe gemacht, ihren Zufallsfindling eingehend zu überprüfen: „Amri war einer der Gefährder, die im GTAZ so oft und intensiv besprochen wurden wie kaum ein anderer. Und dann kann man nicht so tun, als ob man da einen Eiertag festgenommen hätte.“

Zu den Folgen des Anschlages zählte auch eine Debatte über den Umgang des Staates mit Opfern und Angehörigen. In einem offenen Brief an die Kanzlerin beschwerten sich einige von ihnen wenige Wochen vor dem ersten Jahrestag des Massakers über behördliche Kaltherzigkeit und Regierungsversagen. Sie beklagten, dass es keinen würdigen Staatsakt zum Gedenken an die Opfer gegeben habe, lediglich einen interreligiösen Gottesdienst in der Gedächtniskirche, an dem die Spitzenvertreter der Republik schweigend teilnahmen, und zu dem Hinterbliebenen aus Sicherheitsgründen sogar der Zutritt verwehrt wurde. Das Justizministerium hatte Mitte März 2017 den früheren Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, zum „Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz“ berufen, der im Dezember seinen Abschlussbericht vorlegte. Er schlug darin unter anderem höhere Entschädigungsleistungen vor. Auch sollte die Regierung eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene schaffen.

sein soll. Er habe in Verbindung mit Gruppen des „Islamischen Staates“ gestanden, die in Libyen aktiv waren, und erstmals im Dezember 2015 versucht, sich im Internet über die handwerkliche Ausführung tödlicher Anschläge kundig zu machen. Im Februar 2016 erfuhr das Landeskriminalamt von Nordrhein-Westfalen, Amri habe sich unter dem Decknamen „Dougma“ dem IS als Selbstmordattentäter angeboten und sei angewiesen worden, „einen nicht bekannten Tatplan in die Tat umzusetzen“. Einen Monat später sollen die Behörden in NRW darauf gedrängt haben, den Tunesier schnellstmöglich abzuschubsen, da „nach den vorliegenden belastbaren Erkenntnissen zu prognostizieren ist, dass durch Amri eine terroristische Gefahr in Form eines (Selbstmord-)Anschlags ausgeht“.

Beschattung nur wochentags Zu diesem Zeitpunkt hatte der Mann seinen Lebensmittelpunkt indes schon nach Berlin verlegt und hielt sich nur noch sporadisch in NRW auf. Die Berliner Behörden ließen ihn von März bis Juni 2016 beschatten, allerdings nur tagsüber und nicht an Wochenenden und Feiertagen. Im September wurde auch die Telefonüberwachung eingestellt; es hatte sich kein Hinweis finden lassen, dass sich Amri mit Anschlagplänen trug, und so beruhigten sich die Zuständigen mit der Vermutung, er habe sich gänzlich dem Drogenhandel zugewandt. Seit Juni 2016 war Amris Asylantrag rechtskräftig abgelehnt. Gegen seine Abschiebung sperrten sich jedoch die tunesischen Behörden, die erst behaupteten, mit dem Mann nichts zu tun zu haben, dann darauf bestanden, einen Handabdruck Amris zu erhalten. Dass dem LKA ein solcher Abdruck vorlag, wusste aber die Ausländerbehörde in Kleve nicht; es kam erst im Zuge der Ermittlungen 2017 ans Licht. Am 5. Oktober 2016 schrieb Amri seinem IS-Kontaktmann: „Ich will zu euch auswandern. Sag mir, was ich tun soll.“ Der IS hatte eine andere Verwendung für ihn. Es ist viel darüber gerätselt worden, wie Amri sich so weitgehend unbehelligt durch Deutschland bewegen konnte. War es denkbar, dass er in einem nachrichtendienstlichen Kalkül eine Rolle spielte? Der Grüne Hans-Christian Ströbele hielt es für möglich, dass US-Geheimdienste an seinen Kontakten zum IS in Libyen interessiert gewesen sein könnten, um Zielkoordinaten für ihre Drohnenangriffe zu gewinnen. Hat der Verfassungsschutz, wie der Liberale Wolfgang Kubicki mutmaßte, signalisiert: „Lass den mal laufen, wir brauchen den“? Tatsächlich hatte Amri im Umfeld des Predigers Abu Walaa Kontakt mit einem V-Mann des Landeskriminalamts in NRW. Dieser, ein gewisser „Murat“, soll ihn und andere Salafisten zu Anschlägen ermuntert haben.

Kein Unbekannter Das alles haben in den Tagen und Wochen nach dem mit insgesamt zwölf Toten und 67 Verletzten bislang schlimmsten islamistischen Anschlag in Deutschland die Ermittlungsbehörden akribisch recherchiert. Auch dass Amri zum Zeitpunkt des Attentats mit Kokain abgefüllt war und damit offenbar doch eine Gewohnheit aus der Zeit vor seiner radikalislamischen Wende beibehalten hatte, ließ sich feststellen, als die Leiche des auf der Flucht von italienischen Polizisten erschossenen Täters obduziert wurde. Im verlassenen Führerhaus des Lastwagens fanden sich einen Tag später neben der Duldungsbescheinigung des Kreises Kleve für Anis Amri auch dessen Portemonnaie und Mobiltelefon. Durch die Auswertung der dort gespeicherten Daten waren Bewegun-



Auf Spurensuche: Berlins Innensenator Andreas Geisel sowie aus Nordrhein-Westfalen Landes-Kriminaldirektor Dieter Schürmann, Verfassungsschutzpräsident Burkhard Freier und Innenminister Ralf Jäger (von links nach rechts) nach dem Anschlag in einer Sitzung des Bundestags-Innenausschusses

14 Identitäten Der spätere Attentäter Amri war 2011 aus Tunesien illegal nach Italien eingereist. Er kam dort nach kurzer Zeit wegen Brandstiftung in Haft und verbüßte eine vierjährige Gefängnisstrafe. Davon wussten die deutschen Behörden allerdings nichts, als Amri im Juli 2015 als Asylbewerber in Freiburg auftauchte, denn die Italiener hatten unter anderem versäumt, seine Fingerabdrücke in das europaweite Datenetzwerk „Eurodac“ einzuspeisen. In der Folge tourte Amri unter 14 verschiedenen Identitäten durchs Land, ließ sich an mehreren Orten registrieren und landete so schließlich in Nordrhein-Westfalen. Spätere Ermittlungen ergaben, dass Amri bereits bei der Einreise nach Deutschland von einem IS-Terroristen begleitet worden

Winfried Dolderer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Minderjährige Soldaten

BUNDESWEHR Von Kindersoldaten kann zwar keine Rede sein. Doch auch 17-Jährige sind aus Sicht von Linken und Grünen zu jung für den Dienst in den Streitkräften. Eine Rekrutierung Minderjähriger für die Bundeswehr muss daher aus Sicht der beiden Fraktionen gestoppt werden. Entsprechende Anträge (Linke: 19/475, Grüne: 19/979) hat der Bundestag in der vergangenen Woche beraten. Sowohl die Linksfraktion als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berufen sich darin auf internationale Kinderschutz-Übereinkommen. Mit deren Ratifizierung habe sich Deutschland dazu bekannt, das Mindestalter für die Einziehung zum Militärdienst auf 18 Jahre festzulegen. Tatsächlich hätten jedoch im Jahr 2016 1.907 Minderjährige ihre Ausbildung bei der Bundeswehr begonnen, schreibt die Linksfraktion. Die Bundesregierung gefährde damit die Glaubwürdigkeit ihrer diplomatischen Bemühungen auf internationaler Ebene, den Einsatz von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten zu ächten. Die Zahl der minderjährigen Soldaten in der Bundeswehr habe sich in den letzten Jahren verdreifacht, kritisierte Norbert Müller (Die Linke) während der Debatte. Kerstin Vieregge (CDU) war der Ansicht, 17-Jährige seien bei der Bundeswehr mindestens genauso gut aufgehoben wie bei jedem anderen Arbeitgeber. Deutschland erfülle das Kinderschutz-Übereinkommen zu 100 Prozent, sagte Jan Ralf Nolte (AfD). Die Anträge wollten Probleme lösen, die es überhaupt nicht gebe. Martin Gerster (SPD) sagte, eine Rekrutierung von 17-Jährigen für die Bundeswehr ändere nichts daran, dass sich die Bundesregierung vorbildlich gegen den Einsatz von Kindersoldaten engagiere. Grigoris Aggelidis (FDP) warf den Linken vor, die freiwillige Entscheidung junger Menschen für eine verkappte Missbilligung der Bundeswehr zu instrumentalisieren. Die Forderung, dass der Militärdienst erst mit 18 beginnen darf, richte sich nicht gegen die Bundeswehr, sondern unterstütze Jugendliche, betonte Beate Walter-Rosenheimer (Grüne). Götz Hausding



Bundespolicisten begleiten 2017 einen abgelehnten Asylbewerber aus Tunesien auf dem Flughafen Leipzig/Halle im Zubringer-Bus zum Flughafen.

KURZ NOTIERT

Die Linke will Zwangsrente bei Hartz-IV abschaffen

Der Bundestag hat einen Antrag (19/859) zur Abschaffung der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Beziehenden zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. In dem Antrag kritisieren die Abgeordneten, dass ältere Arbeitslose damit rechnen müssten, gegen ihren Willen einen Rentenanspruch stellen zu müssen. Dies bedeute für viele eine „lebenslange Renten kürzung“ und sei ein „massiver Eingriff“ in die Persönlichkeitsrechte, schreibt Die Linke. che

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns gefordert

Die Grünen fordern in einem Antrag (19/755) eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und eine bessere Kontrolle, um den Missbrauch bei der Lohnuntergrenze zu verhindern. Der Bundestag überwiegt die Vorlage in der vergangenen Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Die Grünen begründen ihre Initiative damit, dass der derzeitige Mindestlohn von 8,84 brutto pro Stunde nicht vor Armut schütze. che

Grüne: Ausschüsse sollen grundsätzlich öffentlich tagen

Die Bundestagsausschüsse sollen nach dem Willen der Grünen-Fraktion künftig grundsätzlich öffentlich tagen. Soweit bestimmte Geheimhaltungsbedürfnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner das Interesse an der öffentlichen Beratung überwiegen, soll der Ausschuss die Öffentlichkeit ausschließen, heißt es in einem Antrag der Fraktion (19/965) zur Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments. sto

Linke fordert Erhöhung des Frauenanteils in Wahlämtern

Die Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung auf, „auf eine Steigerung des Anteils von Frauen in Wahlämtern hinzuwirken“. Dies geht aus einem Antrag der Fraktion (19/962) mit dem Titel „Verfassungsauftrag zur Gleichstellung erfüllen – Frauenanteil im Deutschen Bundestag erhöhen“ hervor. sto

Nächster Anlauf

ASYL Bundestag streitet wieder über sichere Herkunftsstaaten

Das Ergebnis des SPD-Mitgliederentscheids über den Koalitionsvertrag mit der Union lag noch nicht vor, als der Bundestag vergangene Woche über ein in dem Papier aufgelistetes Vorhaben debattierte, nämlich über die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als asylrechtlich sicherere Herkunftsstaaten. Die hatte der Bundestag zwar schon im Mai 2016 mit dem Stimmen der Union und der meisten SPD-Abgeordneten beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss scheiterte indes vergangenes Jahr im Bundesrat, der die erforderliche Zustimmung verweigerte; für sie wären auch die Stimmen mehrerer Bundesländer mit Regierungseteiligung der Grünen erforderlich gewesen. Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten führt zu einer Beschleunigung der Asylverfahren von Menschen aus diesen Ländern; ihre Anträge sind als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern sie nicht die „Regelvermutung“ widerlegen können, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Erneut auf die Tagesordnung des Bundestag gebracht hat das Thema nun die FDP-Fraktion mit einem eigenen Gesetzesentwurf (19/957) zur Einstufung der drei nordafrikanischen Länder als sichere Herkunftsstaaten. Zur Begründung verwies ihre Abgeordnete Linda Teuteberg in der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes darauf, dass „nur ein Bruchteil der Asylbewerber aus den Maghreb-Staaten“ anerkannt werde: „Nur 6,3 Prozent der Antragsteller aus Marokko, 3,6 Prozent der Antragsteller aus Algerien und 2,8 Prozent der Antragsteller aus Tunesien haben zuletzt überhaupt einen Aufenthaltsstatus bei uns bekommen“, sagte sie. Auch habe die Bundesregierung „deutlich nachgewiesen, dass diese Länder strengen Ansprüchen genügen“. Dabei wisse man „um verbleibende Unsicherheiten gerade für homosexuelle Menschen“, doch gerade deshalb würde Menschen aus diesen Herkunftsstaaten weiterhin Schutz gewährt, „wenn ihnen ein individuelles Verfolgungsschicksal droht“.

Detlef Seif (CDU) betonte, die drei Maghreb-Staaten wären „schon längst als sichere Herkunftsstaaten eingestuft“, wenn es allein nach der Union ginge. Die Grünen hätten jedoch „diesen Vorschlag bekanntlich im Bundesrat blockiert“. Grundsätzlich sei der FDP-Vorschlag zwar zu begrüßen, ihr Gesetzesentwurf für seine Fraktion aber gleichwohl nicht zustimmungsfähig. So nehme die FDP auf alte Lageberichte von 2016 Bezug, doch müsse man die „die aktuelle Datenlage zugrunde legen“ und „auch deshalb genau hinschauen, weil sich die Gesamtschutzquoten der drei Länder“ von 2015 bis 2017 erhöht hätten: „Bei Algerien von 0,98 Prozent auf jetzt 3,3 Prozent, bei Marokko von 2,29 Prozent auf jetzt sechs Prozent und bei Tunesien von null Prozent auf jetzt 3,1 Prozent“, rechnete Seif vor. Zugleich verwies er auf das Koalitionspapier von Union und SPD, die bei der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten „nicht nur die Maghreb-Staaten berücksichtigen“ wollten, „sondern auch andere Länder, deren Schutzquote unter fünf Prozent liegt“. Lars Castellucci (SPD) bezeichnete die FDP-Vorlage als unnötig. „Das hat der Deutsche Bundestag bereits beschlossen, es ist im Bundesrat hängen geblieben, im neuen Koalitionsvertrag steht es wieder drin, auch mit den Stimmen der SPD-Verhandler“, sagte er. Der entscheidende Punkt aber sei, dass die Menschen Lebensperspektiven bräuchten, „und zwar dort, wo sie herkommen“, fügte er hinzu. Für Lars Herrmann (AfD) ist eine Einstufung der Maghreb-Länder als sichere Herkunftsstaaten zwar „richtig, stellt aber nur ein kleines Puzzleteil dar“. Ebenso wichtig „wäre die Einführung von effektiven Grenzkontrollen, um diese illegalen Einwanderer bereits an der Grenze zurückzuweisen“, sagte Herrmann. Zwar könnten mit der Einstufung von Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten die Asylanträge recht schnell als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, doch werde man „damit illegale Einwanderer aus dem Kulturkreis, um den es hier geht, die bereits hier sind, nicht schneller los“.

Linke und Grünen lehnten dagegen eine solche Einstufung klar ab. In Marokko, Algerien und Tunesien fänden „nach wie vor gravierende Menschenrechtsverletzungen statt“, argumentierte Ulla Jelpke (Linke). Aus allen drei Ländern gebe es immer wieder Berichte über Folter bei polizeilichen Verhören; Oppositionelle, religiöse und ethnische Minderheiten, Frauen sowie Homosexuelle seien „durch strafrechtliche Verfolgungen gefährdet“. Daher dürfe das Asylrecht für Menschen aus diesen Ländern nicht eingeschränkt werden. Luise Amsberg (Grüne) lehnte für ihre Fraktion das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ab, da es in einem Widerspruch zum individuellen Asylrecht stehe. Auch seien die drei Maghreb-Staaten nicht sicher. Zudem erschließe sich ihr nicht, „wieso die FDP bei rund 6.000 Antragstellern im Jahr 2017“ das Asylrecht einschränken wolle. Wer weniger Asylsuchende aus diesen Ländern wolle, müsse an den Ursachen ansetzen. Diese Chance werde aber verspielt, indem diesen Staaten „eine lupenreine Menschenrechtsbilanz“ bescheinigt werde. Helmut Stoltenberg

KOMPAKT

Sichere Herkunftsstaaten

> Verfahren Bei Asylbewerbern aus sichereren Herkunftsstaaten gilt die „Regelvermutung“, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Können sie dies nicht widerlegen, wird ihr Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, was das Verfahren erheblich beschleunigt.

> Länder Als sichere Herkunftsstaaten gelten neben den EU-Staaten derzeit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

> Einstufung Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat wird per Gesetz bestimmt. 2016 hatte der Bundestag einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien zugestimmt. Der Bundesrat verweigerte indes 2017 dem Gesetzesbeschluss die erforderliche Zustimmung.

Meilensteine und der Yeti

GLEICHSTELLUNG Debatte zum Weltfrauentag

Im Kampf um die Frauenrechte bleibt noch viel zu tun: Zu diesem Fazit gelangten Rednerinnen aller Fraktionen in der Debatte des Bundestages zum Weltfrauentag am vergangenen Donnerstag. Allerdings offenbarte die Debatte auch höchst unterschiedliche Standpunkte. Bundesfamilienministerin Katarina Barley (SPD) sagte, noch immer müssten Frauen den Vorwurf hören, sie seien selbst schuld daran, wenn sie noch nicht die gleiche Teilhabe hätten wie Männer. Doch es seien die „bestehenden Machtverhältnisse“, die Frauen benachteiligten, auch wenn sie formal die gleichen Rechte hätten wie Männer. Der Koalitionsvertrag gehe verschiedene Probleme an, etwa mit einem Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit und einer Aufwertung der Pflegeberufe. Für die Union betonte Nadine Schön (CDU), in der letzten Legislatur habe die Große Koalition viel für Frauen in Führungspositionen getan und mit dem Gesetz „Nein heißt Nein“ einen „Meilenstein“ gesetzt. Katja Mast (SPD) sagte, für ihre Partei sei es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen und Männer „gleiche Gestaltungsrechte“ haben müssten. Sie wolle eine part-

nerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und eine Familienarbeitszeit erreichen. Die AfD-Abgeordnete Nicole Höchst hingegen übte fundamentale Kritik an der bisherigen Frauenpolitik und monierte einen „Gleichstellungstotalitarismus“. Die Politik der letzten Jahrzehnte habe „primär frauenfeindliche Errungenschaften“ mit sich gebracht; vor allem, weil sie Frauen in die Erwerbstätigkeit gezwungen habe. Die „strukturelle Benachteiligung“ von Frauen, über die alle sprächen, sei wie „der Yeti“. Alle sprächen darüber, aber es habe ihn nie jemand gesehen. Katja Suding (FDP) betonte, die Grundlage für die Gleichstellung von Frauen sei der Zugang zu Bildung und damit zum Arbeitsmarkt. Deshalb müsse die deutsche Entwicklungshilfe künftig stärker auf dieses zentrale Ziel ausgerichtet werden. Doris Achelwilm (Linke) bemängelte eine Gerechtigkeitslücke in Sachen Bezahlung und Rente für Frauen. Ulla Schauws (Grüne) forderte, es müsse vor allem im Hinblick auf die Entgeltgleichheit, den Gewaltschutz und den Frauenanteil in Parlamenten noch vieles getan werden. suk

»Megathema Cyberangriff«

IT-SICHERHEIT Wirbel um Hackerangriff auf Regierungsnetz

Der Hackerangriff auf die Bundesregierung hat vergangene Woche mehrere Gremien des Bundestages in Sondersitzungen beschäftigt. Nach Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) am Donnerstag kamen am Freitagmorgen auch der Innenausschuss sowie der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Ausschuss „Digitale Agenda“ zu getrennten Sitzungen zusammen. Nach der Sitzung des PKGr, das die Nachrichtendienste des Bundes kontrolliert, sprach der Vorsitzende des Gremiums, Armin Schuster (CDU), von einem noch laufenden Angriff. „Deswegen wären öffentliche Diskussionen über Details schlicht eine Warnung an die Angreifer, die wir nicht geben wollen“, sagte Schuster. Er betonte zugleich, dass der „Geheimnisverrat an sich“ ein „beträchtlicher Schaden“ sei. Stephan Mayer (CSU) bewertete den Cyberangriff nach der Sitzung des Innenausschusses als schwerwiegend. Der Angreifer sei sehr professionell vorgegangen, doch sei auch die Bundesregierung „höchst professionell“ mit dem Angriff umgegangen. Es sei gelungen, „die Schadsoftware zu kanalisieren und jetzt auch zu eliminieren“. Er komme „zum jetzigen Zeitpunkt“ zu dem Schluss, dass der Schaden „überschaubar“ sei, wenn man ihn „in Form von abgeflachten Dokumenten“ messe.

Ähnlich wie Mayer betonte Burkhard Lischka (SPD), dass „das Thema Cyberangriffe“ ein „Megathema“ im Bereich der inneren Sicherheit werde. Der Hackerangriff auf das Regierungsnetz müsse Konsequenzen haben. So sei etwa darüber zu diskutieren, ob es „richtig ist, dass sich eine Vielzahl von Behörden auf Bundes- und Landesebene mit dem Thema Cybersicherheit beschäftigt“ oder man nicht besser „die Kräfte und das Knowhow“ bei einer zentralen Behörde bündeln solle. Manuel Höferlin (FDP) bezeichnete es am Freitag als unklar, ob es in Zukunft noch Sicherheitslücken gebe. „Hat es Auswirkungen auf den Bundestag, auf andere Netze des Bundes, auf andere Rechner? Das sind Fragen über Fragen, die wir weiter stellen werden.“ Petra Pau (Linke) kritisierte, die Bundesregierung habe das Parlament „nicht in geeigneter Weise über diesen sicherheitsrelevanten Vorfall informiert“. Es sei gesetzlich festgelegt, dass ein solcher Vorfall den Gremien gemeldet werden müsse. Konstantin Kuhle (Grüne) sagte mit Blick auf den entstandenen Schaden, er würde „sehr vorsichtig sein, Entwarnung zu geben“. Er hoffe, dass sich in der Rückschau ermitteln lasse, welche Informationen abgeflissen sind. „Wir wissen es einfach nicht“, betonte er. sto

Debatte um Präventivhaft

AUSLÄNDER Breite Parlamentsmehrheit gegen AfD-Vorstoß

Ein Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion „zum Schutz der Bevölkerung vor ausländischen Gefährdern“ (19/931) ist vergangene Woche im Bundestag auf breite Ablehnung gestoßen. Mit der Vorlage soll eine Meldepflicht für Ausländer eingeführt werden, gegen die entweder eine Ausreisungsverfügung oder eine Abschiebungsanordnung besteht. Zugleich soll die richterliche Anordnung einer Haft ermöglicht werden für den Fall, „dass die gesetzlichen Meldepflichten und das Verbot sozialer Kontakte und die Nutzung bestimmter Kommunikationsmittel oder -dienste unzureichend erscheinen. Diese Haft solle bei weiter bestehender Gefährdung andauern, bis die Ausweisung vollzogen wurde. Auch soll nach dem Willen der Fraktion während eines laufenden Asylverfahrens bei Ausländern, „von denen eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder für Leib und Leben Dritter ausgeht“, die Anordnung der Haft ermöglicht werden, „die solange andauert, wie die Gefahr besteht“. Stephan Mayer (CSU) betonte in der Debatte, dass der AfD-Vorschlag verfassungswidrig sei. „Die Präventivhaft in Deutschland ist unzulässig. Man kann eine Person

nicht einfach in Haft nehmen, wenn sie sich nicht vorher strafbar gemacht hat“, unterstrich Mayer. Uli Grötsch (SPD) sprach von „völlig unverhältnismäßigen und verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Vorschlägen, wie der Rechtsstaat mit ausreisepflichtigen Ausländern und Gefährdern umgehen soll“. Eine „Endlosfahrt für Gefährder wollen wir auch in Zukunft nicht“, fügte er hinzu. Konstantin Kuhle (FDP) wandte sich gegen „verfassungswidriges Recht“ und verwies auf die bestehende Möglichkeit der „Gefährder-Abschiebung“. Statt neue Befugnisse für die Sicherheitsbehörden zu schaffen, sei jetzt „der Zeitpunkt gekommen, die Gefährder-Abschiebung auch durchzuführen“. Ulla Jelpke (Linke) sagte, die Forderungen der AfD liefen auf ein „Sonderstrafrecht für Ausländer“ hinaus. Eine Inhaftierung aufgrund bloßer Vermutung sei mit dem Rechtsstaat unvereinbar. Auch die bereits mögliche unbegrenzte Abschiebehaft für ausländische Gefährder sei bedenklich. Irene Mihalic (Grüne) warf der AfD vor, sie wolle „Güantanamo in Deutschland“. Die AfD, für die Migranten „Menschen zweiter Klasse“ seien, wolle „Rassismus institutionalisieren und zum politischen Handlungsprinzip erheben“. Rassismus sei aber nicht vereinbar mit dem Grundgesetz. Roman Reusch (AfD) betonte dagegen, aufgrund der hohen Zahl der Gefährder sei es unmöglich, sie rund um die Uhr zu beobachten. Sie abzuschleppen, „klappt meist nicht“. Es führe „also kein Weg daran vorbei: Wir müssen diese Leute, wenn wir uns von ihnen schützen wollen, einsperren“, sagte Reusch. Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurde ein AfD-Antrag (19/932) zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, „mit den Bundesländern in Verhandlungen über eine Neuverteilung der Kompetenzen im Bereich des allgemeinen Gefahrenabwehrens zu treten mit der Zielsetzung, dadurch eine effizientere Terrorbekämpfung zu erreichen“. sto



Blick aus einer Gefängniszelle. Die AfD will Gefährder in Haft nehmen.





Seit Jahren steigen in Großstädten die Immobilienpreise stark an. Experten sehen zwar noch keine Blase, jedoch wird es für Mieter zunehmend schwierig, bezahlbare Wohnungen zu finden.

© picture-alliance/rolf kremming

Stark steigende Eigenanteile in Pflegeheimen

PFLEGE Gesundheitspolitiker sorgen sich um die teilweise sprunghaft steigenden Eigenanteile in Pflegeheimen. Sprecher von Linken, Grünen, SPD und AfD warnten vergangene Woche in einer Aussprache über einen Antrag der Linken vor einer finanziellen Überforderung der Heimbewohner und ihrer Familien und verlangten eine Entlastung der Betroffenen. Die Forderung der Linken nach Einführung einer Pflegevollversicherung traf jedoch auf wenig Unterstützung. Pflege mache zunehmend arm und zwingt viele Menschen in die Sozialhilfe, heißt es in dem Antrag (19/960) der Linken. Nicht nur die Eigenanteile für einen Heimplatz stiegen drastisch. Auch für Investitionskosten, Unterhalt und Verpflegung sowie für die Ausbildung würden höhere Zuzahlungen fällig. Pia Zimmermann (Linke) berichtete, die Eigenanteile für Pflegeheimkosten stiegen in Einzelfällen um bis zu 700 Euro monatlich. Erich Irtstorfer (CSU) räumte ein, von solchen Fällen gehört zu haben, fügte jedoch hinzu, diese Spitzen dürften nicht verallgemeinert werden. Die Pflege müsse bezahlbar bleiben. „Wir können hier nicht Utopia regieren lassen.“ Wichtig seien die „ordentliche Bezahlung“ der Pfleger wie auch „machbare Eigenanteile“ für Pflegefälle. Tino Sorge (CDU) fügte mit Blick auf die steigende Lebenserwartung hinzu, man sollte nicht glauben, „dass jede Pflegeleistung bezahlt werden kann, dass Eigenanteile abgeschmolzen werden können und dass das Prinzip der Eigenvorsorge überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden müsste“. Die Entwicklung der Personalkosten werde aber künftig bei der Vergütung der Pflegesachleistungen berücksichtigt.

Immer mehr Alte Bei der Finanzierung muss nach Ansicht von Union und FDP auch die Generationengerechtigkeit gewährleistet sein. Nicole Westig (FDP) warnte, immer weniger Junge zahlten für immer mehr Alte. Ohne mehr Eigenverantwortung sei die Finanzierung der rasant steigenden Pflegefälle nicht zu leisten. In Zeiten des Pflegenostands würden im Übrigen nicht weniger, sondern mehr private Pflegeanbieter gebraucht. Heike Baehrens (SPD) sagte, die höheren Eigenanteile lösten bei Betroffenen Entsetzen und Verzweiflung aus. Gerade der Investitionskostenanteil könne sich dramatisch verändern, wenn ein Heim gebaut oder saniert werde. Über die Bezahlbarkeit der Heimpflege müsse gesprochen werden. Es könne nicht sein, dass jede Qualitäts- oder Tarifsteigerung zulasten der Pflegefälle gehe. Pflege dürfe nicht arm machen. Kordula Schulz-Asche (Grüne) ergänzte, viele Ältere hätten Angst, pflegebedürftig zu werden und sich Pflege nicht leisten zu können. Angst vor Überforderung werde von Angehörigen geteilt. Die Lasten müssten auf mehr Schultern verteilt werden, das spreche für die Bürgerversicherung. Detlev Spangenberg (AfD) sagte, es gehe um ältere Menschen, die Leistungsträger der Gesellschaft gewesen seien. Insofern sei es „eine Schande, dass wir über so etwas überhaupt reden müssen“. Das Problem zu hoher Eigenanteile müsse angegangen werden. Der Antrag sei „ehrenhaft“, widerspreche aber betriebswirtschaftlichen Gesetzen, denn Heime müssten Gewinne machen. Der Vorschlag, die medizinische Behandlungspflege in Pflegeheimen künftig durch die Krankenversicherung zu finanzieren, sei aber richtig. **Claus Peter Kosfeld**

Neue Instrumente gefragt

RECHT Im Kampf gegen steigende Mietpreise verfolgen die Parteien unterschiedliche Ansätze

Ein Antrag der Linken zur Nachbesserung der Mietpreisbremse und ein entsprechender Gesetzentwurf sind in der vergangenen Woche bei der ersten Beratung im Bundestag auf gemischte Reaktionen gestossen. Während Grüne und SPD die Notwendigkeit einer Ausweitung des Mieterschutzes bejahten, lehnten CDU/CSU, FDP und AfD den Antrag (19/259) und den Gesetzentwurf (19/258) der Linken mit dem Hinweis ab, der Wohnungsmarkt sei nur durch Neubau zu begegnen.

»Die sogenannte Mietpreisbremse ist ein zahnloser Tiger.«

Caren Lay, Die Linke

Zahnloser Tiger Caren Lay (Linke) sagte zur Begründung der Forderung nach einer „echten Mietpreisbremse“, die stark steigenden Mieten und die Verdrängung seien „zwei der größten sozialen Probleme unserer Zeit“. Vor allem in den Ballungsgebieten explodierten die Preise. Dies sei das Ergebnis der Wohnungspolitik der großen Koalition. Lay sprach von einer „Umverteilung von unten nach oben“. Die „sogenannte Mietpreisbremse“ sei wegen der vielen Ausnahmen ein „zahnloser Tiger“. Statt auf die Lobby der Vermieter und

Bauwirtschaft zu hören, sollte die Regierung Ausnahmen abschaffen und Schlupflöcher schließen.

Kleine Stellschrauben Jan-Marco Luczak (CDU) wies die Vorwürfe zurück und verwies auf den Koalitionsvertrag. Dort seien mit der SPD viele Punkte vereinbart worden, um die Mieter besser zu schützen. Der Antrag sei überholt, in der Sache grundverkehrt und würde Zwietracht zwischen Mietern und Vermietern säen. Die Argumentation der Linken gehe auch völlig an der Realität vorbei, sagte Luczak. Die Mietpreisbremse löse die Probleme nicht, sondern führe zu einem staatlich regulierten Mietwohnungsmarkt. Nötig sei eine Wohnungsoffensive. Auch Alexander Hoffmann (CSU) verwies auf den „vollen Instrumentenkasten“, den der neue Koalitionsvertrag biete.

Ulli Nissen (SPD) sagte, die Verschärfung der Mietpreisbremse sei nur eine kleine Stellschraube für bezahlbaren Wohnraum. Sie sei froh, dass die Koalitionsvereinbarung Verbesserungen vorsehe. Am Beispiel der städtischen Wohnungsgesellschaft in Frankfurt am Main beschrieb sie, wie ein

Mietpreisbremse funktionieren könnte. Dort stehe bezahlbares Wohnen ganz oben auf der Tagesordnung. Nissens Fraktionskollege Michael Groß sagte, er habe etwas schmunzeln müssen, als der Unionsabgeordnete Hoffmann aus dem Koalitionsvertrag all das vorgetragen habe, wozu die SPD die Union habe fast nötigen müssen. „Diejenigen, die an der Seite der Mieter und Mieterinnen stehen, sind hier auf der linken Seite des Parlaments unterwegs“, sagte Groß. Er hoffe, dass die Mietpreisbremse diesmal auch umgesetzt werde.

Nullzocker Neubau Nach Ansicht von Daniela Wagner (Grüne) hat die bisherige Mietpreisbremse nicht nur keine Wirkung gezeigt, sondern zu noch schneller steigenden Preisen in den Ballungsräumen geführt. Die Grünen wollten ein wirksames Instrument zum Schutz der Mieter. Der Wohnungsbau habe inzwischen zwar einen Höchststand erreicht, investiert werde aber zumeist in den Bau unbezahlbarer Wohnungen, und die Mieten stiegen trotz des Neubaubooms weiter. Der Koalitionsvertrag gehe in die richtige Richtung, fügte Wagner hinzu, gefordert sei aber ausreichender Wohnraum für alle Geldbeutel und am dringendsten für kleine und mittlere Einkommen. Die verbreitete Immobilienspekulation in den Groß-

städten müsse außerdem endlich ein Ende haben.

Neue Hürden Daniel Föst (FDP) sprach sich dafür aus, die Mietpreisbremse abzuschaffen. Der Begriff sei ein „toller Werbegag“, aber niemand habe genau hingeschaut, ob das auch funktioniere. Die Antwort von Union, SPD, Grünen und Linken auf den Wohnungsmangel sei ein Preisregime, rügte Föst. Das sei Sozialismus und gehe so nicht. Mangel lasse sich nicht verwalteln, eine staatliche Preisfestsetzung helfe nicht. Die Mietpreisbremse schaffe neue Investitionshemmnisse und baue „Hürden

statt Häuser“. Mit der vereinbarten Verschärfung bekomme die SPD, was sie wolle und die Union verzichte auf Sachverstand. Martin Sichert (AfD) sprach mit Blick auf den Antrag von einem typischen Phänomen linker Parteien. Diese machten keine Politik für das Volk, sondern spielten die Bevölkerungsgruppen gegeneinander aus, in diesem Fall Mieter gegen Vermieter. Alle Parteien außer der AfD seien verantwortlich für die Explosion der Immobilienpreise. Das Problem werde verschärft durch ungesteuerte Massenzuwanderung, Euro-Rettung und die daraus resultierende Nullzinspolitik. **Michael Wojtek**

STICHWORT

Vereinbarungen aus dem neuen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

- > Neubauten:** Es sollen 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden. Der Bestand an bezahlbarem Wohnraum soll gesichert werden.
- > Eigentum:** Kommunen werden bei der Aktivierung von Bauland und der Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützt. Die Eigentumsbildung von Familien wird finanziell gefördert.
- > Mieterschutz:** Die Mietpreisbremse soll transparenter werden. Die Mieter sollen mehr Schutz bekommen bei geplanten Modernisierungen, die zu höheren Mieten führen.



© picture-alliance/dpa

Chancen für Langzeitarbeitslose

ARBEIT Vorstellungen von einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor

Langzeitarbeitslosigkeit muss nach Ansicht aller Parteien im Bundestag aktiv angegangen und reduziert werden. Jeder einzelne Fall sei für die Betroffenen tragisch, zudem kostspielig und für die Wirtschaft kontraproduktiv, erklärten Redner am vergangenen Freitag in der ersten Beratung über einen Antrag (19/591) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in dem der Aufbau eines Sozialen Arbeitsmarktes gefordert wird. In dem Antrag wird dargestellt, dass im November 2017 rund 861.000 Menschen als langzeitarbeitslos gemeldet waren, darunter 491.000 länger als zwei Jahre und 151.000 länger als fünf Jahre. Gefordert wird ein Sozialer Arbeitsmarkt für über 25-Jährige, die „ohne absehbare Perspektive auf dem Arbeitsmarkt“ und bereits länger als zwei Jahre ohne Arbeit sind. Der Soziale Arbeitsmarkt solle mit Hilfe eines Aktiv-Passiv-Transfers finanziert werden, indem etwa Arbeitslosengeld II in einen Lohnkostenzuschuss umgewandelt werde. Die zwischen 75 und 100 Prozent geförderten Jobs müssten sozialversicherungs-pflichtig sein.

Beate Müller-Gemmeke (Grüne) sagte, ein Sozialstaat dürfe niemanden alleine lassen und vergessen. In der Realität verfestige sich jedoch die Langzeitarbeitslosigkeit. Es müsse Schluss sein mit den kurzfristigen Programmen, Zwängen und Sanktionen.

Die geförderte Beschäftigung müsse zu den Menschen passen. Sabine Zimmermann (Linke) fügte hinzu, Deutschland gehe es wirtschaftlich gut, die Regierung stelle regelmäßig die Sonnenseite heraus. Die Schattenseiten würden dabei leicht vergessen. Unter den Millionen Arbeitslosen seien etliche langzeitarbeitslos, hinzu kämen die vielen Menschen, die in Maßnahmen der Bundesagentur steckten. So könne es nicht weitergehen. Nötig sei ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor. Kerstin Tack (SPD) verwies auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag mit der Union und betonte, es sei gut, richtig und überfällig gewesen, den Sozialen Arbeitsmarkt in die Legislatur hineinzuverhandeln. Denn es sei besser, Arbeit zu bezahlen als Arbeitslosigkeit. Im Koalitionsvertrag sind als Ziele die Vollbeschäftigung und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit explizit genannt. Und weiter heißt es, vier Milliarden Euro zusätzlich seien vorgesehen „für neue Chancen in einem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger“.

Kai Whittaker (CDU) wandte sich gleichwohl gegen den Versuch, die individuellen Schicksale alle gleich behandeln zu wollen. Arbeitslosigkeit sei immer eine persönliche Tragödie und die Gründe dafür vielfältig.

Eine Einheitslösung sei nicht sinnvoll. So kämen womöglich nicht alle Betroffenen für einen Sozialen Arbeitsmarkt infrage. Dort dürften Menschen auch nicht geparkt werden. Menschen dürften auch nicht dauerhaft zu Sozialfällen gemacht und in die Sackgasse manövriert werden. Vielmehr müsse dafür gesorgt werden, dass Arbeitslose über einen erlernten Beruf den Weg in den Arbeitsmarkt fänden. René Springer (AfD) warnte vor staatlich subventionierten Jobs in Konkurrenz zu regulären Arbeitskräften, gerade im Niedriglohnbereich. Das wäre grotesk und nicht sozial. Am Ende dieser „Reise nach Jerusalem“ stünde immer irgendwer ohne Job da. Es müsse zudem verhindert werden, dass Migranten die Sozialsysteme belasteten und in Konkurrenz zu den hiesigen Arbeitnehmern aufträten. Pascal Kober (FDP) sagte, die Arbeitsmarktlage sei gut, aber nicht jeder werde von der positiven Entwicklung erfasst. Das könne niemanden kalt lassen. Die FDP begrüße daher den Grundgedanken des Antrags. **pk**



Anzeige

Zukunftsfähig: Wirtschaftsstandort Deutschland

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Soziale Marktwirtschaft weiter denken
 Bausteine für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung
 2018, 212 Seiten, Broschüre
 € 25,- (D) / sFr. 27,50
 ISBN 978-3-86793-793-1

Die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft gewährleisten, dass wirtschaftliches Wachstum und sozialer Ausgleich Hand in Hand gehen. Bis heute sind sie unangefochten. Aktuell steht dieses wirtschaftspolitische Erfolgsmodell jedoch vor größeren Herausforderungen als je zuvor: Globalisierung, Digitalisierung, demographische und soziale Ungleichgewichte, Kriege und populistisch-autoritäre Regime verändern die Welt rasant.

Wie gehen Politik, Verwaltung und Wirtschaft mit diesen neuen, unberechenbaren und krisenhaften Situationen um? Was ist zu tun, um die Soziale Marktwirtschaft wirklich zukunftsfähig zu machen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Bertelsmann Stiftung in einer Reihe von Projekten – mit Blick auf Deutschland, mit Blick auf Europa, mit Blick auf die Welt. Die Publikation »Soziale Marktwirtschaft weiter denken« bündelt die Erkenntnisse aus dieser Arbeit.

Auch als E-Book erhältlich

www.bertelsmann-stiftung.de/verlag | Verlag BertelsmannStiftung

Der Eifer lässt nach

PRIVATISIERUNG Bundesregierung hält an ihren Firmenbeteiligungen fest



Die öffentliche Hand ist ein bedeutender Unternehmer, aber nicht immer erfolgreich.

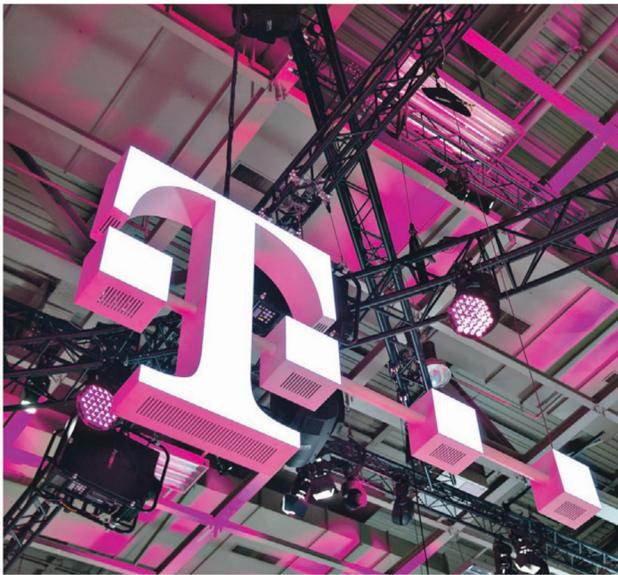
Entgegen vieler Annahmen war die Wirtschaft in der alten Bundesrepublik stark vom Staat geprägt: Wer einen VW fuhr, ein Flugticket von der Lufthansa oder eine Bahnfahrkarte kaufte, ein Telefongespräch führte, eine Briefmarke erwarb oder ein Paket bei der Post aufgab, hatte es mit staatlichen oder vom Staat dominierten Unternehmen zu tun. Und entgegen vieler Annahmen mischt der Bund trotz aller Privatisierungen auch heute noch in vielen Wirtschaftsbereichen kräftig mit: An insgesamt 106 Unternehmen war der Bund Ende 2016 beteiligt. Dies geht aus dem jüngst vom geschäftsführenden Finanzminister Peter Altmaier (CDU) vorgelegten Beteiligungsbericht hervor.

Zuschussgeschäft Zwar besitzt der Bund keine Anteile mehr an Volkswagen (dort ist aber noch das Land Niedersachsen aktiv) oder an der Lufthansa. Die Deutsche Bahn ist jedoch trotz aller Privatisierungsbemühungen zu 100 Prozent in Bundesbesitz geblieben. Nur die Rechtsform wurde in Aktiengesellschaft geändert. Tatsächlich aber kann weiterhin der Bund als Alleineigentümer die Weichen stellen – und muss kräftig Geld zuschießen: Laut Beteiligungsbericht waren es im Jahr 2016 knapp 5,1 Milliarden Euro. Das gilt für die anderen großen noch verbliebenen Beteiligungen nicht. Sie machen Gewinne und schütten Dividenden aus. Die Deutsche Telekom gehört inzwischen zu zwei Dritteln privaten Aktionären. Der Bund hält direkt noch knapp 15 und indirekt über die KfW-Bankengruppe mehr als 17 Prozent. Bei der KfW liegen

auch die letzten rund 20 Prozent Bundesanteil an der Deutschen Post AG. Die KfW wiederum gehört zu 80 Prozent dem Bund, der Rest der Anteile liegt bei den Bundesländern. Sie ist keine klassische Bank, bei der jedermann ein Konto eröffnen könnte, sondern unterstützt als Förderbank „die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen, unter anderem in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung und Entwicklungszusammenarbeit“, heißt es im Beteiligungsbericht. Dagegen ist die Commerzbank eine Bank

mit Privatkundengeschäft. Dass der Bund an dem Unternehmen mit 15,6 Prozent beteiligt ist, ist Folge der Finanzkrise, als die Commerzbank Unterstützung benötigte. Das andere damals übernommene Institut, die „Hypo Real Estate“, wurde größtenteils abgewickelt, und der profitable Rest als „Deutsche Pfandbriefbank“ privatisiert. Ebenso wurde die bis zur Finanzkrise unter maßgeblichem KfW-Einfluss stehende Düsseldorfer Industriebank (IKB) zunächst gerettet und dann an einen amerikanischen Finanzinvestor verkauft (siehe Bericht unten). Seit einigen Jahren hält sich der Privatisierungseifer des Bundes in Grenzen, auch wenn Altmaier im Beteiligungsbericht ver-

Unternehmensbeteiligungen des Bundes



© picture-alliance/dpa/Frank Rumpenhorst/BZ

Im digitalen Hinterland

LTE-AUSBAU Abgeordnete diskutieren über Netzabdeckung

Von „nicht zufrieden“ bis „Skandal“ – in der kritischen Analyse des derzeitigen digitalen Zustands im Land sind sich die Abgeordneten am Donnerstag im Bundestag einig gewesen wie selten. So diente die von der FDP beantragte Aktuelle Stunde zum LTE-Netz Deutschlands im internationalen Vergleich zunächst mehr der von Beispielen gespickten Rückschau denn konkreten Lösungsvorschlägen. Der Begriff „weißer Fleck“ sei eher häufig als „weiße Fläche“ zu bezeichnen, monierte etwa der FDP-Abgeordnete Frank Sitta. Bei der Datenrate hinke Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern noch weiter hinterher. Sitta verwies auf entsprechende Studien, die den Impuls zu der Aussprache geliefert hatten. Der CDU-Abgeordnete Thomas Jarzombek zitierte weitere Statistiken, die vor allem auf die Kosten von Mobilfunk- und Internet-Verbindungen abzielten. Deutschland sei offensichtlich einer der teuersten Mobilfunk-Standorte in Europa, sagte Jarzombek. „Hier muss etwas passieren.“ Matthias Büttner von der AfD bezeichnete den Zustand als skandalös, Jens Zimmermann (SPD) gestand „große Probleme“ ein, was die Versorgungsabdeckung betrifft. „Deutschland steigt ab“, bilanzierte Anke Domscheit-Berg (Die Linke) – und führte konkrete Gründe dafür an. Domscheit-Berg zitierte aus Ausschreibungen der Bundesnetzagentur, bei der sich Auflagen beispielsweise auf einen Prozentsatz der Bevölkerung bezogen hätten und nicht auf die Fläche. Roaming, also das Nutzen eines Netzes durch einen fremden Anbieter, werde abgelehnt, anstatt es zu fördern – auch so entstünden Versorgungslöcher. Margit Stumpff (Bündnis 90/ Die Grünen) sah die Schuld auch im Vertrauen auf die Telekom – die Hälfte der Förderungen sei bisher an das Unternehmen gegangen, das ehrgeizige Glasfaser-Ausbauprojekte gern mit Kupfer

konterkariere. Technologische Innovationen hätten in der vergangenen Legislaturperiode nur eine Nebenrolle gespielt. Bei der Frage nach Lösungsstrategien zeigten sich offene Differenzen zwischen den Abgeordneten und ihren Fraktionen. Während der CDU-Abgeordnete Jarzombek mehr Wettbewerb im Mobilfunk annahm und bei der nächsten Frequenzauktion weitere Bieter ins Boot holen möchte, brachte seine Kollegin Nadine Schön (CDU) eine App ins Gespräch, mit der Bürger weiße Versorgungsflecken melden könnten. Zimmermann erinnerte an die Notwendigkeit einer dichten Infrastruktur – es brauche mehr Masten für den zukünftige 5G-Standard, sagte Zimmermann: „Wo Funkzellen nicht aufgebaut werden können, ziehen Anbieter schnell weiter.“ Domscheit-Berg forderte, Fehler bei diesem künftigen Standard nicht zu wiederholen. Regulierungen im Sinne des Verbraucherschutzes und Open Access beim Netzausbau seien zu garantieren. Echter Wettbewerb finde über Dienste statt, nicht über Netze. Stumpff indes kanzelte den wahrscheinlichen Zuschnitt der Ministerien in einer neuen Regierung ab. Anstatt eine Ministerium für Digitales einzurichten, blieben die Themen beim Verkehr hängen, dafür gebe es ein Heimatministerium. So werde Deutschland den Anschluss an die Avantgarde nicht schaffen. Schließlich erinnerte die Fraktion der FDP daran, welches Potenzial sich für den ländlichen Raum ergebe – digital aufgewertet, könne er als Lebensraum etwa angespannter Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen entlasten. Digitalisierung könne hier im wahren Sinne des Wortes verbinden, sagte Sitta. AfD-Politiker Büttner verpflichtete dem bei. LTE in der Fläche würde eine Diskussion über die Mietpreisbremse erübrigen, sagte er. **pez**

Freiheit des Handels

CETA Abgeordnete streiten über geplantes Abkommen

Der Zündstoff kam aus dem Nachbarland: Am Vorabend einer Debatte im Bundestag über das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Kanada hatte US-Präsident Donald Trump Strafzölle für Stahl angekündigt – ein Schritt, den die meisten Abgeordneten als inakzeptabel bewerteten. Die Gräben zwischen den Fraktionen in Bezug auf das Abkommen Ceta überwand das freilich nicht; sie klapften auch nach der Debatte am Freitag vor allem wegen der Frage internationaler Schiedsgerichte. Anstoß für die Aussprache im Plenum hatte ein Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion (19/958) gegeben, mit dem der Bundestag den Weg für die Ratifizierung des Abkommens ebnete. Auch ein Antrag der Fraktion Die Linke (19/97), in dem diese einen eigenen Gerichtshof auf europäischer Ebene für Konflikte zwischen Investoren, Unternehmen und Staaten ablehnte, wurde beraten. Beide Vorlagen wurden zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Die Unionsfraktion stehe voll und ganz hinter Ceta. Mit Blick auf die aktuellen Ereignisse verwies der Abgeordnete auf die Verantwortung von Politikern, wieder salonfähig gewordenem Protektionismus entgegenzutreten. Den Gesetzentwurf der FDP lehnte die Union gleichwohl ab. Ähnlich äußerte sich Bernd Westphal (SPD) für seine Fraktion. Ungeachtet einer langen Diskussion in Politik und Gesellschaft würden die Vorteile bei Ceta überwiegen. Die SPD-Fraktion wolle eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dem FDP-Entwurf werde seine Fraktion allerdings nicht zustimmen, sagte Westphal. Denn es liefen eben noch Verfahren wegen des umstrittenen Investitionsgerichtshofs vor dem Bundesverfassungsgericht – und so hielten sich beide Abgeordnete mit Bewertungen eher zurück. Ganz anders die Oppositionsfraktionen: Sowohl die Linksfraktion als auch die AfD befürchteten dadurch eine Paralleljustiz mit Exklusivrechten für Konzerne. Man brauche eher Instrumente, um Konzerne international zur Verantwortung zu ziehen, nicht, um sie zu schützen, sagte Klaus Ernst (Die Linke). Der AfD-Abgeordnete Hansjörg Müller sprach von einer „Willkür des Weltstaates“, die an die Stelle des nationalen Rechtsstaates trete. Auch die Grünen-Abgeordnete Katharina Dröge kritisierte die geplanten Gerichte. Keiner habe ihr erklären können, warum man so etwas brauche. Der multilaterale Investitionsgerichtshof (MIC) sollte die bisherigen Schiedsgerichte ersetzen. Kanada hat das Abkommen ratifiziert. Auf EU-Seite muss es von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, damit es vollständig in Kraft treten kann. Seit dem 21. September 2017 wenden beide Seiten weite Teile des Abkommens vorläufig an. In Deutschland läuft der Ratifizierungsprozess. **pez**

Zollabbau Das Ceta-Abkommen würde nach FDP-Angaben einen Abbau von etwa 98 Prozent der Zölle zwischen den Volkswirtschaften der EU und Kanadas nach sich ziehen. Schätzungen der Europäischen Kommission zufolge könnten europäische Unternehmen dadurch jährlich etwa 590 Millionen Euro einsparen. Das jährliche Bruttoinlandsprodukt der EU würde sich um etwa zwölf Milliarden Euro erhöhen. „Wohlstand entsteht durch Freihandel“, begründete der FDP-Abgeordnete Gerald Ullrich den Vorstoß seiner Fraktion. Freihandelspolitik bedeute auch Friedenspolitik – eine Aussage, der sein Kollege Stefan Rouenhoff von der Unions-Fraktion zustimmen dürfte. Das Abkommen sei ein handelspolitischer Meilenstein, betonte er.

Aufsichtsbehörden wussten von riskanten Bankgeschäften

STAATSIKONTRALLE Die HSH Nordbank wird an private Investoren verkauft. Auf den Schulden bleiben die Steuerzahler sitzen

Die Geschichte der staatlichen Großbanken ist alles andere als ein Ruhmesblatt. Schon lange vor der Finanzkrise gab es Skandale wie um die inzwischen aufgelöste Westdeutsche Landesbank (WestLB). Hatte damals noch fast jedes Bundesland eine oder mehrere Landesbanken, so setzte seit der Krise eine Serie von Fusionen ein. Zuletzt wurde sogar ein Institut verkauft: Die HSH Nordbank, die gemeinsame Landesbank der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg, geht für eine Milliarde Euro an ausländische Investoren. Die Bank hatte durch Schiffsfinanzierungen groß

werden wollen. Das einzige, was dabei sehr groß wurde, war der Schuldenberg: Vermutlich müssen die Steuerzahler mit bis zu zehn Milliarden Euro für die faulen Kredite der HSH Nordbank eintreten, die von den Investoren natürlich nicht übernommen werden.

Die Aufsicht war oft dabei Der Hang zu riskanten Geschäften war und ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist eine offenbar nicht richtig funktionierende Bankenaufsicht. Für die Öffentlichkeit überraschend räumte die Bundesregierung jetzt ein, dass die Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank regelmäßig Vertreter in Gremienzusammensetzungen späterer Krisenbanken entsandt hatten. Auffälligkeiten wurden offenbar nicht entdeckt, wie es in einer ergänzenden Antwort

(19/842) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion heißt. So nahmen Vertreter von BaFin und Bundesbank zwischen 2005 und 2008 an 38 Gremiensitzungen der HSH Nordbank teil, darunter waren viele Aufsichtsratsmitglieder. „Die deutliche Verschiebung der Investitionen von den eher risikoärmeren sogenannten Single Names in ‚hochkomplexer‘ Vertriebsstrukturen war der Aufsicht nicht bekannt und anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen bis zum Ausbruch der Subprime-Krise Mitte 2007 auch nicht erkennbar“, räumt die Regierung ein. Bei der von der staatlichen KfW Bankengruppe dominierten Deutschen Industriebank (IKB) in Düsseldorf, die als erstes größeres deutsches Finanzinstitut von der Finanzkrise 2007 betroffen war und mit zehn Milliarden Euro gerettet werden musste, saß mit Jörg Asmussen sogar ein



Die Regierungschefs von Schleswig-Holstein und Hamburg, Daniel Günther (CDU, links) und Olaf Scholz (SPD, rechts) erläutern den Bank-Verkauf.

Vertreter des Bundesfinanzministeriums im Aufsichtsrat. Bundesbank und BaFin sprachen regelmäßig mit Vertretern der IKB über die aus der Bankbilanz ausgelagerten

Finanzvehikel wie „Rhineland Funding“, mit denen riskante Wertpapiergeschäfte überwiegend in den USA gemacht wurden und die dann zum Beinahe-Zusammen-

bruch des Instituts führten. Wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, waren seit 2004 Gespräche über die Risiken des IKB-Investments beim „Rhineland Funding“, für den die IKB zuletzt Liquiditätslinien von rund zehn Milliarden Euro stellte, geführt worden. Das Risiko sei von der IKB als „äußerst gering“ bezeichnet worden. Die Regierung berichtet über ein Gespräch am 9. November 2006, bei dem die IKB darauf verwiesen habe, 99 Prozent der Anlagen seien Investment Grade gerettet, also sehr sicher. „Die Wahrscheinlichkeit der Ziehung der Linien wird als gering eingeschätzt, 84 Prozent entfallen auf die internen Ratingklassen 1 bis 1,5 (Aa bis A2)“, heißt es in der Antwort. Die folgenden Gespräche von BaFin und Bundesbank mit der IKB dienten der Erörterung von Rettungs- und Sanierungskonzepten. **hle**



KURZ NOTIERT

Vertrauensgremium ohne AfD-Vertreter

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag einstimmig das Vertrauensgremium gemäß Paragraf 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (19/967) eingesetzt. Das Gremium hat die Aufgabe, Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste zu billigen. Bei der Wahl der Mitglieder fiel der Kandidat der AfD, Marcus Bühl, mit 315 Stimmen durch. Benötigt wurden 355 Stimmen. Gewählte Mitglieder sind für die Unions-Fraktion Reinhard Brandl (578 Stimmen), Klaus-Dieter Gröhler (570), Rüdiger Kruse (579), Eckhardt Rehberg (572), für die SPD Martin Gerster (568) und Johannes Kahrs (509), für die FDP Stefan Ruppert (543), für die Linken Gesine Löttsch (475) sowie für die Grünen Tobias Lindner (545). scr ||

Organ gemäß Bundesschuldenwesengesetz

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag das Gremium gemäß Paragraf 3 des Bundesschuldenwesengesetzes (19/969) eingesetzt. Das Gremium wird vom Bundesfinanzministerium über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet. Bei der Wahl der 13 Mitglieder fielen die Kandidaten der AfD, Albrecht Glaser und Volker Münz, durch. scr ||

Sondergremium für EFSF-Angelegenheiten

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag die Mitglieder des Sondergremiums gemäß Paragraf 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes gewählt. Das Gremium nimmt in bestimmten Fällen die Beteiligungsrechte des Bundestages im Rahmen des Euro-Rettungsschirms EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) wahr. Die Kandidaten der AfD fielen bei der Wahl durch: Peter Boehringer (308 Stimmen) und Birgit Malsack-Winkemann (314, als Stellvertreterin) erreichten nicht die erforderlichen 355 Stimmen. Gewählt wurden für die Unions-Fraktion Axel E. Fischer (564), Alois Rainer (581) und Eckhardt Rehberg (567), für die SPD Johannes Kahrs (499) und Swen Schulz (565), für die FDP Otto Fricke (556), für die Linke Gesine Löttsch (468) sowie für die Grünen Sven-Christian Kindler (504). scr ||

Grüne fordern Aus für Urananreicherung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert das Aus für Urananreicherung und Brennelementherstellung in Deutschland. Spätestens am 31. Dezember 2022 soll nach Willen der Fraktion die Betriebslaubnis für diese Anlagen erlöschen. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Grünen (19/964) zur Änderung des Atomgesetzes vor. Der Antrag wurde vergangenen Donnerstag ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen. Zur Begründung verweisen die Grünen auf den in Deutschland bereits beschlossenen Atomausstieg zum 31. Dezember 2022. Dieser beziehe sich aber nur auf Kraftwerke und nicht auf die Anreicherung von Uran beziehungsweise Herstellung von Brennelementen. Da auch von diesen Betrieben atomare und chemotoxische Risiken ausgingen, müsse der Betrieb beendet werden, schreiben die Grünen. Zudem dienten die Produkte aus solchen Anlagen „dem Betrieb von grenznahen ausländischen Atomkraftwerken, deren Betriebsrisiken auch Menschen in Deutschland und die Umwelt betreffen“. scr ||

FDP will digitalen Schub über Abschreibungen erreichen

Die FDP-Fraktion will die Abschreibung für digitale Wirtschaftsgüter (zum Beispiel Software) verbessern. Davon erhofft sich die Fraktion einen steuerlichen Innovationsschub für die digitale Transformation von Unternehmen, heißt es in einem Antrag (19/959), der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Für digitale Innovationsgüter fordert die FDP-Fraktion eine maximale Nutzungsdauer von drei Jahren. hle ||

Für Wegfall des steuerlichen Solidaritätszuschlags

Die FDP-Fraktion will den steuerlichen Solidaritätszuschlag aufheben lassen. Dieses Ziel verfolgt ein von der Fraktion eingebrachter Gesetzentwurf (19/1038). Zur Begründung schreibt die Fraktion, den Bürgern sei bei Einführung des Solidaritätszuschlags versprochen worden, dieser werde nur befristet erhoben. Da der Solidarpakt II 2019 auslaufe, entfalle dann auch die Legitimation des Zuschlags. hle ||



Drohen Autos hierzulande bald Fahrverbote? Berufsverkehr in einer deutschen Großstadt

© picture-alliance/Matthias Balk/dpa

Gefahr für den Diesel

FAHRVERBOTE Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts streiten die Fraktionen über die Konsequenzen

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zu den Diesel-Verkehrsverboten gibt es nun endlich in einer Sache Klarheit: Fahrverbote in deutschen Städten sind erlaubt, wenn es nicht anders möglich ist, die Schadstoffgrenzwerte einzuhalten. Die Bundesregierung will dies verhindern – unter anderem mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft“. Eine Milliarde Euro stehen zur Verfügung für „Elektrifizierung des Verkehrs“, die „Nachrüstung von Dieseln im Öffentlichen Personennahverkehr“ sowie die „Digitalisierung des Verkehrs“. Benötigt würden intelligente Maßnahmen, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Norbert Barthle (CDU), vergangene Woche während einer Aktuellen Stunde im Bundestag, bei der einmal mehr Dissonanzen innerhalb der Bundesregierung deutlich wurden. Stichwort „Blaue Plakette“: Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) plädiert schon seit längerem für eine solche Positivkennzeichnung von „sauberen Fahrzeugen“ und wiederholte diese Forderung vor dem Plenum. Ansonsten könnten

mögliche Fahrverbote zu paradoxen Ergebnissen führen, sagte sie. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn auch nachgerüstete oder neue und damit besonders saubere Dieseln nicht mehr fahren dürften. Barthle hält von solch einer Plakette hingegen gar nichts. Diese würde eine „kalte Enteignung“ von Millionen von Dieselfahrern darstellen. „Davor werden wir die Menschen schützen“, betonte er. Im Übrigen, so der Staatssekretär weiter, habe das Gericht weder Fahrverbote angeordnet noch eine Blaue Plakette gefordert. Und so hofft man weiter auf ein Einsehen der Autoindustrie. Es sei zutiefst ungerecht, dass Autofahrer, die sich mit gutem Gewissen einen neuen Diesel gekauft haben, das Problem nun ausbaden müssten, sagte Hendricks. Wer seinen Diesel nachrüsten wolle, bei dem müsse der Hersteller das übernehmen. Zwingen, das hat die Vergangenheit gezeigt, kann die Ministerin die Autobauer aber eben nicht. **Hohe Grenzwerte** Einen anderen Ansatz, um nicht die Grenzwerte zu überschreiten, verfolgt die AfD. Aus ihrer Sicht sind die 40 Mikrogramm pro Kubikmeter, die die EU als Höchstwert für Stickoxidemissionen angibt, zu hoch. Der Grenzwert ge-

he auf eine Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zurück, „die aber nur epidemiologische Rechnungen mit großen Sicherheitsmargen durchgeführt hat, aber eben keine medizinisch-wissenschaftlichen Untersuchungen“, wie Wolfgang Wiehle (AfD) während der Debatte zum kostenlosen ÖPNV schon deutlich gemacht hatte. Die amerikanische Umweltbehörde EPA dagegen, „die sicher nicht lasch ist“, betrachte eine Belastung von unter 100 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft als Ausdruck guter Luftqualität. Mit diesem Ansatz steht die AfD offenbar nicht ganz allein. Auch Frank Sitta (FDP) betonte, die Grenzwerte seien staatlich festgelegt „und nicht gottgegeben“. Die Menschen dürften nicht zu Opfern fragwürdiger Grenzwerte werden, sagte Sitta. Im Übrigen sei ein deutlicher Trend hin zu einer verbesserten Luftqualität in deutschen Städten erkennbar. Das bestätigte auch Oliver Wittke (CDU). „Wer nicht bereit ist, das zu sehen und zu akzeptieren, ist ignorant und kann keine seriöse Politik machen“, befand er. Die Anzahl der Städte, die die „ambitionierten Grenzwerte der EU“ nicht einhalten, habe sich von 2016 bis 2017 um über 20 reduziert. „Das ist ein großer Erfolg und zeigt,

das wir auf dem richtigen Weg sind“, sagte er. Ohne den Vorwurf konkret zu adressieren sagte er weiter, es gebe derzeit einen Feldzug gegen die Dieseldieseltechnologie. Dieser richte sich gegen das Auto an sich. Es gehe dabei nicht mehr darum, die Luftqualität zu verbessern. Ingrid Remmers (Die Linke) geht es „um den Schutz des Diesels“. Remmers kritisierte die Bundesregierung. Sie trage die Verantwortung dafür, dass die Grenzwerte auch acht Jahre nach ihrer Festlegung noch immer nicht eingehalten würden. Die Regierung habe zudem schon frühzeitig gewusst, dass mit den Autoherstellern ein ganzer Industriezweig die Einstellung entwickelt habe, „wir können tun und lassen, was wir wollen“. Statt nun die Autoindustrie endlich zu effektiven Maßnahmen zu zwingen, lasse sie sich auf „lasche Vereinbarungen mit diesen Gesetzesbrechern ein“. Der Verzicht auf fällige Strafzahlungen sei ein „schmutziger Deal“. Klar sei, dass die Autoindustrie die Fahrzeuge auf eigene Kosten mit einem funktionierenden Abgasreinigungssystem ausstatten müsse, befand die Linke-Abgeordnete. „Die Hersteller müssen dazu gezwungen werden, die Fahrzeuge sauber zu ma-

chen“, forderte auch Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen). Aus seiner Sicht wäre das Urteil von Leipzig nicht nötig gewesen, wenn die Bundesregierung eher gehandelt hätte. „Wenn es zu Fahrverboten kommen sollte, sind das Ihre Fahrverbote“, sagte Krischer in Richtung Bundesregierung. Diese würde das Problem bei den Menschen in den Innenstädten, bei den Dieselbesitzern und den Kommunen abladen. „Das Urteil ist ein Weckruf, damit Sie das tun, was Sie seit Jahren versäumen“, sagte der Grünen-Abgeordnete. Dazu zähle auch die Einführung einer Blauen Plakette, „so wie es die Kommunen auch fordern“. **Kundenbindung** Kirsten Lühmann (SPD) kritisierte die Forderung, sich statt für saubere Luft doch eher für höhere Grenzwerte einzusetzen. Die modernste Dieseldieseltechnologie sei „der sauberste Motor, den wir im Moment haben“. Allerdings könnten derzeit noch keine Autos mit dieser modernsten Technologie von deutschen Herstellern bestellt werden, was keine vertrauensbildende Maßnahme sei, wie die SPD-Abgeordnete befand. Er wünsche dem Diesel eine Zukunft, sagte Lühmanns Fraktionskollege Arno Klare. Die werde er aber nur haben, wenn die Autobauer tatsächlich bereit sind, „auch die Bestandsflotte nachzurüsten“. Klare plädierte an die Hersteller, „Rüsten nach. Das ist in eurem Sinne und schafft Kundenbindung und Vertrauen.“ Götz Hausding ||

»Es geht um den Schutz der Gesundheit und nicht um den Schutz des Diesels.«

Ingrid Remmers (Linke)

»Staatlich festgelegte Grenzwerte sind nicht gottgegeben.«

Frank Sitta (FDP)

Kommunen wollen nicht Testfall sein

NAHVERKEHR Wenig Rückhalt für die Idee eines kostenlosen ÖPNV

So richtig zu Ende gedacht war die Idee dann wohl nicht. Die Überlegungen der Bundesregierung, in fünf Modellstädten den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) teilweise zum Nulltarif einzuführen, stoßen in Mannheim, Reutlingen, Herrenberg, Bonn und in Essen auf wenig Gegenliebe. Kein Interesse, signalisierten die Bürgermeister der fünf Kommunen vergangenen Montag unisono. Offenbar wurden die Kommunalvertreter nicht eingebunden in den Versuch der Bundesregierung, ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht eingehaltener Grenzwerte für Stickoxidemissionen abzuwenden. Dieses Ziel verfolgte ein gemeinsamer Brief von Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD), Verkehrsminister Christian Schmidt (CSU) und Kanzleramtschef Peter Altmaier (CDU) an die EU-Kommission mit Vorschlägen, wie die Luft in deutschen Städten verbessert werden könne. Einer der Vorschläge sah vor, dass die Bundesregierung zusammen mit den Ländern und den Kommunen über einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr nachdenke, um die Zahl privater Fahrzeuge zu verringern. Richtig gut finden Linke und Grüne die Idee eines ÖPNV zum Nulltarif. Die Grü-

nen ließen sich von dem Schreiben gar zu einem Antrag (19/977) inspirieren, über den vergangenen Donnerstag in erster Lesung beraten wurde. Dabei warf der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Anton Hofreiter, der Bundesregierung vor, nichts gegen die Luftverschmutzung in deutschen Städten getan zu haben, obwohl bekannt gewesen sei, dass Menschen „Jahr für Jahr daran vorzeitig sterben“. **Nicht zielführend** Michael Donth (CDU) sagte mit Blick auf die Absage der Kommunalvertreter, es mache keinen Sinn, ein Konzept vorantreiben zu wollen, das die Kommunen für nicht zielführend hielten. Im Übrigen sei ein generell kostenloser ÖPNV nicht nur nicht zu finanzieren sondern könne auch zu unerwünschten Effekten führen. Thomas Herbst (FDP) befand, die Bundesregierung habe sich mit ihrem Vorschlag blamiert, da die von ihr auserkorenen Modellstädte dem nicht folgen wollten. Obwohl das Thema tot sei, wollten die Grünen dennoch in die Fußstapfen der Regierung treten. Das sei grüne Ideologie habe aber nichts mit Praxis und Realitätssinn zu tun. Sebastian Hartmann (SPD) fand es hingegen schade, wie die Vielzahl an vernünfti-

gen Vorschlägen zerredet worden sei. Es gehe nicht darum, den Nahverkehr kostenlos zu machen, sondern darum, „die Kommunen auf dem Wege dorthin zu unterstützen“. Zugleich kritisierte der SPD-Abgeordnete die Kommunalvertreter, die schon nach dem ersten Gespräch im Bundesumweltministerium dem Ansinnen eine Absage erteilt hätten. Wolfgang Wiehle (AfD) machte deutlich, dass es einen tatsächlich kostenlosen Nahverkehr nicht gebe. Am Ende werde es so sein, „dass der Bürger das ganze Spektakel dann über Steuern und Abgaben zahlt, wenn er keine Fahrtscheine mehr kaufen muss“, sagte der AfD-Abgeordnete. Für den Nulltarif sprach sich Andreas Wagner (Linke) aus. Es dürfe nicht beim Nachdenken über kostenlosen ÖPNV bleiben, forderte er. „Wir wollen Taten sehen. Bringen Sie den Nulltarif auf den Weg und legen Sie zügig ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept vor“, sagte Wagner an die Bundesregierung gewandt. hau ||

Anzeige

Bedeutung und Funktion politischer Parteien für die Demokratie



Parteienstaat – Parteiendemokratie

Herausgegeben von Prof. Dr. Martin Morlok, Prof. Dr. Thomas Poguntke und Ewgenij Sokolov
2018, 169 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-4694-1
eISBN 978-3-8452-8924-3
(Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung, Bd. 52)
nomos-shop.de/35012

Der Band behandelt in einer vergleichenden Perspektive die Bedeutung und Funktion politischer Parteien für die Demokratie in Deutschland und Europa. Zentrale Themen sind die Legitimation von Parteien, ihr Verhältnis zu Fraktionen, ihre Repräsentationsfunktion sowie die innerparteiliche Demokratie.

Nomos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Limbourg hofft auf mehr Geld

MEDIEN Die Deutsche Welle möchte in den kommenden Jahren einen türkischsprachigen Fernsehkanal aufbauen. Dies erläuterte der Intendant des deutschen Auslandssenders, Peter Limbourg, in der vergangenen Woche vor dem Kultur- und Medienausschuss. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die Erhöhung des Etats des, auf die sich die Unionspartien und die SPD im Koalitionsvertrag verständigt hätten, auch realisiert wird. Limbourg stellte dem Ausschuss die Aufgabenplanung der Deutschen Welle für die Jahre 2018 bis 2021 (19/372) vor. So will der Sender seine Reichweite von derzeit 157 Millionen wöchentlichen Nutzerkontakte auf 210 Millionen erhöhen. Das Potenzial hierfür sei vorhanden, sagte Limbourg. So habe der Sender seine Reichweite seit 2012 bereits um etwa 60 Prozent erhöhen können. Rund 85 Millionen Nutzer erreiche der Sender mit seinen TV-Programmen, und jeweils 36 Millionen mit seinem Radio- und Online-Angebot.

Limbourg begrüßte es ausdrücklich, dass der Bund die finanziellen Mittel in den vergangenen Jahren nach einer langen Periode des Sparens wieder auf das Niveau von 1998 erhöht hat. Die Deutsche Welle finanziert sich im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht aus Gebühren, sondern wird hauptsächlich durch einen Bundeszuschuss aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert. Im vergangenen Jahr betrug der Zuschuss rund 326 Millionen Euro, zusätzliche Projektgelder in Höhe von rund zehn Millionen Euro flossen vor allem aus den Etats des Auswärtigen Amtes und des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den Sender. **aw |**

Kein Platz für die AfD

NIEDERSACHSEN Die niedersächsische AfD-Fraktion wird nicht im Stiftungsrat der Gedenkstätten Niedersachsens, zu denen auch das ehemalige Konzentrationslager Bergen-Belsen gehört, vertreten sein. Der Landtag in Hannover verabschiedete in der vergangenen Woche mit den Stimmen der CDU, SPD, Grünen und FDP gegen das Votum der AfD eine Gesetzesänderung, mit der die Zahl der Landtags-Vertreter im Stiftungsrat auf vier beschränkt wird. Nach dem bislang gültigen Stiftungsgesetz hatte jede Fraktion Anspruch auf einen Sitz in dem Gremium. Die AfD war im Oktober 2017 bei den Landtagswahlen erstmals in das Landesparlament eingezogen.

Union, Sozialdemokraten, Grüne und Liberale begründeten die Gesetzesänderung mit dem Vorwurf an die AfD, sie grenze Bevölkerungsgruppen aus, verbreite Hass, betrachte das NS-Gedenken als Schande und relativiere den Holocaust. Der Entscheidung vorausgegangen war massive Kritik von Opferverbänden an einem möglichen Einzug eines AfD-Vertreters in den Stiftungsrat. Die AfD kritisierte die Entscheidung des Landtags als „undemokratisch“. Die Gedenkstättenarbeit sei wichtig und die AfD stehe dafür, dass „gewisse Dinge nicht in Vergessenheit geraten“, sagte die AfD-Fraktionsvorsitzende Dana Guth.

In Bergen-Belsen starben während der NS-Diktatur mehr als 20.000 Kriegsgefangene und 52.000 KZ-Häftlinge, unter ihnen auch Anne Frank, die mit ihrem Tagebuch weltweit bekannt wurde. **aw |**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Deutschunterricht an einer Schule

© picture-alliance/dpa

»Braucht's des?«

KULTUR Die AfD fordert die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Doch selbst die CDU will nicht folgen

Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin und die Bundesflagge ist Schwarz-Rot-Gold. So ist es in den Absätzen 1 und 2 des Artikels 22 des Grundgesetz geregelt. Nach Ansicht der AfD-Fraktion fehlt diesem Grundgesetzartikel jedoch ein entscheidender Satz: „Die Landessprache in der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch.“ Diesen Absatz möchte die AfD-Fraktion durch eine Grundgesetzänderung als dritten Absatz in den Artikel 22 einfügen.

In der ersten Lesung des Bundestages über den Gesetzentwurf der AfD (19/951) machten jedoch alle anderen Fraktionen deutlich, dass sie diesen Vorschlag ablehnen – wenn auch aus unterschiedlichen Motivationen.

Neu ist die Debatte über eine Festschreibung der deutschen Sprache im Grund-

gesetz nicht. Bereits 2010 hatte die CDU auf ihrem Parteitag in Stuttgart einen entsprechenden Antrag des Landesverbandes Saar angenommen. Größter Verfechter war der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Und er ist es bis heute geblieben.

Prominente Fürsprecher Stephan Brandner (AfD) ließ es sich in der Debatte dann auch nicht nehmen, aus einer Rede Lammerts vom November 2017 wörtlich zu zitieren: „Deutsch ist unsere Sprache, die Sprache der Deutschen – eine Sprache, die unserem Land unseren Namen gegeben hat.“ Neben Lammert hätten sich auch andere prominente Politiker wie der frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD), Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) und auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dafür ausgesprochen, Deutsch als Landessprache im

Grundgesetz festzuschreiben, fügte Brandner sichtlich vernünftig an.

Für Brandner und die AfD ist klar: Die Deutsche Sprache ist „in Gefahr“. Sie werde bedroht durch eine Flut von Anglizismen, durch die Verbreitung englischsprachiger Musik und durch die „massive Zuwanderung“ nach Deutschland. Wenn die deutsche Polizei auf Arabisch und Türkisch twitterte, sei dies „kein Beitrag zur Integration“ von Ausländern. Als habe er die Gegenargumente bereits geahnt, fügte Brandner hinzu, die AfD wolle niemandem verbieten, privat oder in der Öffentlichkeit andere Sprachen zu sprechen.

Doch die verbale Beruhigungspille wirkte bei den übrigen Fraktionen nicht. Gitta Connemann (CDU) hielt der AfD entgegen, sie verschleierte ihre wahren Absichten. Aufgabe der Sprache sei es, Menschen zu „verbinden“, die AfD wolle aber nur „ausgrenzen“. Die Politiker der AfD seien „Wöl-

fe im Schafspelz“. Connemann bekannte sich ausdrücklich dazu, dass die CDU für eine Aufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz einstehe. Aber ihrer Partei gehe es dabei „nicht um Deutschtümelei“. Die Abgeordneten der SPD, FDP, Linken und Grünen warfen der AfD vor, mit ihrem Vorstoß lediglich Ängste schüren zu wollen. In der vergangenen Woche habe die AfD den „Volkstod“ beschworen, in dieser Woche beschwört sie den „Niedergang der deutschen Sprache“, sagte Erhard Grundl (Grüne). Man stärke die eigene Muttersprache aber nicht dadurch, dass man sie kleinrede, sondern durch Förderung des Sprachenunterrichts.

In diesem Sinne argumentierte auch Simone Barrientos (Linke). Deutsch gehöre zu den zehn Sprachen, die weltweit am häufigsten gesprochen werden. Von einer Bedrohung der deutschen Sprache könne also keine Rede sein. Wenn dem Grundgesetz etwas fehle, dann sei es die Aufnahme der Kultur als Staatsziel.

Stephan Thomae (FDP) attestierte der AfD, sie habe einen „romantisch-verklärten Kulturbegriff“ und „Angst vor Veränderungen und der Zukunft“. Sprache verändere sich, aber Veränderungen seien „kein Zeichen für Degeneration“. Es sei nicht die Aufgabe einer Verfassung, auf diese Art das Leben der Bürger zu reglementieren, argumentierte Thomae. Das Grundgesetz regle den Staatsaufbau und formuliere die Schutzrechte der Bürger gegenüber dem Staat.

Der SPD-Abgeordnete Mahmut Özdemir verwies darauf, dass die deutsche Sprache längst Verfassungsrang genieße, schließlich sei das Grundgesetz auf Deutsch geschrieben worden und benötige deshalb den geforderten Zusatz nicht. Zudem müsse die AfD erst einmal klären, welche Form der deutschen Sprache sie meine. Sprache sei immer einem zeitlichen Wandel unterzogen, von seinen regionalen Mundarten ganz zu schweigen. Özdemirs ostfriesischer Fraktionskollege Johann Saathoff demonstrierte dem Plenum dann auch in bestem Platt-Deutsch, dass die deutsche Sprache mehr als nur eine Variante kennt – und hatte die Lacher auf seiner Seite.

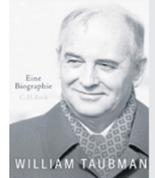
Regelungen in Europa Im europäischen Ausland sind verfassungsrechtliche Regelungen über die Landes- beziehungsweise Amtssprachen weit verbreitet. Von den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügen 18 über entsprechende Verfassungsartikel. Das deutschsprachige Österreich hat dies beispielsweise auch mit Rücksicht auf Minderheitensprachen geregelt. So heißt es in Artikel 8 der Bundesverfassung: „Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.“ Und die mehrsprachige Schweiz hat in Artikel 70 ihrer Bundesverfassung festgelegt: „Die Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes.“

Rechtlich ungeregt ist die Sprachfrage in Deutschland trotz fehlender Verankerung im Grundgesetz nicht – auch darauf wiesen die Parlamentarier in der Debatte hin. Gleich mehrere Bundesgesetze legen Deutsch als Amtssprache für unterschiedliche Bereiche fest, zum Beispiel das Verwaltungsverfahrensgesetz. An Gerichten, in der Verwaltung oder in den Parlamenten ist Deutsch deshalb jetzt schon vorgeschrieben.

Der Grünen-Abgeordnete Grundl fragte in der Debatte mit Blick auf eine Aufnahme der deutschen Sprache in das Grundgesetz unter Berufung auf den „bayerischen Philosophen“ Gerhard Polt: „Braucht's des?“ Der Bundestag hat die Frage mehrheitlich beantwortet. **Alexander Weinlein |**

KURZ REZENSIIERT

GORBATSCHOW
DER MANN UND SEINE ZEIT



William Taubman:

Gorbatschow. Der Mann und seine Zeit.

C. H. Beck Verlag, München 2018; 935 S., 38 €.

Wie konnte ein Bauernsohn, ein einfacher Traktorist aus der russischen Provinz, Staatschef einer Supermacht werden und später als einer der größten Reformer in die Geschichte eingehen? Michail Gorbatschow beendete nicht nur den Kalten Krieg, sondern löste die totalitären Strukturen der Sowjetunion auf. Das ist und bleibt sein Verdienst. Wusste er vorab, welche Konsequenzen seine Politik haben würde? Dass die Zweifel eines Kreml-Herrschers am „Kasernen-Sozialismus“ den Zerfall der einstigen Supermacht nach sich ziehen würden? Wieso sah er nicht kommen, dass sein Zögling Boris Jelzin ihn aus dem Amt des sowjetischen Präsidenten jagen würde? Auf diese und viele weitere Fragen zu Gorbatschow als Mensch und Politiker sowie seiner Innen- und Außenpolitik findet der Leser detaillierte Antworten in der herausragenden Biografie des US-amerikanischen Historikers William Taubman.

Taubman hat bereits ähnliche Herausforderungen grandios gemeistert: Aus seiner Feder stammt die Biografie des gescheiterten sowjetischen Reformers Nikita Chruschtschow, die sogar in Russland veröffentlicht wurde. Für dieses Meisterwerk erhielt er 2004 den renommierten Pulitzer-Preis. Für Chruschtschows Reformen, hierzu als „Taufwetter-Politik“ bekannt, war die Zeit noch nicht reif: Seine Gegner setzten ihn ab und bestrafte ihn für den Rest seines Lebens mit Hausarrest.

Wie Chruschtschow entstammte auch Gorbatschow den Machtzirkeln des Kremls. Die Generalsekretäre Breschnew und Andropow hatten ihn als treuen und idealistischen Kommunisten gefördert und ihm zu höchsten Ämtern verholfen. Am Ende sorgte Gorbatschow für einen friedlichen Machtwechsel. Dass der Visionär Gorbatschow seine Ziele nicht erreichte, sollte man nicht mit einem Scheitern gleichsetzen, meint Taubman. Durch die Einführung freier Wahlen, die Schaffung parlamentarischer Institutionen sowie die Rede- und Versammlungsfreiheit legte der Staatsmann die Grundlagen für eine demokratische Entwicklung Russlands. **manu |**



Yascha Mounk:

Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht.

Droemer Verlag, München 2018, 350 S., 19,90 €

Zu den lesenswerten Büchern über den Niedergang des westlichen Demokratie-Modells gehört die Studie von Yascha Mounk. Der Politikwissenschaftler lehrt an der Harvard University Politische Theorie und leitet das Tony Blair Institute for Global Change in London. Der in München geborene Autor versteht es meisterlich, allgemeinverständlich und klar zu formulieren, seine Ausführungen lassen sich mühelos verstehen und nachvollziehen.

Mounks Analysen provozieren: Die Bürger seien nicht nur von der Politik „tief enttäuscht“, sondern ihre Wertschätzung für die Demokratie schwinde insgesamt. Die Umfragen, mit denen er seine Thesen begründet, sind besorgniserregend: So wünsche sich jeder dritte Deutsche „einen starken Anführer“. Unhistorisch kommt allerdings seine Bewertung daher, wir würden Zeugen eines „einzigartigen Experiments“, in dem sich der monoethnische Staat in eine multiethnische Gesellschaft verwandelt. Insgesamt handelt es sich bei Yascha Mounks Buch um eine nüchterne Sachstandsbeschreibung zur Lage der Demokratie. Der Autor berichtet vom Aufstieg politischer Neulinge, die mit ihren radikalen, bislang tabuisierten Forderungen die liberalen Demokratien in Misskredit zu bringen suchten. Die sozialen Netzwerke helfen ihnen dabei, sich zu organisieren und weiter zu radikalisieren.

Mounks Ziel ist es, die Gründe für die Enttäuschung der Wähler und den Triumph der „illiberalen Populisten“ – wie Donald Trump in den USA oder die „Alternative für Deutschland“ – zu erklären. Folgt man Mounk, so können sie auch in Deutschland wie zuvor in Polen, Ungarn oder in der Türkei an die Macht gelangen. Deshalb appelliert er an alle Demokraten, sich auf die „nächsten Kämpfe“ vorzubereiten. Jeder Anhänger des repräsentativen Demokratie-Modells müsse den Populisten Paroli bieten und sich aktiv für die westlichen Werte einsetzen. Außerdem sollten die etablierten Parteien ihre Programme ändern, um dem Gros der Bevölkerung eine bessere Zukunft zu sichern. **manu |**

Die Zahl der Bafög-Bezieher ist gesunken

BILDUNG Grüne fordern Novellierung und Erhöhung der Sätze. Union und SPD kündigen Verbesserungen an

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög), die zum Wintersemester 2018/19 in Kraft treten soll. In ihrem entsprechenden Antrag, den der Bundestag am vergangenen Donnerstag beriet und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwies, plädieren die Grünen für eine Erhöhung der Bafög-Sätze und der Freibeträge von Eltern, Ehepartnern sowie Auszubildenden um jeweils zehn Prozent. Zudem soll eine geeignete Indexierung für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen der Fördersätze und der Freibeträge eingeführt werden.

Das Bafög, so argumentierte Kai Gehring (Grüne) sei in „eine Schieflage und Vertrauenskrise geraten“. Nur noch 18 Prozent aller Studierenden in Deutschland beziehe die Leistung. Zwischen 2012 und 2016 sei die Zahl der Geförderten um 16,7 Prozent gesunken. Dieser Trend müsse umgekehrt werden. „Kein junger Mensch soll wegen Verschuldungssorgen oder Finanzierungsengpässen auf ein Studium verzichten müssen“, sagte Gehring.

Zustimmung der Linken Unterstützung bekamen die Grünen von Seiten der Linken-Fraktion. Deren Abgeordnete Nicole Gohlke kündigte an, ihre Fraktion werde dem

Antrag der Grünen zustimmen, auch wenn dieser nicht weit genug ginge. Der Anteil der Studenten aus Haushalten mit formal niedrigem Bildungsstand liege bei nur zwölf Prozent. „1991 waren es noch doppelt so viele, und daran wird doch wirklich klar, wie selektiv das Bildungssystem wieder geworden ist“, monierte Gohlke. Bildung dürfe „nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern“ abhängen. „Wir brauchen eine große Reform des Bafög“, forderte die Parlamentarierin.

FDP verweist auf Diäten Auch die FDP sprach sich für eine umfassende Reform des Bafög aus. Dies müsse endlich „eltern-unabhängig“ gestaltet werden, sagte Jens Brandenburg. Er unterstützte auch die Forderung nach einer automatischen jährlichen Anpassung der Fördersätze an die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung. „Was bei den Diäten möglich war, muss auch beim Bafög funktionieren können“, sagte Brandenburg.

Stefan Kaufmann (CDU) und Manja Schüle (SPD) verwiesen darauf, dass sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Novellierung des Bafög verständigt hätten. Diese werde auch umgesetzt, aber erst „nach einer entsprechenden sorgfältigen Evaluation“, sagte Kaufmann. Die Forde-

runger der Grünen nach einer automatischen Anpassung der Bafög-Sätze lehne die Union allerdings ab. „Wir wollen auch in Zukunft die Bedarfssätze in regelmäßigen Abständen überprüfen, und zwar anhand der Bafög-Berichte.“ Kaufmann räumte ein, dass die Zahl der Bafög-Empfänger gesunken sei, doch dies sei per se kein schlechtes Zeichen. Die Ursachen hierfür seien die steigenden Einkommen und eine höhere Erwerbstätigkeitsquote in Deutschland, argumentierte er. Es habe noch nie so viele Studierende in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben, rund 56 Prozent der Schüler eines Abiturjahrganges würden studieren.

Dieses Argument wollte Manja Schüle (SPD) jedoch nur bedingt gelten lassen, da dies bedeute, dass „der Geldbeutel darüber entscheidet, welche Bildungschancen man hat“. Fakt sei, dass mit der letzten Bafög-Reform „leider nicht so viele junge Menschen erreicht“ worden seien wie erhofft. „Weniger Studierende erhalten insgesamt mehr Geld. Das ist der Istzustand“, sagte Schüle.

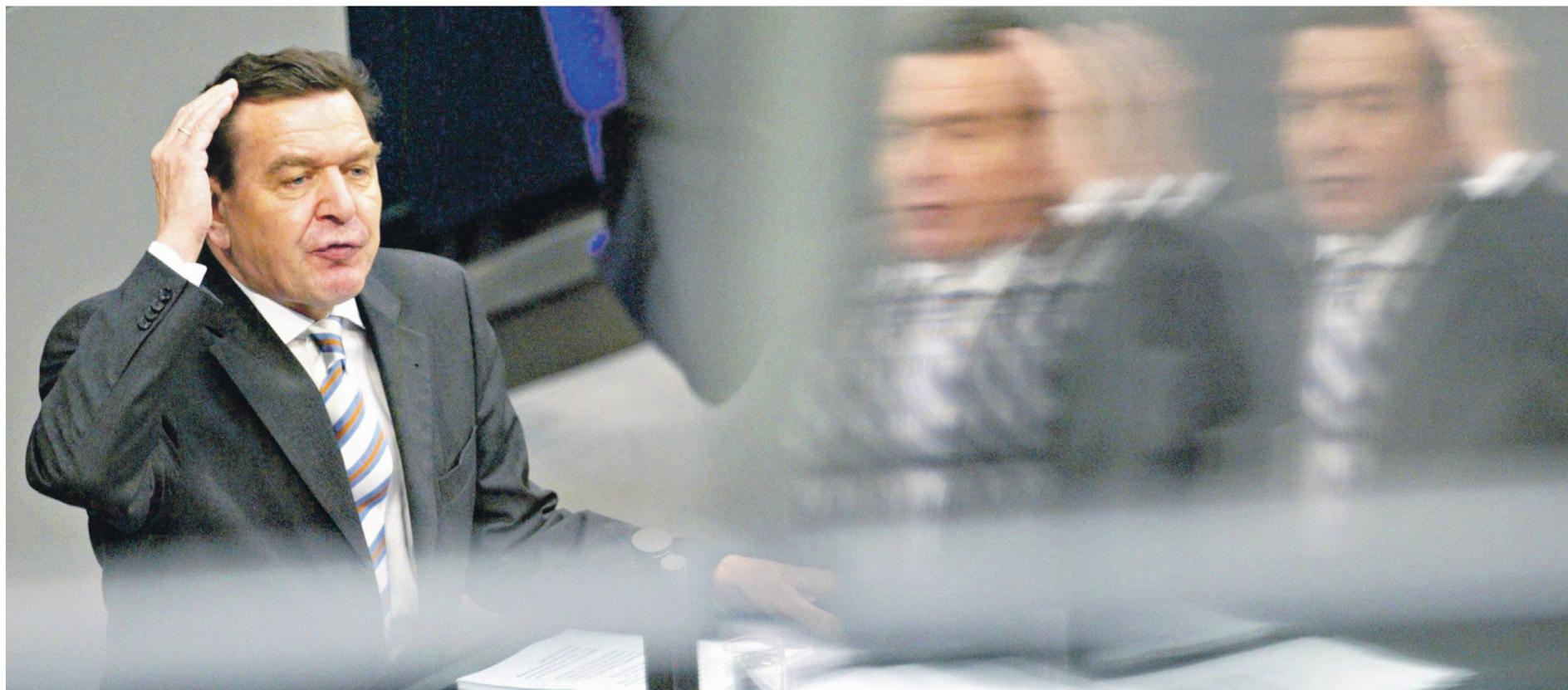
Kritik der AfD Eine deutliche Absage erteilte Götz Frömming für die AfD dem Antrag der Grünen. Er sei ein „klassisches Beispiel für Klientelpolitik“. Im 21. Bafög-Be-

richt der Bundesregierung heiße es, dass die vergangenen Anhebungen der Bedarfssätze „in einem deutlich stärkeren Ausmaß“ erfolgt seien, „als die Entwicklung des Preisindex es erfordert hätten“. Das Bafög sei keine „Investition in das persönliche Lebensglück“ von Studenten, sondern eine Investition in die Gesellschaft. Frömming kritisierte zudem, dass immer mehr Asylbewerber und ausländische Studenten aus Afrika und Asien vom Bafög profitierten. Die Forderung der Grünen, die Wartezeit für geduldeten Flüchtlinge zu beseitigen, „könnte einen zusätzlichen Anreiz zur Einwanderung in unsere Sozialsysteme entfalten. Das ist nicht im Sinne der deutschen Bevölkerung“, sagte Götz Frömming.

Die Linken-Abgeordnete Nicole Gohlke kommentierte dies mit den Worten, nach den Vorstellungen der AfD-Fraktion sollten „sich die Hochschulen in Zukunft wahrscheinlich nur noch für weiße wohlhabende Männer öffnen“. **aw |**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Historische Rede: Kanzler Gerhard Schröder (SPD) gab am 14. März 2003 vor dem Bundestag seine Regierungserklärung zur Agenda 2010 ab – und spiegelte sich dabei in einer Glaswand. Diese Politik änderte das Land. Für die SPD folgte ein beispielloser Absturz. © picture-alliance/dpa

Die ungeliebte Reform

AGENDA 2010 Vor 15 Jahren verkündete Kanzler Schröder den Umbau des Sozialsystems und Arbeitsmarkts. Die Erfolge ernteten andere

Es wäre der passende Beitrag zur Feier dieses Jubiläums. An derhalbe Jahrzehnte nach Gerhard Schröders (SPD) Auftritt im Bundestag, bei dem der Kanzler der rot-grünen Koalition seinen Maßnahmenkatalog zum Umbau des Sozialstaats enthüllte, schicken die Berliner Regierungsparteien sich an, ein weiteres Kapitel der „Agenda 2010“ dem Schredder zu überantworten. Eines, das sie selber, Union und SPD, damals gemeinsam ausgeheckt hatten.

Es war Ende August 2003, nicht ganz ein halbes Jahr nach Schröders Bundestagsrede von 14. März, als Ministerin Ulla Schmidt (SPD) und Unions-Sozialexperte Horst Seehofer (CSU) die Einigung über den gesundheitspolitischen Teil des Reformpakets verkündeten. Sie lief im Kern darauf hinaus, mit dem Prinzip der paritätischen Finanzierung der Kassenbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu brechen. Den gesetzlich Versicherten wurden Zusatzkosten aufgebürdet, die sie allein zu tragen hatten.

Das entsprach den damals kaum angezweifelte politischen Prioritäten. Arbeitskosten senken, Unternehmen entlasten, Wettbewerbsfähigkeit steigern, Beschäftigung schaffen. Aus diesem Geist war die Agenda entstanden. In den Koalitionsverhandlungen zu Beginn des Jahres 2018 indes einigten sich Union und SPD darauf, die paritätische Finanzierung der Gesundheitskosten, also den Zustand vor der Reform, wiederherzustellen. Es war ein dringender Wunsch der Sozialdemokraten, den Spitzenpersonal die Vereinbarung als großen Durchbruch feierte.

Zähneknirschend Die Wirkungsgeschichte der „Agenda 2010“ war von Anfang an auch eine Geschichte der erbitterten Kritik, der Korrekturen und Teilabwicklungen. Der Mut der Reformen in beiden großen Parteien erwies sich als fragil. Die Sozialdemokraten hatten sich Schröders Zumutungen ohnehin nur zähneknirschend gebeugt. Die wiederholten Rücktrittsdrohungen des Kanzlers und der stete Hinweis an die Genossen, sein Reformprogramm sei immer noch das sozialverträglichste, das sie haben konnten, hatten disziplinieren, keine überzeugende Kraft.

Doch auch in den Unionsparteien, der damaligen Opposition, die dem Kanzler die Hand zur Mitwirkung gereicht hatte, regte sich früh Widerspruch und der Wunsch, die Agenda zu entschärfen. So war die erste große Teilrevision 2008 parteiübergreifend Mahnungen der damaligen Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) und Jürgen Rüttgers (CDU) zu verdanken. Es ging um die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes.

Schröder und die Agenda-Reformer hatten sie von 32 Monaten auf in der Regel ein Jahr herabgesetzt; lediglich ältere Betroffene sollten den Anspruch ein halbes Jahr länger behalten können. Er wurde jetzt für die Gruppe der 50- bis 58-Jährigen nach Lebensalter gestaffelt verlängert bis zur

Höchstdauer von zwei Jahren. Eine weithin als unbarmherzig empfundene Regelung hatte ihren Stachel eingebüßt.

Dass er demnächst „Strukturreformen vorschlagen“ werde, „die zu Heulen, Zähneklappen und Aufschreien an verschiedenen Stellen führen werden“, hatte Schröder Anfang März 2003, anderthalb Wochen vor seinem Auftritt im Bundestag, bereits angekündigt. Der Satz fiel in einer abendlichen Runde im Kanzleramt mit Vertretern von Arbeitgebern und Gewerkschaften, die einem letzten Versuch dienen sollte, ein „Bündnis für Arbeit“ zu schmieden. Doch der Hausherr hatte längst die Lust auf Palaver verloren. Er werde nun, erklärte er, selber „formulieren, was notwendig ist, und das auch durchsetzen“. Die Tarifparteien könnten sich dazu verhalten, wie sie wollten: „Die Position indessen wird gelten. Ich werde nicht verhandeln.“

Krisenlage Im März 2003 waren in Deutschland 4,7 Millionen Arbeitslose registriert. Ökonomen bezifferten die „Be-

schäftigungsschwelle“ auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Sie besagte, dass erst bei einem Wirtschaftswachstum oberhalb dieses Wertes die Einstellung neuer Mitarbeiter für Unternehmen attraktiv und sinnvoll war. Die aktuellen Wachstumschätzungen lauteten auf 0,2 Prozent für 2002 und ein Prozent für das Folgejahr. Fast 40.000 Firmenpleiten hatten

2002 Kapital im Volumen von 50 Milliarden Euro vernichtet. Um die Sozialkassen aus akuten Zahlungsnöten zu retten, hatte die Regierung im Spätherbst den Rentenbeitrag um 0,4 Punkte auf 19,5 Prozent erhöht und durch Spardiktate im Gesundheitswesen 3,5 Milliarden Euro eingesammelt. Die Krise am Arbeitsmarkt hatte Schröder vom Anbeginn seiner Kanzlerschaft umgetrieben. Wenn

es ihm nicht gelinge, die Zahl der Beschäftigungslosen auf unter drei Millionen zu drücken, verdiene er es nicht, wiedergewählt zu werden, hatte er im Wahlkampf 1998 verkündet. In den kommenden Jahren sollte er viel Zeit und Kraft in den Ver-

such investieren, Arbeitgeber und Gewerkschaften zu einem „Bündnis für Arbeit“ an einen Tisch zu bringen. Die Koalition brachte das „Job-Aktiv-Gesetz“ auf den Weg, das dem Anliegen dienen sollte, Arbeitslose zu „aktivieren“, zu „qualifizieren“, zu „trainieren“, in ihre Zukunft zu „investieren“, um sie schließlich zu „vermitteln“.

Etatlöcher Zu guter Letzt ließ Schröder den einstigen VW-Arbeitsdirektor Peter Hartz einen Plan entwerfen, der auf nichts Geringeres zielte als die Abschaffung der Arbeitslosigkeit. Der Mann stand immerhin später noch Pate, als die Koalition Teile der Schröderschen Agenda in vier Gesetzen „für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ formulierte, die als „Hartz I bis IV“ in die Annalen eingingen.

Im Herbst 2002 stand der Kanzler nach einer mit Glück gewonnenen Bundestagswahl am Anfang seiner zweiten Amtsperiode und vor der Erkenntnis, dass alles Bisherige nichts gefruchtet hatte. Die Koalitionsverhandlungen wurden überschattet von einer hektischen Geldbeschaffungsaktion, nachdem sich unversehens klaffende Haushaltslöcher aufgetan hatten. Die Bürger sahen es mit Verdruss; binnen vier Wochen fiel der Umfragewert der SPD – gemessen am Bundestags-Wahlergebnis – um satte 10,5 Punkte auf 28 Prozent.

Mit einem reformerischen Befreiungsschlag den Ausweg aus dem Schlamassel zu suchen, war Gerhard Schröders letzte Option. Plausibel war auch, sich dabei aus dem Instrumentenkasten marktliberaler Ökonomen zu bedienen, die seit einem Jahrzehnt auf allen Foren der Republik gegen Auswüchse des Sozialstaats wetteten. Wohin die Reise gehen sollte, hatte Schröder in seiner Regierungserklärung zum Auftakt der neuen Legislaturperiode Ende Oktober 2002 bereits angedeutet: Es gelte, „manche Ansprüche, Regelungen und Zuwendungen des Wohlfahrtsstaates zur Disposition zu stellen“. Knapp fünf Monate später formulierte er im Bundestag den neuen Kurs mit den Worten: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“

Abgesehen von der drastisch verkürzten Höchstbezugsdauer des Arbeitslosengeldes und der Ausgliederung von Krankengeld und Mutterschaftsgeld aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Kassen kündigte Schröder als weitere bereits beschlossene Maßnahme an, die steuerfinanzierten, aber unterschiedlich ausgestalteten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zu einem einheitlichen „Arbeitslosengeld II“ zusammenzufassen – und zwar auf einer Höhe, die nach seinen Worten „in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe

entsprechen wird“. Damit war „Hartz IV“ in der Welt, von Kritikern bald als „Armut per Gesetz“ angeprangert, eine schwärende Wunde bis heute.

Nach der Verkündung im Deutschen Bundestag drückte Schröder aufs Tempo. Er wollte nicht mehr diskutieren, sondern nur noch umsetzen. Bis zum Sommer sollte das Reformwerk unter Dach und Fach

sein. Da war freilich der Widerstand nicht einkalkuliert. Die Gewerkschaften liefen Sturm gegen die Agenda. Auch die Koalitionsparteien mochten nicht aufs Wort parieren. Bei den Grünen war es der Kreisverband Münster, der noch im März eine letztlich erfolgreiche Kampagne startete, um einen Sonderparteitag zu erzwingen. In der SPD brachen zwölf dissidente Abgeordnete Mitte

April ein Mitgliederbegehren gegen die Agenda vom Zaun.

Das Problem der SPD war, dass sie erst ein Dreivierteljahr zuvor in ihrem Programm zur Bundestagswahl 2002 das Gegenteil dessen versprochen hatte, was der Kanzler jetzt plante. Unter anderem hatten sie die feierliche Versicherung abgegeben, das künftige „Arbeitslosengeld II“ werde deutlich über dem Niveau der Sozialhilfe liegen. Im selben Saal des Kongresszentrums „Estrel“ an der Berliner Sonnenallee, in dem sie damals dieses Programm beschlossen hatten, versammelte sich am 1. Juni 2003 ein SPD-Sonderparteitag, der nach stundenlangem Redeschlacht und erneuter Rücktrittsdrohung des Kanzlers mit 90 Prozent Mehrheit der Agenda den Segen gab.

Von einer Befriedung der Sozialdemokraten konnte dennoch keine Rede sein. In der zweiten Jahreshälfte gerieten die Verhandlungen über die gesetzliche Ausgestaltung der Agenda zu einem zähen Ringen mit der Parteilinken, die gestützt auf die knappe Mehrheit der Koalition im Bundestag, Abstriche ertrotzte. Der Konflikt überschattete den regulären SPD-Parteitag Mitte November 2003 in Bochum. „Das Wichtige tun“, hatten sich die Veranstalter über die Agenda einfallen lassen. „Wir müssen das Unausweichliche tun, und wenn wir's nicht tun, tun's andere für uns, aber doppelt so schlimm“, kommentierte ein deprimierter Genosse. Die Delegierten rächten sich am Vorsitzenden mit einem bescheidenen und an dessen Generalsekretär Olaf Scholz mit einem verheerenden Wiederwahlergebnis: 80,8 und 52,6 Prozent.

Merkels Zustimmung Verhandeln musste Schröder, der genau das eigentlich nicht gewollt hatte, indes auch mit der Opposition im Bundestag. Dank ihrer Stärke in den Ländern verfügte die Union über 41 der 69 Bundesratsstimmen und hätte damit der Agenda den Garaus machen können. Angela Merkel hatte sich anders ent-

schieden. „Bei allem, was aus unserer Sicht in die richtige Richtung weist, sagen wir, dass wir mitmachen“, hatte die CDU-Chefin am 14. März im Bundestag erklärt und diesen Kurs gegen Rivalen wie Roland Koch und Friedrich Merz (beide CDU), die die Totalblockade als Hebel zum Regierungsturz empfahlen, standhaft durchgehalten.

So fiel die Entscheidung über die Agenda Mitte Dezember 2003 in einer epischen Verhandlungsschlacht im Vermittlungsausschuss, an deren Ende Schröder die vorherigen Zugeständnisse an seine Parteilinke preisgegeben hatte, und eine zufriedene Angela Merkel morgens um halb vier ein Ergebnis verkündete, „das die Handschrift der Christlich-Demokratischen Union trägt“.

Das Leiden der Sozialdemokratie war damit nicht ausgestanden. In Kraft treten sollte die Agenda Anfang 2005. So blieben das ganze Jahr 2004 über die Details der Umsetzung, insbesondere die organisatorische Ausgestaltung des neuen „Arbeitslosengeldes II“, in medialen Diskursen präsent, die das Unbehagen wach hielten. Im Februar hatte Schröder angesichts eines für damalige Verhältnisse als desaströs empfundenen Umfragewertes von 24 Prozent den SPD-Vorsitz an Fraktionschef Franz Müntefering abgetreten. Vier Landtagswahlen und die Europawahl gingen dennoch krachend verloren. „Je mehr wir den Leuten erklären, was wir ihnen antun, umso schlimmer“, kommentierte Jusos-Chef Björn Böhning die Mutmaßung, Schröder hätte sein Vorhaben nur besser erläutern müssen, um Zuspruch zu finden.

Aufstand im Osten Im Spätsommer brach in den neuen Ländern der Aufstand gegen Hartz IV los. Mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ gingen in Magdeburg, Dessau, Leipzig Montag für Montag die Menschen auf die Straße, auf dem Höhepunkt der Bewegung um die 100.000, und der Leipziger Pastor Christian Führer, ein Held des Wendeherbstes 1989, glaubte schon, den „Beginn des zweiten Teils der friedlichen Revolution, der ja noch aussteht“, zu erleben.

Es ist Gerhard Schröder als Fehler angekreidet worden, dass er im Mai 2005 nach dem Debakel der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen die Nerven verloren habe. Hätte er bis zum regulären Ende seiner Amtszeit 2006 ausgeharrt, womöglich wäre ihm der einsetzende Aufschwung zugute gekommen, von dem dann die Nachfolgerin profitierte. Mittlerweile warnen Ökonomen vor dem deutschen Exportüberschuss als Gefahr für Europa. Arbeitskosten senken, Wettbewerbsfähigkeit stärken – so gesehen war die Agenda erschreckend erfolgreich.

Winfried Dolderer

Die Hartz-Reformen waren von Anfang an eine Geschichte der erbitterten Kritik und Korrekturen.

Mit der Agenda 2010 begannen die Leiden der Sozialdemokratie, die bis heute anhalten.



Die Hartz-IV-Reformen belebten im Osten wieder die Montagsdemonstrationen der Wendezeit. In Leipzig protestieren am 8. August 2004 Bürger gegen die Regierungspolitik. © picture-alliance/ZB

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Nuklearer Schatten

AUFRÜSTUNG Die USA und Russland investieren in ihre Atomwaffenarsenale und werfen sich gegenseitig vor, gegen den wichtigen INF-Vertrag zu verstoßen. Für Europa ist das keine gute Nachricht

US-Präsident Ronald Reagan und der sowjetische Generalsekretär Michail Gorbatschow besiegelten 1988 den INF-Vertrag (Bild oben rechts). Moskau und Washington werfen sich wechselseitig vor, mit neuen Mittelstreckensystemen gegen den Vertrag zu verstoßen (hier in den Bildern russische Iskander-Raketen).

Er gilt als Meilenstein der Abrüstungspolitik: Mit dem INF-Vertrag aus den Jahren 1987/1988 verpflichteten sich die USA und Russland, auf sämtliche nuklear bestückbare Raketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5.550 Kilometern zu verzichten. Das Vertragswerk gilt auch deshalb als wegweisend, weil mit ihm nicht einfach eine Obergrenze festgelegt wurde, sondern der Verzicht auf eine ganze Waffengattung. Allerdings gibt es in jüngster Zeit Zweifel an der Bindewirkung des Vertrags: Die USA werfen Russland vor, mit neu entwickelten Raketen – möglicherweise vom Typ Iskander – gegen den Vertrag zu verstoßen, Moskau wiederum sieht unter anderem in den US-Abschussanlagen im Zusammenhang mit dem Raketenabwehrschirm in Europa einen Vertragsverstoß. In zwei Anträgen, die vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen wurden, machen sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen für die Bewahrung Festigung des INF-Vertrages stark. (19/956, 19/976). Die Bundesregierung müsse sich „der Gefahr eines neuen nuklearen Wettrennens auf dem europäischen Kontinent“ aktiv entgegenstellen und sich auf „höchster politischer Ebene für die Bewahrung des INF-Vertragsregimes“ einsetzen, fordern die Abgeordneten von Union und SPD. Die Grünen wollen darüber hinaus, dass die Bundesregierung die Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot im Rahmen der Vereinten Nationen unterstützt und auf einen Abzug der in Deutschland stationierten Atomwaffen dringt. Rolf Mützenich (SPD) sprach in der Debatte von einem neuen „nuklearen Schatten“. Die

US-Doktrin sehe potentiell einen Erstschlag vor und setze mit kleineren Atombomben („Mini-Nukes“) die Hemmschwelle niedriger, während der russische Präsident Wladimir Putin mit Raketenanimationen öffentlich über einen Atomkrieg fabuliere. „Alles das sind Dinge, die Europa unmittelbar betreffen“, sagte Mützenich. Es müsse darum gehen, eine bilaterale Lösung der Probleme zwischen den USA und Russland zu unterstützen, statt die Nato zu instrumentalisieren. „Wir Sozialdemokraten würden einer Stationierung von Mittelstreckensystemen in Deutschland nicht zustimmen.“

Bündnis Johann Wadepuhl (CDU) warnte vor einer „falsch verstandenen Nachgiebigkeit“. Moskau müsse wissen, dass Vertragsverletzungen nicht geduldet werden. Wenn es eine Lehre aus der Zeit des Nato-Doppelbeschlusses gebe, dann die, dass nur „Festigkeit im westlichen Bündnis und die Bereitschaft zur Sicherheitskooperation mit Russland“ das beste Rezept sei. „Deutschlands und Europas Sicherheit hängt davon ab, dass wir fest im westlichen Bündnis stehen“, sagte Wadepuhl. Dazu gehöre auch, das Zwei-Prozent-Ziel der Nato nicht per se in Frage zu stellen oder das Ende der atomaren Teilhabe zu fordern. Es brauche „zwei Standbeine“ – das Bekenntnis zur Nato und die Bereitschaft zur Kooperation mit Russland. Anton Friesen (AfD) warnte davor, das der INF-Vertrag vor dem Scheitern stehen könnte. „Die USA und Russland werfen sich gegenseitig Beschuldigungen an den Kopf“ und würden munter aufrüsten. Hinzu kämen Risiken durch neue Arten der Kriegsführung im Cyberspace und durch automatisierten Waffensysteme. Um die INF-Vertragsbrüche auf-

zuklären brauche es Inspektoren auf beiden Seiten, nötig sei außerdem die Ausweitung des INF-Regimes auf alle Nuklearmächte. Friesen kritisierte, dass Union und SPD vom früheren Bundestagsbeschluss zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland abgerückt zu sein. Zudem sei die Truppe als Folge schwarz-roter Politik in schlechter Verfassung. „Wir brauchen eine wehrhafte Bundeswehr. Statt Gender und Gedöns brauchen wir Panzer, die fahren, Flugzeuge, die fliegen, und U-Boote, die tauchen.“ Alexander Müller (FDP) sagte, dass „der starke Arm der Nato“ für die baltischen Länder angesichts russischer Bedrohung eine Lebensversicherung sei. Die Nachricht über einen einseitigen deutschen Ausstieg aus der atomaren Teilhabe würde wie eine

Schockwelle durch Osteuropa gehen. „Unserer Aufgabe in Deutschland und in Europa ist es, zu vermitteln, Unklarheiten auszuräumen, gegenseitige Vorwürfe zu entkräften“, sagte Müller. Sich einfach vom Acker zu machen, nur die eigenen Interessen für wichtig zu halten und die Osteuropäer sich selbst zu überlassen, sei die „Methode Trump“. Heike Hänsel (Die Linke) sagte, dass man keine „neue Kalte-Kriegs-Rhetorik“ brauche, sondern ein Klima des Vertrauens schaffen müsse. Die Nato sei ein Relikt des Kalten Krieges und habe sich zu einem Militärbündnis entwickelt, das weltweit interveniere. Mit dem Zwei-Prozent-Ziel des Bündnisses würde Deutschland bis zu 70 Milliarden Euro in Rüstungsausgaben stecken. „Wir fordern, dass dieser Rüstungswahnsinn gestoppt wird.“ Die Bundesregierung müsse deutlich machen, dass sie keine neuen landgestützten Atomwaffen in Deutschland akzeptiere und sie solle sich für einen Abzug sämtlicher Atomwaffen stark machen. Katja Keul (Grüne) sprach von einer „Abschreckungsdogmatik des Kalten Krieges“ die heute wieder vorherrsche: Die USA wollten jährlich 40 Milliarden US-Dollar in ihr Atomwaffenarsenal investieren, Russland präsentiere „Hyperschallwaffen“. „Was für ein Irrsinn.“ Vor acht Jahren habe der gesamte Bundestag für den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland gestimmt. „Ja, die Weltlage hat sich geändert; aber das spricht gerade nicht gegen, sondern für neue Abrüstungsinitiativen.“ Die Abschaffung sämtlicher Atomwaffen „liegt in unser aller Sicherheitsinteresse“, sagte Keul. Umso verständlicher sei es, dass die Bundesregierung dem Atomwaffenverbotsvertrag die Unterstützung verweigere. *Alexander Heinrich*

> STICHWORT

Pflicht zu nuklearer Abrüstung

> Mittelstrecken Der INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces) verpflichtet die USA und Russland, auf nuklear bestückbare Flugkörper mit Reichweiten von 500 bis 5.500 Kilometer) zu verzichten.

> Nichtverbreitung Der Atomwaffenverbot (NVV) von 1968/1970 verbietet die Verbreitung von Atomwaffen und verpflichtet zu ihrer Abrüstung.

> Verbot 2017 stimmten 122 Staaten in der UN-Vollversammlung für einen grundsätzlichen Atomwaffenverbotsvertrag.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kritik an EU-Nothilfefonds

ENTWICKLUNG Der im Jahr 2015 kurz nach den EU-Afrika-Gipfel in Valetta (Malta) eingeleitete „Emergency Trust Fund for Africa“ (EUTF) wird im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiegend kritisch gesehen. Der EU-Fonds soll die Migrationssteuerung in Afrika verbessern, die Ursachen von irregulärer Migration verringern und die Rückkehr und Wiedereingliederung von Migranten ermöglichen. Wie der Afrikbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke (CDU), vergangene Woche im Ausschuss berichtete, seien in den EUTF insgesamt 3,37 Milliarden Euro eingezahlt worden, 130 Programme würden daraus bislang finanziert. Die SPD kritisierte jedoch, dass 30 Prozent der EUTF-Mittel für das Migrationsmanagement aufgewendet würden. Der Schwerpunkt müsse jedoch stärker auf der Fluchtursachenbekämpfung liegen, forderte eine Fraktionsvertreterin. In eine ähnliche Kerbe schlug die FDP-Fraktion: Sie wertete den EUTF eher als ein Instrument zur Grenzsicherung denn als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Die Linksfraktion warnte, für viele Akteure in Afrika sei die Flüchtlingsbekämpfung längst ein lukrativer Geschäftszweig geworden. Die Menschenrechte würden häufig verletzt. Ein Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen zeig-

te sich verwundert über den Umstand, dass ein Großteil der Mittel in Transitländer wie Libyen fließt anstatt in die Herkunftsländer der Migranten. Die AfD bemängelte, dass auf nationaler und supranationaler Ebene immer neue Strukturen geschaffen würden statt auf bereits bestehende aufzubauen. Ein Vertreter der Unionsfraktion forderte indes, den Fonds finanziell besser auszustatten, wenn Einigkeit darüber bestehe, dass dieser erfolgreich sei. Jedoch müssten die Maßnahmen auch kohärent mit anderen Initiativen sein. Die Bundesregierung hat dem EUTF gerade erst hundert Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus leisten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bilaterale Beiträge. Ein Großteil der EUTF-Mittel stammt aus dem Europäischen Entwicklungsfonds. Der EUTF unterstützt zu einem großen Teil auch die Arbeit der „Internationalen Organisation für Migration“ (IOM) in Libyen. Wie eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes im Ausschuss sagte, seien mit dessen Hilfe im vergangenen Jahr 19.370 Migranten aus Libyen in ihre afrikanischen Heimatländer zurückgeführt worden. 2018 seien es bislang 2.705 Personen gewesen. *Joh*

Hilfen für die Ukraine

MENSCHENRECHTE I Seit 2014 hat Deutschland 74 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für die Ukraine bereitgestellt. Wie der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD), am Mittwoch im Menschenrechtsausschuss sagte, seien von dem militärischen Konflikt im Osten des Landes insgesamt 4,4 Millionen Menschen betroffen, davon seien 3,5 Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen. 3,1 Millionen Menschen hätten wegen des Konfliktes ihren Heimatort verlassen, 1,6 Millionen als Binnenflüchtlinge, 1,5 Millionen seien in Nachbarländer geflohen. Ein großes Problem im Osten des Landes sei der beschränkte Zugang für humanitäre Hilfslieferungen, zudem nehme die Gefahr durch Minen in der sogenannten Pufferzone zu. Die Vereinten Nationen schätzten den Hilfsbedarf für das Jahr 2018 auf 190 Millionen US-Dollar, wovon bisher lediglich 2,5 Prozent gedeckt seien, sagte Roth. Im Osten der Ukraine (Oblast Donezk und Luhansk) finden seit 2014 bewaffnete Auseinandersetzungen statt. Teile dieser Gebiete werden nicht von der ukrainischen Regierung, sondern von separatistischen Kräften kontrolliert, Russland wird vorgeworfen, diese

Kräfte zu unterstützen. Die ukrainischen Streitkräfte und die Kräfte der Aufständischen stehen sich an einer sogenannten „Kontaktlinie“ gegenüber, an der es täglich zu Kampfhandlungen kommt. Als „verheerend“ bezeichnete Roth im Ausschuss die Menschenrechtslage auf der von Russland annektierten Halbinsel Krim und verwies insbesondere auf die Lage der Krimtataren und jener Einwohner, die sich gegen die Eingliederung stellen. Ihre Situation und die Menschenrechte seien stets Thema in den Gesprächen im Normandie-Format zwischen Russland, der Ukraine, Frankreich und Deutschland. Roth betonte, dass sich die Führung der Ukraine zum Schutz der Menschenrechte bekenne. Die schwerwiegendsten Vorwürfe für Menschenrechtsverletzungen würden jene Gebiete betreffen, die nicht von der Ukraine kontrolliert werden. Kritik gebe es allerdings am neuen Bildungsgesetz, das die ukrainische Sprache als Unterrichtssprache auf der Klassenstufe 5 verbindlich mache. Die Venedig-Kommission des Europarates habe insbesondere vor der Diskriminierung von sprachlichen Minderheiten, etwa der Russisch oder Ungarisch Sprechenden, gewarnt. *ahe*

Fairness in globalen Lieferketten

MENSCHENRECHTE II Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die Durchsetzung von Menschenrechten in den globalen Produktions- und Lieferketten ein. In ihren Anträgen (19/961, 19/978), die vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen worden sind, zielen Linke und Grüne vor allem auf die Verhandlungen im sogenannten Treaty-Prozess im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, an deren Ende ein Vertragswerk stehen könnte, mit dem Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen geahndet werden können. Die Linke fordert die Bundesregierung auf, sich aktiv für diesen Treaty-Prozess des UN-Menschenrechtsrates einzusetzen und sowohl für den Erhalt des formellen Rahmens der Arbeitsgruppe als auch für eine angemessene finanzielle Ausstattung einzutreten. Im Rahmen der Verhandlungen soll auf ein Vertragswerk hingearbeitet werden, „in dem die Unterzeichnerstaaten zusagen, multinationale Konzerne bei internationalen Geschäften entlang internationaler Lieferketten und ihre Tochterunternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte rechtlich zu verpflichten“ und in dem „mindestens die acht Kernnormen der

Internationalen Arbeitsorganisation ILO enthalten sind“. Die Unterzeichnerstaaten sollten außerdem zusagen, „einen wirksamen Zugang zu Rechtsmitteln für Betroffene zu schaffen, damit diese im Schadensfall ihre Rechte einklagen können und zwar sowohl vor Ort als auch in dem Land, in dem der Konzern seinen Sitz hat“. Die Grünen kritisieren in ihrem Antrag, dass sich die Bundesregierung bislang geweigert habe, Unternehmensverantwortung gesetzlich zu regeln und auch bei entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene seit Jahren auf der Bremse stehen würde. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem auf, sich für eine Verstärkung des UN-Prozesses zur Erstellung eines verbindlichen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten einzusetzen, das auch Rechtswege und Sanktionen vorsieht. Sie soll außerdem „ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Arbeit der UN-Arbeitsgruppe bereitstellen“ und dafür Sorge tragen, „dass die Zivilgesellschaft sowie Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen weitreichend in den Erstellungsprozess eingebunden werden“. *ahe*

Brüssel erhöht den Druck

BREXIT Der EU-Entwurf für einen Austrittsvertrag stößt bei der britischen Regierung auf Ablehnung. Eine Lösung für die heikle Irland-Frage ist nicht in Sicht

Ein gutes Jahr vor dem geplanten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ist der Ausgang der Brexit-Verhandlungen weiterhin völlig offen. Die EU hat vergangene Woche den Druck auf die Briten erhöht, Chefunterhändler Michel Barnier legte einen Entwurf für den Austrittsvertrag vor. Großbritanniens Premierministerin Theresa May lehnte das Brüsseler Papier jedoch als völlig inakzeptabel ab. Vor allem die heikle Irland-Frage sorgt für schlechte Stimmung zwischen Brüssel und London. Die EU beharrt darauf, dass es nach einem Brexit keine harte Grenze zwi-

schen der Republik Irland und Nordirland geben darf. Auch wenn es sich künftig um eine EU-Außengrenze handeln wird, sollen Personen oder Waren beim Übergang nicht kontrolliert werden. Die britische Regierung hatte sich im Dezember zu einer Formulierung bekannt, nach der es keine Unterschiede bei der Regulierung zwischen Nordirland und der Republik Irland geben wird; letztere wird in der Europäischen Union verbleiben. Chefunterhändler Barnier betonte, dass die EU nichts weiter getan habe, als diese Position in einen Gesetzestext zu übersetzen. Das Papier enthalte „keine Überraschungen“. Konkret ist als Rückfallposition vorgesehen, dass Nordirland sowohl in der Zollunion als auch im Binnenmarkt verbleibt, weil dies vereinbar ist mit einem Verzicht auf Grenzkontrollen. Premierministerin May hat auf diese Option jedoch empört rea-

giert: „Kein britischer Premierminister könnte dem jemals zustimmen“, sagte sie kurz nach der Vorstellung des Barnier-Papiers. Der Vertragstext gefährde die verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Einheit Großbritanniens, fügte sie hinzu. Barnier wies in Brüssel ausdrücklich den Verdacht zurück, dass er die Briten gezielt irritieren wolle. „Ich will niemanden provozieren“, betonte der frühere französische Außenminister.

Sorge um Friedensprozess Die Europäische Union legt großen Wert auf eine Lösung der Irlandfrage, weil eine harte Grenze den Frieden auf der Insel gefährdet. Ihn sichert bisher das Karfreitagsabkommen von 1998. Die EU hatte den Friedensprozess und das wirtschaftliche Zusammenwachsen der Insel unterstützt. „Das tägliche Leben an der Grenze muss wie bisher weitergehen“,



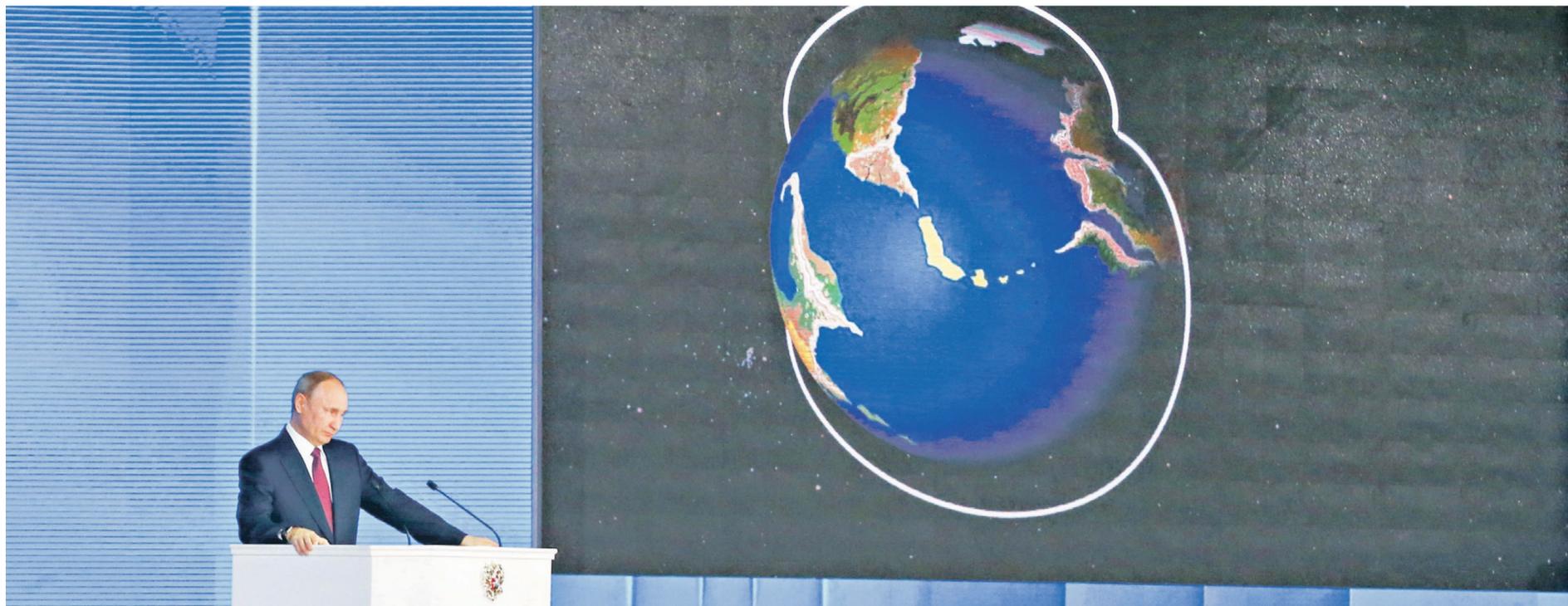
EU-Brexit-Unterhändler Michel Barnier

unterstrich Barnier. Die Irland-Frage würde entschärft, wenn Großbritannien in der Zollunion verbleibe. Ein zentrales Argument der Brexit-Befürworter zielt jedoch darauf ab, dass Großbritannien bei einem Austritt aus der Zollunion selbstständig Handelsabkommen abschließen könnte; bisher muss Großbritannien der Handelspolitik der EU folgen. Ihre Vorstellung, dass Großbritannien sich künftig ein weltweites Netz von Handelspartnern aufbauen könnte, dürfte allerdings unrealistisch sein. Zahlreiche Länder haben den Briten bereits zu verstehen gegeben, dass ein Abkommen mit ihnen nicht zu ihren Prioritäten zählt. Die EU hat mit ihren bisher 500 Millionen Einwohnern außerdem ein größeres Verhandlungsgewicht als die Briten mit nur 65 Millionen Einwohnern. Barnier hat bei seinem Auftritt in Brüssel darauf hingewiesen, dass die Zeit für die

Verhandlungen knapp wird. Bis Herbst diesen Jahres müssten sich EU und Briten einigen, wenn es zu einem geordneten Austritt kommen soll. Der Austrittsvertrag muss vorher aber noch von den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die Briten würden gerne schon ab März über die künftigen Beziehungen ihres Landes zur EU verhandeln. In einer Rede warb May am vergangenen Freitag für ein mögliches enges wirtschaftliches Verhältnis zur Union nach dem Brexit. Notwendig sei ein „breites und tiefgehendes Abkommen“, das eine umfassendere Zusammenarbeit festschreiben solle als „jedes andere Freihandelsabkommen der Welt“. Bisher sind jedoch nicht mal die Bedingungen für eine Übergangszeit geregelt. *Silke Wettach*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der russische Präsident Wladimir Putin lässt bei seiner jährlichen Rede an die Nation vergangene Woche Modelle neu entwickelter Raketensysteme an die Wand projizieren.

© picture-alliance/Marat Abulkhatin/TASS/dpa

Wahlkampf mit Raketen

RUSSLAND Zur Präsidentschaftswahl sind acht Kandidaten zugelassen, das Rennen machen dürfte erneut der Amtsinhaber

Von den Wahlplakaten mit dem Slogan „Wir wählen unseren Präsidenten“ blickt ein gütig lächelnder Wladimir Putin auf seine Landsleute herab. Überall in Moskau finden sich diese mit der russischen Trikolore grundierten Plakate. Seine Gegner verzichten fast vollständig auf diese Wahlwerbung im öffentlichen Raum und konzentrieren sich stattdessen auf Fernsehauftritte und Versammlungen. Die Mittel dazu hätten sie – vier der acht Präsidentschaftskandidaten sind reicher als Putin. Laut den Angaben der Wahlkommission verdiente der Präsident in den letzten sechs Jahren 38,5 Millionen Rubel (550.000 Euro), außerdem besitzt er drei Autos aus sowjetisch-russischer Produktion und eine Eigentumswohnung (230 Quadratmeter). Die wohlhabendste Präsidentschaftskandidatin der Partei „Bürgerliche Initiative“, die Fernsehmoderatorin Xenija Sobtschak, gab ihr Einkommen mit 403,9 Millionen Rubel (5,77 Millionen Euro) an. Die Tochter des verstorbenen Bürgermeisters von Sankt-Petersburg und politischen Chefvaters Putins, Anatolij Sobtschak, moderierte acht Jahre lang die umstrittene TV-Sendung „Dom-2“, bekannt auch als russischer „Käfig“. Sie gehört zweifellos zu den bekanntesten Glamour-Größen des Landes. Nachdem sie ihre Kandidatur öffentlich bekannt gegeben hatte, griffen sie sowohl liberale Kreise als auch der Kreml-Kritiker Alexej Nawalnyj scharf an. Der Vorwurf lautete, der Fernsehstar sei ein „Projekt des Kremls“ und spalte „die Stimmen der liberalen Wähler“, kurz: sie müsse auf ihre

Kandidatur verzichten. Kein besonders freundlicher Akt: Sobtschak ist die einzige weibliche Kandidatin, hochgebildet, meinungsstark und schlagfertig. In den Fernsehdebatten gelang es ihr, den redegewandten Populisten Wladimir Schirinowski vorzuführen. Sie entlarvte ihn als „Clown“ und forderte ihn auf, sich zu benehmen; zuvor hatte dieser sie als „Idiotin“ beschimpft.

Wahlgesetz Am 18. März 2018 finden zum sechsten Mal nach dem Zerfall der Sowjetunion Präsidentschaftswahlen in Russland statt. Wahlberechtigt sind 111 Millionen Russen. Das Wahlgesetz schreibt vor, dass eine politische Partei einen Bewerber vorschlagen und 100.000 Unterschriften sammeln muss, bevor er offiziell als Kandidat registriert werden kann. Einzelpersonen, die sich selbst vorschlagen, müssen 300.000 Unterschriften beibringen. Putin entschied sich für diesen Weg. Dies folgt seinen Bestrebungen, sich als überparteilichen „Vater der Nation“ und Vertreter des gesamten russländischen Volkes zu präsentieren. Deshalb erlaubte er es den „Frontowiki“ von der Russischen Nationalen Front sowie bekannten Kulturschaffenden, Wissenschaftlern und Sportlern, als seine „Vertrauenspersonen“ im Wahlkampf für ihn zu werben. Folgerichtig verzichtete Putin auf eine Teilnahme an den TV-Debatten.

Gemäß der russischen Verfassung verfügt der Präsident über nahezu unbegrenzte Vollmachten in der Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik. Das Staatsoberhaupt leitet die Kabinettsitzungen und ernennt in Abstimmung mit der Staatsduma den Ministerpräsidenten. Darüber hinaus schlägt er den Vorsitzenden der Zentralbank, den Generalstaatsanwalt sowie die Verfassungsrichter und Richter der Obersten Gerichte vor. Er leitet die Außenpolitik und ist der Oberkommandierende der Streitkräfte. Der Präsident kann allein mit Erlassen regieren und ist unantastbar. In einer allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahl wird er für sechs Jahre gewählt. Der Kandidat muss mindestens 35 Jahre alt sein und seinen ständigen Wohnsitz seit mindestens zehn Jahren in Russland haben. Artikel 81 der russischen Verfassung lautet: „Ein und dieselbe Person darf das Amt des Präsidenten der Russischen Föderation nicht mehr als zwei Amtsperioden nacheinander innehaben.“

Erst in der vergangenen Woche wies das Oberste Gericht die Klage der Kandidatin Xenija Sobtschak ab. Sie hatte diese Passage als Beleg für die Unrechtmäßigkeit der Kandidatur Putins angeführt. Hierbei handelte es sich um den bislang radikalsten Schritt gegen den Kreml-Herrscher in einem ansonsten langweiligen Wahlkampf. An seinem Ausgang besteht kein Zweifel. Nach den Prognosen der

Umfrageinstitute wird Wladimir Putin zwischen 67 und 70 Prozent der Stimmen bekommen. Der Kandidat der Kommunistischen Partei, Pawel Grudinin, und der Vorsitzende der Liberal-Demokratischen Partei, Schirinowski, kämpfen um den zweiten Platz. Sie könnten zwischen fünf und sieben Prozent erreichen. Die „Liberalen“ Grigorij Jawlinskij und Xenija Sobtschak werden wahrscheinlich jeweils ein Prozent der Stimmen gewinnen. Damit solle dem russischen Volk und dem Rest der Welt demonstriert werden, „dass die westlichen Ideen in Russland unpopulär sind“, meint

der bekannte russische Politologe Nikolaj Petrow. Mit Sobtschaks Klage gegen den Präsidenten, ihrer Kritik am politischen System Russlands in den USA und ihrer Teilnahme am Trauermarsch für Boris Nemzow habe sie nur beweisen wollen, dass sie „keine Kreatur des Kremls“ sei, schreibt Petrow in der „Nezawisimaja Gazeta“. Dagegen meint der Analytiker Andrej Koljadin, Sobtschak könnte bis zu 15 Prozent der Stimmen aus dem oppositionellen Teil der Gesellschaft bekommen, die Putin nicht länger im Präsidentenamtsamt sehen wollen. „Leider hat sie mit 69 Prozent den höchsten Anti-Rating Wert“. Dies zeige, dass die Wähler Sobtschaks Kandidatur als Hassaktion einstufen. Ihrem Ansehen schadet außerdem, dass sie zunächst die Krim-Anexion kritisiert und sich für die Rechte der

Homosexuellen stark gemacht hatte. Hingegen bezeichnet der Publizist Alexander Baunow Sobtschak und Grudinin als „Wunschkandidaten des Kremls“, die der Kandidat Putin überzeugend besiegen soll. Auch wenn Grudinin als Vertreter der Kommunisten Stalins Herrschaft lobe, müsse seine linke wirtschaftliche Verteilungspolitik demontiert werden. Daher ließ der Kreml über den Stalinisten im Internet ein lustig-verächtliches Video verbreiten.

Ziele In der russischen Öffentlichkeit, in der Blogosphäre sowie in den wissenschaftlichen Analysen wurde lang und breit diskutiert, welche Ziele der Kreml angesichts der sicheren Wiederwahl des Amtsinhabers verfolge. Die einhellige Meinung ist, Putin wolle eine möglichst hohe Wahlbeteiligung, um eine hohe Legitimation zu erhalten und dies nach innen und außen zu dokumentieren. Vor diesem Hintergrund lassen sich einige administrative Maßnahmen als „hysterisch“ einordnen. Dazu gehöre die Bestimmung, am 18. März in Moskau auch das „Schulreferendum“ durchzuführen, analysiert Andrej Kolesnikow vom Moskauer Carnegie Zentrum. Damit sollen die Eltern gezwungen werden, gleichzeitig an der Präsidentschaftswahl teilzunehmen, während die Schüler „für oder gegen die Fünf- oder Sechs-Tage-Schule“ abstimmen müssen.

Der Kreml möchte sich durch einen überzeugenden Sieg Rückhalt angesichts der erwarteten innenpolitischen Probleme sichern, betont die Soziologin Tatjana Stanowaja. Eine zweite Chance wie die Krim-Besetzung werde Putin zur Steigerung seiner Popularität nicht serviert bekommen, daher verstarke er die „Vertikale der Macht“. Zur Hauptgefahr für die prekäre Stabilität in Putins vierten Amtszeit werden laut Stanowaja die Machtkämpfe in der herrschenden Elite selbst.

Dieser Analyse widersprach Putin vergangenen Donnerstag vehement bei seiner Botschaft an die Föderale Versammlung, eine Art Rede an die Nation, die Putin immer wieder verschoben lassen. Darin brandmarkte er die Demokraten nicht wie sonst als „fünfte Kolonne“, sondern lobte die Einheit des Volkes. Er forderte die Menschen zu einem Schulterschluss in diesen „besonders bedrohlichen Zeiten“ auf, in denen über das „Schicksal unseres Landes für die kommenden Jahrzehnte entschieden“ werde. Die Rückständigkeit Russlands müsse überwunden, die medizinische Versorgung verbessert werden. Dank Putins Intervention wurde bereits der Mindestlohn von 135 Euro auf 160 Euro erhöht. Um Fortschritte zu erzielen, „müssen wir in allen Sphären die Freiheitsräume verbreitern, die Institute der Demokratie verstärken“, mahnte er. Dass sich Putins Prioritäten gleichwohl nicht verändert haben, bewies die multimediale Show über die neue Generation russischer Waffensysteme, die jede Raketenabwehr ausschalten könne, wie er stolz betonte. Das jubelnde Publikum fragte nicht, warum jemand die Atommacht Russland überhaupt angreifen sollte. *Aschot Manutscharjan*

Nach den Prognosen wird Wladimir Putin bis zu 70 Prozent der Stimmen bekommen.

Zur Gefahr in seiner vierten Amtszeit könnten Machtkämpfe in der Elite werden.

Eine Frage des Blickwinkels

RÜSTUNGSEXPORTE Die Fraktionen sind uneins: Gab es eine Steigerung oder einen Rückgang bei Waffenlieferungen?

Der Nato-Partner Türkei war bisher einer der besten Kunden der deutschen Rüstungsindustrie. Seit dem türkischen Einmarsch in Syrien liegen aber alle Rüstungsgeschäfte auf Eis, auch bereits grundsätzlich genehmigte. Die geschäftsführende Bundesregierung will die Entscheidung über die abschließende Ausfuhrgenehmigung ihrer Nachfolgerin überlassen. In der Kritik sind die Waffengeschäfte mit der Türkei schon länger. Gleiches gilt für Rüstungsexporte mit arabischen Staaten wie Saudi-Arabien und Ägypten, die Menschenrechte verletzen und sich am Jemen-Krieg beteiligen.

Die Linke verlangt ein generelles Rüstungsexportverbot. In einer von ihr beantragten Aktuelle Stunde im Bundestag beklagte sie vergangene Woche eine „erneute Steigerung bei Rüstungsexporten“. Hätten sich diese unter der schwarz-gelben Bundesregierung noch auf 21 Milliarden Euro summiert, so seien es in den letzten vier Jahren mehr als 25 Milliarden gewesen, 21 Prozent mehr, rechnete Sevim Dagdelen (Linke) vor. Die Exporte in Drittstaaten außerhalb der EU und der Nato hätten sogar um 47 Prozent zugenommen. Dagdelen warf der amtierenden Bundesregierung vor, „Fürsten der Finsternis“ aus Ländern wie Saudi-Arabien, die „den Jemen in die



„Leopard“-Panzer aus deutscher Produktion beim türkischen Militäreinsatz in Syrien

Steinzeit bombardieren“, in großem Umfang mit Rüstung zu beliefern. Bernd Westphal (SPD) stellte dem ganz andere Zahlen gegenüber. Im Jahr 2015 hätten sich die deutschen Rüstungsexporte auf 7,8 Milliarden Euro summiert, 2016 auf 6,8 Milliarden und 2017 noch auf 6,24 Milliarden. Sie seien also im Verlauf der letzten Legislaturperiode rückläufig gewesen. Dabei sei noch 2017 ein großer Teil auf Exporte entfallen, die bereits von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht

worden seien. Auch wies Westphal darauf hin, dass längst nicht alle Rüstungsgüter Waffen seien. Er nannte unter anderem geschützte Fahrzeuge, die für das Kinder- und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen geliefert worden seien. Als „an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten“ brandmarkte Joachim Pfeiffer (CDU) die Argumentation der Linken. Entscheidend sei nicht, wie viele Exporte genehmigt würden, sondern warum. So sei es „in unserem Interesse“, Ausrüstungen für den Grenz- und Küstenschutz an arabische Länder zu liefern. Ebenso sei es „in unserem Interesse“ gewesen, den Peschmerga im Irak Waffen zu liefern, um den Völkermord an den Jesiden zu stoppen. Laut Bernhard Loos (CSU) ist Deutschlands Anteil an den weltweiten Rüstungsexporten zwischen 2007 und 2014 von 9,4 auf 5,6 Prozent zurückgegangen. Die Grünen bekräftigten ihre Forderung nach einem Rüstungsexportgesetz, das die Grundsätze für Exportgenehmigungen festschreibt und ein Verbandsklagerecht gegen Genehmigungen einführt. Derzeit seien, anders als in der Rüstungsexportrichtlinie vorgegeben, Lieferungen an Drittstaaten außerhalb von EU und NATO „nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel“, beklagte Katja Keul (Grüne).

Hart mit der Rüstungsexportpolitik ins Gericht ging die AfD-Fraktion. Heiko Heßenkemper nannte die Leitsätze für Rüstungsexporte, die unter anderem die Beachtung der Menschenrechte verlangen, „hohle Phrasen“. Sehe man „auf die politische Situation in der Türkei, die Presse- und Meinungsfreiheit, die Justiz etcetera“, so sei diese „eher ein Fall für ein Wirtschaftsembargo, gerade auch im Vergleich zu Russland“. Die Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie könnten durch eine bessere Ausrüstung der Bundeswehr gesichert werden. Eine Mittelposition nahm die FDP ein. Marie-Agnes Strack-Zimmermann sagte, auf dem Papier lehnten die Bundesregierung und die Parteien der Großen Koalition Exporte in Krisengebiete ab. Aber „es fehlt der Glaube“, dass dies im Fall der am Jemen-Krieg beteiligten Länder „zu einem tatsächlichen Stopp der Exporte führen wird“. Sie wolle jedoch in die „naive Kritik an Rüstungsexporten generell nicht einstimmen“.

Peter Stütze



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

AUFGEKEHRT

Respekt auf Socken

Kein U-Boot taucht, Flugzeuge und Hubschrauber fliegen zu selten und die Panzer „brausen“ auch allenfalls noch im „Panzerlied“ der Bundeswehr „im Sturmwind“ dahin. Und selbst damit soll bald Schluss sein, wenn es nach der Truppen-Ursel geht. Immerhin hat das Lied eine braune Vergangenheit. Der gerade erst erschienene Jahresbericht des Wehrbeauftragten Hans-Peter Bartels wälzt auf 120 Seiten aus, an welchen Stellen die einst so schimmernde Wehr reichlich Rost angesetzt hat. Aber es gab auch Positives zu berichten – glaubte Bartels zumindest: „Mit dem Kampfschuhsystem Streitkräfte wurde erstmalig ein Schuh eingeführt, der die unterschiedlichen Temperatur- und Nutzungsbereiche und die damit verbundenen Funktionalitäten abdeckt.“ Klingt bürokratisch, ist aber trotzdem gut. Nun hat aber die AfD-Fraktion herausgefunden, dass Soldaten ihren Dienst noch immer ohne festes Schuhwerk verrichten müssen. In einer Kleinen Anfrage schildert sie, dass Soldaten im Rahmen von Lehrveranstaltungen mehrfach Moscheen besucht haben. Auf Bildern dieser Veranstaltungen seien Soldaten „ohne Schuhe, nur in Socken, zu erkennen“. Klingt schlimm, ist es aber nicht. Abgesehen davon, dass die Soldaten der Bundeswehr offenbar respektvolle Menschen sind, die in Moscheen gängigen Regeln beherzigen, hat unserer Redaktion die Geschichte keine Ruhe gelassen. Wir haben die Sache recherchiert und festgestellt: Auf den Bildern ist klar zu erkennen, dass alle Soldaten die zum Dienstanzug vorgeschriebenen schwarzen Socken trugen. Braune Socken waren nicht dabei. Braune Socken braucht auch echt kein Mensch. Nicht nur in der Truppe nicht. *Alexander Weinlein*

VOR 40 JAHREN...

Geheimdienste unter Kontrolle

9.3.1978: Parlamentarisches Kontrollgremium „In letzter Zeit haben nun bestimmte Vorgänge im Bereich der Dienste die mit Recht kritische Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gefunden“, erklärte Hans Hugo Klein am 9. März 1978 im Bundestag. Der CDU-Abgeordnete spielte auf mehrere Affären an, in die die westdeutschen Geheimdienste verwickelt waren. Der 1977 bekannt geworde-



Die neue BND-Zentrale in Berlin

ne Traube-Skandal etwa, ein illegaler Lauschangriff auf den Atom-Manager Klaus Traube durch den Verfassungsschutz. Oder die Abhöraffaire von Stammheim in den Jahren 1975/76, bei der unter anderem der Bundesnachrichtendienst (BND) Gespräche zwischen Verteidigern und inhaftierten RAF-Mitgliedern abgehört hatte. Daher, so Klein weiter, sei „der Gedanke erwogen worden, für die Tätigkeit der Dienste neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen“. Konkret ging es dabei um die Einsetzung einer Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK), die BND, Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Militärischem Abschirmdienst auf die Finger schauen sollte. Sie löste das 1956 von Kanzler Konrad Adenauer ins Leben gerufene Vertrauensmännergremium ab, das lediglich auf einem informellen Austausch zwischen Bundesregierung und Bundestagsfraktionen beruhte. Fortan musste die Regierung die PKK „umfassend über die allgemeine Tätigkeit“ der Dienste unterrichten. Erstmals wurde die Kommission, deren Mitglieder vom Parlament gewählte Bundestagsabgeordnete sind, im April 1981 einberufen. Nach mehreren Gesetzesänderungen heißt sie heute Parlamentarisches Kontrollgremium und ist seit 2009 im Grundgesetz verankert. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: IM FRANZÖSISCHEN EUROPAAUSSCHUSS



Blick in den Sitzungssaal des Europaausschusses der Assemblée nationale. Geleitet wird er seit Juli 2017 von der gebürtigen Deutschen Sabine Thillaye (Foto). © Assemblée nationale

Mit Verve für die europäische Sache

Keine Frage, der Europaausschuss der französischen Nationalversammlung hat an Bedeutung gewonnen, seit Emmanuel Macron Präsident ist. Der überzeugte Europäer will die EU neu gründen und setzt dabei nicht nur auf die Zusammenarbeit mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), sondern auch auf die beiden Parlamente. Die verabschiedeten zum 55. Jahrestag des Elysée-Vertrags am 22. Januar eine gemeinsame Resolution, die gerade den beiden Volksvertretungen hohe Ziele steckt. Das gilt nicht nur für das Plenum von Bundestag und Nationalversammlung, sondern auch für die Ausschüsse wie den Europaausschuss. Geplant sind regelmäßige Konferenzen der Vorsitzenden in Berlin und Paris, „um gemeinsame Prioritäten in Angelegenheiten der Europäischen Union“ zu diskutieren. Einzelne Mitglieder sollen an Ausschusssitzungen des jeweils anderen Landes teilnehmen und sogar ein Sitz- und Rederecht erhalten.

Einer kommen diese Pläne besonders entgegen: der Vorsitzenden des Europaausschusses der Nationalversammlung, Sabine Thillaye. Die 58-Jährige, die für Macrons Partei La République en Marche (LREM) im Palais Bourbon sitzt, wurde nämlich in Deutschland geboren und kam erst im Studium vor gut 34 Jahren nach Frankreich. Kein Wunder, dass sie sich für eine enge Zusammenarbeit der Nachbarländer einsetzt. Ihr Anliegen? „Die deutsch-französischen Beziehungen vertiefen, gemeinsame Projekte anstoßen.“ Mit dem Vorsitzenden des Europaausschusses des Bundestags, Gunther Krichbaum (CDU), ist sie deshalb bereits in Kontakt, um die Prioritäten festzulegen, bevor die geplante Kooperation tatsächlich in Gang kommt. Wie genau die am 22. Januar beschlossenen Pläne umgesetzt werden, entscheidet auf französischer Seite das Präsidium der Nationalversammlung, das noch keine Details bekannt gegeben hat. Thillaye gehörte auch der Delegation der rund 40 Abgeordneten der Nationalversammlung an, die auf der Ehrentribüne saßen, als der Bundestag gemeinsam mit der Nationalversammlung den 55. Jahrestag des Elysée-Vertrags feierte. In der Assemblée Nationale hielt die Unternehmerin, die erst durch Macron in die Politik kam, am selben Abend eine persönlich gefärbte Rede. Dass sie trotz ihrer deutschen Herkunft in die Volksvertretung gewählt wurde, rechnet die Mutter dreier erwachsener Kinder den Franzosen hoch an. „Vor 34 Jahren wäre es nicht möglich

gewesen, dass ich diese Funktion bekleide. Ich finde es von den Franzosen großartig, dass sie mir vertrauen.“ Wohl auch deshalb engagiert Thillaye sich mit Verve für die europäische Sache. Erst als Leiterin des Europahauses in ihrer Wahlheimat Tours und seit Juli 2017 als Vorsitzende des Europaausschusses. Der seit 1979 bestehende Europaausschuss der Nationalversammlung führte im Gegensatz zum Auswärtigen Ausschuss in der Vergangenheit eher ein Nischendasein. Das soll sich jedoch ändern. Untergebracht ist die „Commission des affaires européennes“ zusammen mit dem Auswärtigen Ausschuss und dem Verteidigungsausschuss in einem Nebengebäude der Nationalversammlung in der Rue Saint-Dominique, wo auch Thillaye ihr imposantes Büro hat. Einmal pro Woche, meist am Donnerstagvormittag, treffen sich die 48 Mitglieder in dem Sitzungssaal mit der Glasfront. Die überwältigende Mehrheit im Ausschuss gehört Macrons LREM an, die auch die Nationalversammlung insgesamt dominiert. *Christine Longin*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

Ehrenberg verstorben

Mit seinem Namen sind Maßnahmen zur Konsolidierung der Rentenfinanzen sowie zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, die Ausweitung des Mutterschaftsurlaubs sowie die Gründung der Künstlersozialkasse verbunden: Am 20. Februar verstarb Herbert Ehrenberg im Alter



von 91 Jahren. Ehrenberg war von 1976 bis 1982 Bundesarbeitsminister im Kabinett von Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD). Der im ostpreussischen Collnischken geborene promovierte Volkswirt, SPD-Mitglied seit 1955 und von 1975 bis 1984 Mitglied des Parteivorstands, folgte 1968 einem Ruf ins Bundeswirtschaftsministerium. Im Jahr darauf wurde er Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt, wechselte bereits 1971 als Staatssekretär ins Bundesarbeitsministerium und stand von 1976 bis 1982 an dessen Spitze. Dem Bundestag gehörte der Direktkandidat des Wahlkreises Wilhelmshaven von 1972 bis 1990 an. Von 1974 bis 1976 war er stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. *bmh*

PERSONALIA

>Dietrich Elchlepp
Bundestagsabgeordneter 1976, SPD
Am 7. März wird Dietrich Elchlepp 80 Jahre alt. Der Ministerialrat aus Denzlingen/Kreis Emmendingen trat 1966 der SPD bei. Im Juni 1976 war er für den Abgeordneten Erhard Eppler in den Bundestag nachgerückt. Von 1996 bis 1999 war Elchlepp Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Wolfgang Wieland
Bundestagsabgeordneter 2005-2013, Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Wieland begeht am 9. März seinen 70. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Berlin zählte 1978 zu den Gründungsmitgliedern der Alternativen Liste. Von 1987 bis 1989 sowie von 1991 bis 2004 gehörte er dem Berliner Abgeordnetenhaus an. 2001/02 amtierte er als Bürgermeister und Justizsenator. Wieland, von 2005 bis 2013 innenpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion, wirkte im Innenausschuss mit.

>Gerhard Friedrich
Bundestagsabgeordneter 1987-2002, CSU
Am 10. März wird Gerhard Friedrich 70 Jahre alt. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Erlangen trat 1966 der CSU bei und stand seit 1993 an der Spitze des CSU-Kreisverbandes Erlangen. Von 1978 bis 1987 gehörte er dem Stadtrat seiner Heimatstadt an. Friedrich, Direktkandidat des Wahlkreises Erlangen, engagierte sich im Umweltausschuss, im Rechtsausschuss sowie im Bildungsausschuss. Der stellvertretende Vorsitzende seiner Bundestagsfraktion von 1994 bis 1998 war in der 13. Legislaturperiode Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Plutonium-Schmuggel“.

>Walter Althammer
Bundestagsabgeordneter 1961-1985, CSU
Walter Althammer vollendet am 12. März sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Augsburg schloss sich 1952 der CSU an, war von 1955 bis 1961 Vorsitzender der Jungen Union des Bezirksverbandes Augsburg und von 1978 bis 1986 Zweiter Vorsitzender der parteinahen Hanns-Seidel-Stiftung. Der Direktkandidat des Wahlkreises Augsburg-Land amtierte von 1976 bis 1980 und von 1982 bis 1984 als stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Althammer engagierte sich überwiegend im Haushaltsausschuss. 1967/68 war er Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

>Hans Georg Faust
Bundestagsabgeordneter 1998-2009, CDU
Am 14. März wird Hans Georg Faust 70 Jahre alt. Der Facharzt für Anästhesiologie aus Bad Harzburg wurde 1982 Mitglied der CDU, trat 1990 an die Spitze des Stadtverbandes Bad Harzburg und war von 1991 bis 2004 Vorsitzender des Kreisverbandes Goslar. 1996 wurde er Vorstandsmitglied der CDU Niedersachsen. Von 1986 bis 1999 gehörte er dem Rat der Stadt Bad Harzburg an. Im Bundestag wirkte Faust im Gesundheitsausschuss mit. Seit 2014 ist er Bürgermeister der Stadt Linz am Rhein.

>Ingomar Hauchler
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, SPD
Am 15. März vollendet Ingomar Hauchler sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Volkswirt und Hochschullehrer trat 1974 der SPD bei, war von 1977 bis 1983 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Harburg und wurde 1987 Mitglied der Programmkommission des SPD-Parteivorstands. Von 1976 bis 1983 gehörte er dem Kreistag in Harburg an. Hauchler, developmentspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion, arbeitete im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Finanzausschuss mit. *bmh*

LESERPOST

Zur Ausgabe 9 vom 26. Februar 2018, »Eine kurvenreiche Strecke« auf Seite 9:

Die Abbildung des Stimmzettels für das „Mitgliedervotum“ der SPD über den neuen Koalitionsvertrag ist sehenswert und lehrreich. Die Überschrift „Verbindliches Mitgliedervotum“ macht nachdenklich: Für wen ist die Abstimmung der Parteimitglieder bitteschön „verbindlich“? Nach Artikel 38 (1) Grundgesetz sind „die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, an Weisungen und Aufträge nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Der Mitgliederentscheid der SPD hat also gar nichts zu entscheiden; dasselbe gilt für einen Parteitag der CDU. Das freie Mandat der Abgeordneten ist ein hohes Gut und sollte nicht durch fragwürdige Gängelei der Abgeordneten aufs Spiel gesetzt werden. Der Grundsatz „Die Partei befiehlt dem Staat“ stammt bekanntlich aus einer anderen und sehr schlimmen Zeit in unserer deutschen Geschichte. *Klaus P. Oesterle, Karlsruhe*

Zur Ausgabe 6-8 vom 5. Februar 2018, »Hass ist Gift« auf Seite 9:

Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Menschen diese ergreifenden Reden gehört oder nachgelesen haben. So

PANNENMELDER

In dem Artikel „Linke und Grüne fordern mehr Transparenz bei Interessenvertretung“ auf Seite 4 der Ausgabe 9 vom 26. Februar 2018 ist uns ein Fehler unterlaufen. Alexander Dobrindt gehört nicht der SPD, sondern der CSU an.

wohl die Schilderungen von Anita Lascker-Wallfisch als auch der Beitrag von Wolfgang Schäuble gingen unter die Haut. Bei uns nimmt die Judenfeindlichkeit, der Antisemitismus, wie Herr Schäuble einräumt, signifikant zu. Vor dem Jahr 2015 war das noch nicht der Fall. Was ist passiert? Multikulti, die anfängliche Willkommenseuphorie und eine mittlerweile bekannte „Migrationskultur“ sowie bestimmte Personen in Berlin und Brüssel haben dazu beigetragen, dass Deutschland unsicherer geworden ist. „Hass ist Gift“ – ob auf der Straße, im Internet, in Talkshows oder von Vorständen renommierter Fußballvereine in die Öffentlichkeit posaunt. Jeder Einzelne von uns sollte sich mal an die Brust klopfen und sich

fragen, ob er das noch länger mit ansehen möchte. Wer den Artikel 1 Grundgesetz bekämpft, hat in Deutschland – und Europa – nichts verloren. Das sollte nicht nur auf dem Papier Konsens aller Demokraten sein. *Wolfgang Haars, Salzgitter*

Zur Ausgabe 9 vom 26. Februar 2018, »Kein literarisches Quartett« auf Seite 6 und »Klares Bekenntnis zur Verantwortung« auf Seite 11:

Drei Reden im Bundestag der vergangenen Woche beschäftigen mich noch immer, machen mich durchaus stolz, dem Volk anzugehören, das solche Reden noch hervorbringt: „Die Heimat lass ich mir nicht kaputt machen“ (Cem Özdemir, B90/Die Grü-

nen), „Geht es wirklich um Verschleierung?“ (in Anlehnung an Philipp Amthor, CDU), „erbärmlich, unanständig, grenzwertig“ (Wolfgang Kubicki, FDP). Schlimm ist nur, dass unsere Situation erst solche Reden hervorbringt „Politik und Religion werden benutzt, um Gewalt auszuüben“ – so heißt es in einem nigerianischen Gebet. Noch tun das manche nur durch Worte, wissend, dass da Straßenschläger, Pseudodemonstranten und Hetzredner lauern, die nur einen Grund suchen, sich auszuleben, sich auszutoben. Manche derer sitzen in Landtagen und leider auch im Bundestag. Diejenigen, die darauf hinwiesen, wurden belächelt, als Schwarzmalerei gesehen, als Wirklichkeitsfern und Kassandras verunglimpft – und nicht gehört. „Deutschland ist stärker, als ihr Hass jemals sein wird“, sagte Özdemir. Ich hoffe, es gibt genug Augen, die sehen, Herzen, die verstehen, und Ohren, die hören. Ansonsten wären die Reden von Amthor, Kubicki und Özdemir nur in den Wind gesprochen. *Ralph-P. Zettler, Lichtenfels*

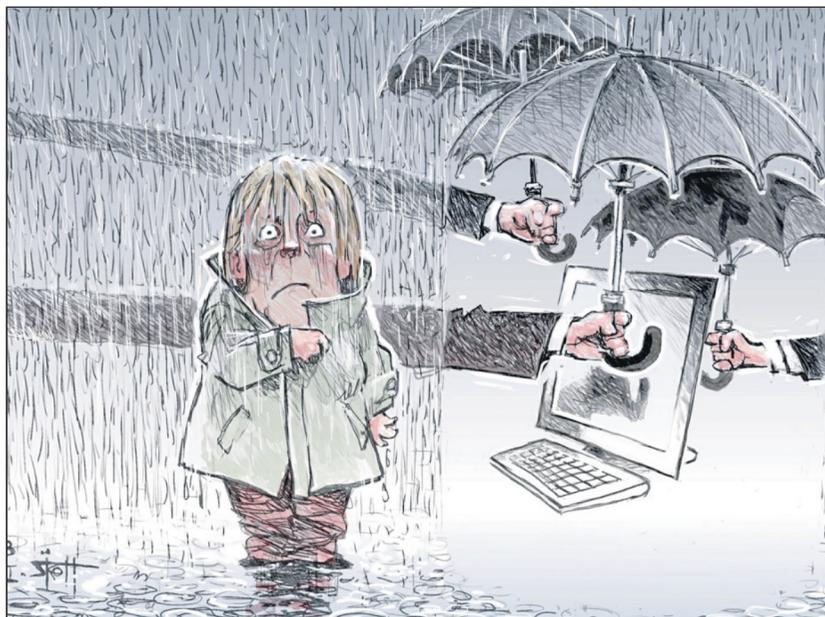
Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@
bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 19. März.

SEITENBLICKE



Dr. Katarina Barley, SPD, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Gleichstellung ist heute noch nicht selbstverständlich



Katarina Barley (*1968)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren und Damen! Sehr herzlich begrüßen möchte ich die Vertreterinnen und Vertreter – vor allen Dingen die Vertreterinnen – der Frauenverbände auf der Besucherinnen- und Besuchertribüne. Schön, dass Sie heute hier sind, und vielen Dank für Ihr großes Engagement!

Der Internationale Frauentag wurde 1911 zum ersten Mal in Deutschland gefeiert. Die Frauen hatten damals ein klares Ziel: das Wahlrecht für Frauen. 1918 war es dann endlich so weit: Die Frauen haben sich das Wahlrecht erkämpft. Das war ein großer Erfolg und Meilenstein für die Frauenbewegung. Dieser Erfolg war Teil eines großen demokratischen Prozesses. 1918 ist viel passiert: Die Grundrechte wurden verankert, die Gewerkschaften erhielten Organisationsfreiheit, und der Achtstundentag wurde eingeführt.

Für uns ist der Internationale Frauentag 2018 wegen des 100-jährigen Jubiläums des Wahlrechtes für Frauen ein besonderer Frauentag. Wir feiern diese 100 Jahre, in denen Frauen genauso wählen und gewählt werden können wie Männer. Sie können das, aber wir sehen in diesem Hohen Hause: Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag ist in dieser Legislaturperiode von knapp 37 Pro-

zent auf etwa 30 Prozent gefallen. Das ist ein deutlicher Rückschritt. Was sagt uns das? Es gibt in der Gleichstellungspolitik leider nicht nur eine Richtung. Als ich eine junge Frau war, dachte ich, es gäbe sie. Ich dachte, in der Gleichstellungspolitik geht es immer in eine Richtung, es geht mal schneller und mal langsamer, aber immer voran. Das ist nicht der Fall.

Wir sehen das am Frauenanteil hier, aber wir sehen das auch insgesamt am politischen Klima. Es gibt politische Kräfte, die Gleichstellung als Irrweg bezeichnen und sie am liebsten zurückdrehen würden. Gleiche Rechte und gleiche Chancen von Frauen und Männern sind noch immer nicht selbstverständlich. Dort, wo wir sie haben, sind sie eine Errungenschaft, die wir immer wieder verteidigen müssen.

Eines muss man ganz klar sagen: Frauenrechte sind Menschenrechte. In den Staaten, in denen die Frauenrechte unter Druck geraten, sieht man, dass dort immer auch die anderen Menschenrechte unter Druck geraten: die freie Presse, die unabhängige Justiz, die kritische Kultur. Deswegen ist der Kampf für Frauenrechte immer auch ein Kampf für die Demokratie als solche.

Nach 100 Jahren knapp 30 Prozent Frauen in diesem Hohen Hause! Das zeigt: Die Rechte sind das eine, aber die Verwirklichung ist das andere. Daran ändert sich auch nichts, wenn der sehr geschätzte

Herr Fraktionsvorsitzende Kauder für eine Debatte seinen Platz für eine Frau ausnahmsweise einmal räumt. Es müssten noch viel mehr Männer ihre Plätze mal für Frauen räumen.

Wenn Frauen trotz gleicher formaler Rechte noch immer nicht die gleiche Teilhabe erfahren, dann heißt es oft: Selber schuld! Ihr habt halt schlecht verhandelt. Eure Stimme ist zu leise, zu schrill. Ihr habt die falschen Klammotten an. Ihr seid zu zaghaft, zu

freundlich, zu höflich – was auch immer. Oder es heißt: Frauen wollen eigentlich gar nicht das gleiche Ziel erreichen wie Männer.

All das ist falsch. Dass Gleichstellung noch immer nicht erreicht ist, liegt nicht an den Frauen selbst, sondern an bestehenden Machtverhältnissen und an bestehenden Strukturen, die Frauen selbst dann benachteiligen, wenn sie formal die gleichen Rechte haben. Deswegen gibt es noch immer sehr viel zu tun, wenn wir echte gleiche Chancen wollen.

Wir tun das; es sind kleine und große Schritte. Mit dem kommenden Koalitionsvertrag werden es hoffentlich große Schritte sein. Ich greife einige wenige Beispiele heraus:

Nadine Schön, CDU/CSU:

Perspektive der Frauen in der ganzen Welt in den Blick nehmen



Nadine Schön (*1983)
Wahlkreis St. Wendel

Am 8. März, also kommende Woche, ist Weltfrauentag. Das ist der Tag, an dem wir uns gemeinsam anschauen, was sich denn in den letzten Jahren in unserem Land bewegt hat, bei dem wir aber auch einen Blick über den Tellerrand werfen sollten. Es ist nämlich der Weltfrauentag. Deshalb steht es uns gut an, auch die Perspektive der Frauen in der ganzen Welt in den Blick zu nehmen. Es steht uns

Für mich ist die Aufwertung von sozialen und Pflegeberufen ganz wichtig; denn dort beträgt der Frauenanteil noch immer 80 Prozent. Deswegen ist es kein Zufall, dass dort die Bezahlung so viel schlechter ist. Das hat schon etwas mit dem Geschlecht zu tun. Warum? Es war historisch gewachsen, dass sich oft unverheiratete Frauen in den Klöstern um die Alten, die Menschen mit Behinderungen und die Kinder gekümmert haben. Das hat zwar etwas mit dem Geschlecht zu tun, aber das ist eben kein unveränderlicher Zustand. Das müssen wir ändern. Deswegen ist es wichtig, dass wir das in diesem Koalitionsvertrag tun.

Als zweites und als drittes Beispiel will ich das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit und natürlich den Kampf gegen sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt nennen.

Es gab ein ganz breites Bündnis von Organisationen, die dafür gesorgt haben, dass der Internationale Frauentag in Deutschland gefeiert wird. Dass die SPD dabei

ganz vorne war, ist für mich persönlich eine schöne Tatsache.

Gleichstellung ist heute noch nicht selbstverständlich und noch lange nicht erreicht, für Gleichstellung müssen wir kämpfen; denn wer Macht hat, gibt sie selten freiwillig ab, so wie einen Platz in der ersten Reihe. Freundlichkeit und Fleiß reichen nicht aus. Wir brauchen Hartnäckigkeit, Durchsetzungskraft, die Bereitschaft zum Konflikt – das ist mindestens ebenso nötig – und vor allen Dingen viel Solidarität der Frauen untereinander, aber auch der emanzipierten Männer, die verstanden haben, dass Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Ende auch ihnen nutzt. Ich hoffe, wir sind uns in diesem Schluss einig.

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

ebenso gut an, uns damit auseinanderzusetzen, was eigentlich die Fragen und Ansprüche sind, die die einzelnen Frauen an uns, an die Politik und auch an die Gesellschaft stellen, welches die Erwartungen sind, die aus der Perspektive der einzelnen Frauen an diesen Tag gerichtet sind und mit diesem Tag verbunden werden. Diese Erwartungen können sehr unterschiedlich sein, je nachdem, welche Frau man fragen wird.

Nehmen wir die Mutter in Nigeria, deren Tochter von Boko Haram verschleppt worden ist. Sie wird die berechtigte Erwartung an uns alle, an die Weltgemeinschaft stellen, dass man diesen Terror beendet; den Terror, der die Frauen zu Opfern und zur Kriegswaffe macht, der speziell die Frauen leiden lässt, um Machtansprüche zu erfüllen und zu verfestigen.

Nehmen wir die Frau in Afghanistan, die mit einem Mikrokredit eine kleine Näherinnenwerkstatt aufgebaut hat und damit ihre Familie ernährt, die Vorbild für viele

andere Frauen im Dorf ist. Sie stellt zu Recht an uns alle den Anspruch, dass man ihre Rolle, nämlich eine starke und wichtige Rolle beim Aufbau der Gesellschaft in einer krisengeschüttelten Region, weiter stärkt und sie dabei unterstützt, dass mehr Frauen eine solch starke Rolle erfüllen können.

Nehmen wir in unserem Land die 92-jährige Oma, die vier Kinder erzogen hat, die unser Land

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehen als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

als Trümmerfrau mit aufgebaut hat, die jetzt vielleicht in einem großen Haus irgendwo im Sauerland sitzt und sich fragt, ob denn ihre Lebensleistung von Politik und Gesellschaft wertgeschätzt wird. Auch sie hat Erwartungen an den Weltfrauentag, Erwartungen an uns.

Nehmen wir die 32-Jährige, die eine gute Ausbildung hat, die jetzt schwanger ist und sich fragt, ob denn Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihre bisherige Leistung, ihre Fähigkeiten, die sie mitbringt, auch in den nächsten Jahren respektieren werden und ob sie die verschiedenen Erwartungen, die sie für ihre Familie und ihr Berufsleben hat, optimal erfüllen kann.

Oder nehmen wir die 14-Jährige, die vielleicht an diesem Tag

vor dem Spiegel steht und schaut, wie ihr Hüftumfang und ihre Körbchengröße sind, und sich dann die Magermodels ansieht, die ihr von den Werbeanzeigen entgegenlächeln, und die sich fragt, ob das, was ihr die Gesellschaft da vermittelt, das optimale Frauenbild ist.

Das sind ganz unterschiedliche Erwartungen, Ansprüche, Fragen, die sich Frauen an diesem Weltfrauentag stellen und auf die wir als Politik Antworten geben müssen.

Wir alle wissen, dass Frauenpolitik eben nicht statisch ist, dass wir immer wieder weitermachen müssen und dass es viel Kraft braucht, damit wir bei all diesen Punkten vorankommen und uns weiterentwickeln. In den letzten 107 Jahren, seit es den Weltfrau-

entag gibt, hat sich weltweit vieles bewegt, teilweise zum Guten, teilweise leider auch zum Schlechten, also eine Rolle rückwärts. Die Entwicklung in unserem Land ist in meinen Augen größtenteils eine Entwicklung zum Guten.

Wenn man einmal bedenkt, dass noch in den 60er-Jahren Frauen die Einwilligung ihres Mannes brauchten, um arbeiten zu gehen, wenn man bedenkt, dass Frauen erst seit 100 Jahren wählen dürfen, wenn man bedenkt, was wir allein in der letzten Legislaturperiode an Gesetzen gemacht haben, die darauf abzielen, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen, dass das Thema „gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ eine Selbstverständlichkeit

ist, wenn man einmal sieht, dass wir in der letzten Legislaturperiode beim Thema Sexualstrafrecht mit dem neugefassten Paragraphen im Strafgesetzbuch – Stichwort „Nein heißt Nein“ – einen Meilenstein erreicht haben, dann sieht man, dass wir in diesen Jahren eine große politische Verantwortung haben, in den verschiedensten Bereichen voranzukommen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Frauen genauso wie Männer selbst verwirklichen können, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben finden. Leider ist vieles von dem, was wir uns als Idealzustand vorstellen, noch nicht eingetreten.

Deshalb bin ich wie die Ministerin der Meinung, dass wir mit dem Koalitionsvertrag eine gute

Grundlage schaffen, um auch in dieser Legislaturperiode weiter voranzukommen. Wir dürfen nicht nachlassen in unserem Bemühen, für die Frauen in unserem Land und auch weltweit zu kämpfen. Deshalb danke ich Ihnen, dass wir über dieses Thema heute in der Kernzeit des Deutschen Bundestages debattieren können.

Ich danke Ihnen; aber, ehrlich gesagt, erwarte ich es auch. Ich erwarte, dass wir alle dieser Verantwortung gerecht werden, und dies nicht nur am Weltfrauentag, sondern das ganze Jahr über. Mit diesem positiven Ausblick darf ich mich auf die weitere Debatte freuen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nicole Höchst, AfD:

Ihre Politik zwingt Frauen in die Erwerbstätigkeit



Nicole Höchst (*1970)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Ich möchte an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank an meine Großmütter und an meine Mutter für ihren unermüdlichen Einsatz für ihre Kinder und Enkelkinder, ihre Familien und unser Land aussprechen. Ich danke ausdrücklich allen Kämpferinnen für Frauenrechte, in der Politik wie auch auf der Straße, anderswo auf der Welt, aber auch in Deutschland.

Meine Damen und Herren, eine Betrachtung des Weltfrauentags, eine Errungenschaft aus Zeiten, als Feminismus noch links war – schauen wir zurück –: Die Generation unserer Urgroßmütter bescherte uns das überfällige Frauenwahlrecht. Die Generation unserer Großmütter hat Deutschland wieder aufgebaut. Sie haben uns unsere Heimat zurückgegeben. Sie haben selbst, meist nebenbei, ihre Kinder großgezogen, ohne Hilfe und Beistand.

Die Generation unserer Mütter hat für uns Frauen ebenfalls viel

bewegt. Sie hat uns die große Freiheit gebracht, berufstätig zu sein – ohne die Erlaubnis des Mannes. Sie hat uns die Selbstbestimmung über unsere Körper gebracht, uns gelehrt, Herr über den eigenen Körper zu sein. Sie hat uns wahrhaftig die grundgesetzlich verbrieft Gleichberechtigung ermöglicht.

Und unsere Generation? Tja, wir werden als Nebelkerzenwerfer und Pseudofrauenbefreier in die Geschichtsbücher eingehen, wenn wir so weitermachen; denn Sie bringen den intellektuellen Stillstand und die gesellschaftliche Lähmung durch Gleichstellungstotalitarismus.

Meine Damen und Herren, die Politik der letzten Jahre, nein Jahrzehnte – so muss man fast schon sagen – zeichnet sich durch primär frauenfeindliche Erregenschaften aus wie zum Beispiel exorbitant hohe Preise für Wohnraum, eine unbezahlbare

Energiewende, den rasanten Anstieg der Lebenshaltungskosten und die drohende Altersarmut gerade von Frauen. Ohnehin zwingen Kinder als Armutsrisiko Frauen schon lange in die Lohnarbeit.

Sie feiern Frauen im Arbeitsmarkt als Errungenschaft. Das ist es längst nicht mehr. Ihre Politik zwingt Frauen in die Erwerbstätigkeit.

Sie haben uns die Quote gebracht und zerstören damit selbst das Ansehen Millionen freier, selbstbestimmter Frauen, die nach Ihrer Logik allen Ernstes der Hilfe bedürfen, um in den Genuss bestimmter Positionen zu gelangen. Dem ist nicht so. Quoten und Erleichterungen sind sogar kontraproduktiv, wie jüngst eine Studie zu den MINT-Fächern herausstellte.

Diese führen nämlich gerade nicht zu einem Anstieg des Frauenanteils unter den Absolventen.

Ist es Ihnen schon einmal in den Sinn gekommen, zu hinterfragen, warum es Quoten für interessante Aufsichtsratsposten gibt, aber für Berufsgruppen wie Müllmann oder Kanalarbeiter – um nur einige zu nennen – keine Quoten benötigt werden?

Aber letztlich sind das alles Scheingefechte.

Die zwanghafte Durchsetzung einer wie auch immer gearteten Gleichstellung gerät zur Farce. Zum einen sind wir Frauen mächtig und Manns genug, uns die Positionen zu erkämpfen, die wir erlangen möchten, qua Eignung, qua Motivation und qua Fleiß.

Wir benötigen Ihre Bevormundung nicht, wir benötigen Ihre Erleichterung nicht, und wir benötigen Ihre Extraermunterung nicht. Wir schaffen das alleine.

Die strukturelle Benachteiligung von Frauen gleicht einem Yeti: Jeder spricht darüber, aber noch niemand hat ihn ernsthaft gesehen.

Apropos Gleichstellungsbeauftragte. Diesem Instrument zur systematischen Männerbenachteiligung können wir nichts abgewinnen.

Im Ernst: Kennt jemand von Ihnen einen Gleichstellungsbeauftragten? Wenn ja, dann ist das tatsächlich ein Einzelfall, der diesen Namen verdient.

Sie, Frau Barley, die Sie die Gleichstellung für eine Errungenschaft der Neuzeit halten, demütigen im Grunde genommen und in Wahrheit Frauen. Sie verhalten sich zutiefst sexistisch, wenn Sie die Würdigung primärer Geschlechtsorgane zum wichtigsten Merkmal im Berufsleben machen. Das verbitte ich mir!

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch schlimmer. Unsere Generation linksgrüner Frauenrechtlerinnen aller Parteien in den Parlamenten und auf den Straßen verdingt sich als Generation der willfähigen Steigbügelhalter und Willkommensklatscher. Sie werden in die Geschichte eingehen als die Frauen und die Frauenrechtlerinnen, die uns einer zutiefst totalitären Ideologie, dem Islam, ausliefern, und zwar unter dem Deckmäntelchen der Toleranz.

Sie liefern uns aus der Geschlechtertrennung und der systematischen, strukturell in dieser sogenannten Religion angelegten Benachteiligung von Frauen. Sie hinterlassen unseren Töchtern und Enkelinnen einen islamisierten Bundesstaat Deutschland in einem zentral regierten islamischen Europa.

Sie haben die Zeichen der Zeit noch gar nicht erkannt. Wir brauchen nicht in ferne Länder schweifen, um uns dort anzu-

schauen: Oh Gott, oh Gott! Es gibt Frauenbeschneidungen, Kinderehen, Polygamie, Ehrenmorde. – Mensch, kehren wir vor der eigenen Haustür! Das haben wir doch längst alles hier.

Was ist los mit uns? Haben wir eigentlich im Kampf für die Frauenrechte nachgelassen? Nein, wir sind in Deutschland tatsächlich dahin gekommen, dass wir als Gesellschaft diese Probleme kultursensibel überhaupt nicht ansprechen dürfen, weil dann immer ein wie auch immer gearteter Rassismusvorwurf im Raum steht.

Überhaupt hat es in Deutschland seit vielen Jahren Methode, Artikel 4 des Grundgesetzes zur Religionsfreiheit absolut zu setzen und von diesem alle anderen Artikel abzuleiten. Ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie damit die Würde der Frau dem jeweiligen Dogma, der jeweiligen Religionszugehörigkeit unterordnen? Herzlichen Glückwunsch!

Die betroffenen Frauen kommen hier in Deutschland nicht in den Genuss von Freiheit und Gleichheit, wie es uns aber hier in Deutschland vom Grundgesetz garantiert wird. Ich sage: Kinderehen hier in Deutschland! Ich sage: Polygamie! Als biodeutscher Polygamist kommen Sie ins Gefängnis. Sind Sie aber aus Syrien, kommen Sie ins Fernsehen. Herzlichen Glückwunsch!

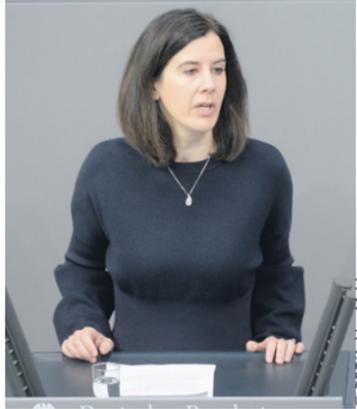
Heute, im Jahr 2018, ist klar, dass echter Feminismus notwendigerweise wertekonservativ ist. Er muss es sogar sein; denn er will die freiheitlichen Errungenschaften für Frauen bewahren. Er will ihnen ihre Rechte bewahren, ihnen Schutz und Sicherheit bieten. Er will präventiv wirken, indem er endlich aufhört, zu beschönigen und zu vertuschen.

(Beifall bei der AfD)

Die zwanghafte Durchsetzung einer wie auch immer gearteten Gleichstellung gerät zur Farce.

Katja Suding, FDP:

Bildung ist das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben



Katja Suding (*1975)
Landesliste Hamburg

Liebe Frau Höchst, möglicherweise – ich weiß es nicht – muss man in Ihrer männerdominierten Partei tatsächlich am Weltfrauentag eine solche Rede halten, um Karriere machen zu können. Aber das war peinlich und völlig an der Realität vorbei.

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten treten dafür ein, dass alle Menschen, Männer und Frauen, weltweit selbstbestimmt in Freiheit und ohne Angst leben können und dass sie eigenständige Entscheidungen

treffen können. Die Grundvoraussetzung für ein solches Leben ist Zugang zu guter Bildung. Ein selbstbestimmtes Leben bedeutet aber auch, selbst über den eigenen Körper zu verfügen, Sexualität, Partnerschaft, Fortpflanzung und berufliche Orientierung selbst zu bestimmen.

Ich möchte den Internationalen Frauentag mit einem etwas anderen Akzent als meine Vorednerinnen zum Anlass nehmen, heute daran zu erinnern, dass Millionen von Mädchen und Frauen weltweit ganz weit davon entfernt sind, dieses selbstbestimmte Leben führen zu können.

In weiten Teilen der Welt ist die Lebenssituation gerade für Frauen desaströs und erschütternd. Frauen werden zwangsverheiratet. Sie werden wie eine Ware verkauft und zur Prostitution gezwungen. Die Vergewaltigung von Frauen wird gezielt als Kriegswaffe eingesetzt. Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt sind der Genitalverstümmelung schutzlos ausgeliefert. Sie leiden ein Leben lang unter den

schmerzhaften Folgen.

Noch immer müssen Mädchen um ihr Leben fürchten, wenn sie zur Schule gehen. Sie werden es alle mitbekommen haben: Erst vor wenigen Tagen sind in Nigeria erneut mehr als 100 Schulkinder im Klassenzimmer überfallen und entführt worden. Wer aber keinen Zugang zur Bildung hat, erlernt auch keinen Beruf und hat nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das wiederum macht wirtschaftlich abhängig und fremdbestimmt, in der Regel von Männern. Frauen ohne Zugang zu Bildung heiraten früher, gebären früher und gebären mehr Kinder, was ihren Zugang zum Arbeitsmarkt weiter erschwert und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit noch vergrößert.

Dieser Teufelskreis aus Unterdrückung, Armut, Fremdbestimmung und Schutzlosigkeit muss ein Ende haben.

Wir nehmen den Weltfrauentag daher zum Anlass, den ungehinderten Zugang zu Bildung für Mädchen und Frauen als zentrales Ziel für die deutsche Entwicklungshilfe herauszustellen; denn Bildung ist die Grundlage und wichtigste Chance für ein Leben ohne Unterdrückung, Ausbeutung und Fremdbestimmung. Bildung ist das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben.

Außerdem muss es darum gehen, die Rechte der Frauen in Bezug auf Sexualität und Fortpflanzung zu stärken. Sie müssen Zugang zu entsprechenden Gesundheitsleistungen haben: Aufklärung über und Mittel zur Empfängnisverhütung, medizinische Versorgung vor, während und nach der Geburt, die sichere und legale Möglichkeit, eine Schwangerschaft zu beenden.

In weiten Teilen der Welt ist die Lebenssituation gerade für Frauen desaströs und erschütternd.

Der fortgeschriebene Entwicklungspolitische Aktionsplan der Bundesregierung zur

Gleichberechtigung der Geschlechter, kurz: GAP II, formuliert klare Verpflichtungen, der Ungleichberechtigung von Frauen zu begegnen.

Ganz klar ist: Wir ziehen bei diesem Thema an einem Strang.

Dennoch gilt: Wenn wir den grausamen Menschenrechtsver-

letzungen weltweit ein Ende setzen wollen, müssen die Ziele noch genauer formuliert werden, um sie in der Praxis auch erfolgreich umsetzen zu können. Es muss noch besser evaluiert werden, ob die Ziele erreicht werden, damit man weiß, ob eine Maßnahme erfolgreich ist oder ob sie es nicht ist, damit man aus Fehlern lernen kann, um erfolgreiche Maßnahmen zu legitimieren und sie auch wiederholt anzuwenden.

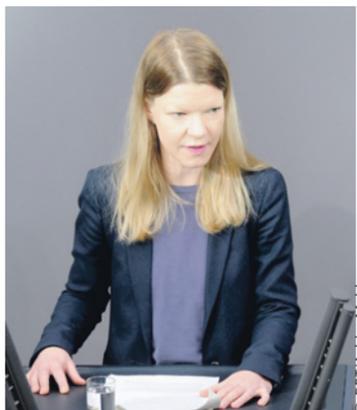
Es gibt diese Erfolge ja auch. Ein Beispiel ist Ruanda. Nach dem Genozid vor mehr als 20 Jahren durften Frauen in diesem Land nicht einmal Grund und Boden besitzen. In enger Zusammenarbeit mit der dann neu entstandenen Regierung wurde nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung gefördert. Heute hat Ruanda mehr Frauen im Parlament als jedes andere Land auf der Welt, und jedes zweite kleine und mittelständische Unternehmen ist in Frauenhand. Daran sieht man doch, dass man durch solche Mittel etwas bewegen kann.

Erinnern wir uns heute daran, dass wir noch entschiedener für die Rechte der Frauen kämpfen müssen, damit wir in Zukunft noch viel mehr solcher positiven Beispiele zu berichten haben!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Doris Achelwilm, Die Linke:

Frauen sind von verschiedensten Benachteiligungen betroffen



Doris Achelwilm (*1976)
Landesliste Bremen

Den Versprechen Taten folgen lassen“, unter diesem Motto hat die UN-Organisation für Geschlechtergerechtigkeit vor zwei Wochen hier in Berlin einen großen Bericht vorgestellt mit aktuellen Daten zu Gleichstellungszielen und zur Diskriminierung von Mädchen und Frauen. Die Befunde bestätigen vieles, was bekannt ist und hier

teilweise auch schon gesagt wurde: Weltweit kommen auf 100 Männer, die in extremer Armut leben, 122 Frauen. Weltweit leisten Frauen das 2,6-Fache an unbezahlter Sorge- und Hausarbeit. Weltweit erfahren Frauen vielfach Gewalt und sind mit ihren Kindern übermäßig von Verdrängung und Not infolge des Klimawandels betroffen.

Weltweit ist der Anteil von Frauen in nationalen Parlamenten mit 23,7 Prozent immer noch weit von Parität entfernt.

Zusammengefasst: Frauen sind auf allen Ebenen von verschiedensten Benachteiligungen betroffen. Es gibt auch Fortschritte und erfolgreiche Kämpfe – sicher –; aber sie sind ungemein mühsam und geraten immer wieder unter Druck. Anhaltende sexualisierte Belästigung, häusliche Gewalt und Onlinehasskampagnen sind Ausdruck hiervon. Deshalb ist der Internationale Frauentag politisch

vielleicht wichtiger denn je.

Die soziale und patriarchale Spaltung zwischen den Geschlechtern hat viele Namen: Gender Pay Gap, wenn es um die strukturelle Ungleichbezahlung von Arbeit geht; Care Gap, wenn es um das Missverhältnis notwendiger und dabei schlecht oder unbezahlter Sorgearbeit geht. Am Ende der Kette steht dann logischerweise der Pension Gap, also die Kluft zwischen den Rentenbezügen, die Altersarmut zu einer zentralen frauenpolitischen Frage macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie lange soll diese Gerechtigkeitslücke, die durch nichts zu rechtfertigen ist, eigentlich noch aufrechterhalten werden?

Um es klar zu sagen: Ein hochentwickeltes Land wie Deutsch-

land zieht die Bilanz der Formen von Diskriminierung von Frauen nicht unbedingt nach oben. Frauen in Deutschland verrichten im Schnitt täglich 87 Minuten mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Die Bruttostundenlöhne von Frauen liegen in Deutschland unter Berücksichtigung relevanter Faktoren gut 20 Prozent unter denen der Männer. Keine Frage, wir haben eine gesellschaftliche Aufgabe, egal wie oft man Frauen vorwirft, sie seien selber schuld oder ergriffen den falschen Beruf.

Andersherum gedacht kämen wir weiter. Wenn der Pflege- und Kitabereich besser anerkannt, ausgestattet und bezahlt wird, geht der Fachkräftemangel mit Sicherheit zurück, und auch die Frage schlechter Frauenlöhne verliert an Bedeutung. Ich frage mich auch, wieso wir uns über Kinderarmut empören, ohne zu sehen, dass diese wesentlich mit der Lage von Frauen zu tun hat.

Bei Alleinerziehenden spitzt sich diese Lage leider besonders dramatisch zu.

Es ist erschreckend, dass wir die-

se Debatten regelmäßig von vorne und aktuell wieder verstärkt führen müssen. Weltweit werden Ignoranz und Antifeminismus in neuer Form starkgemacht. Frauenrechte werden herangezogen, um gegen Zuwanderung zu mobilisieren, auch hier im Bundestag, wo sich die Mehrheitsverhältnisse bezeichnenderweise ein gutes Stück weit als Geschlechterverhältnisse abbilden; Frau Barley hat es gesagt.

Aber es gibt auch wachsenden Gegendruck durch Frauenbewegungen, die nicht zu unterschätzen sind. Diesen Frauenbewegungen danke ich auf das Herzlichste.

Vor 100 Jahren haben Frauen das Wahlrecht für sich und die Allgemeinheit erkämpft. Es waren hierzulande übrigens vor allem Sozialistinnen, die das mit Nachdruck durchgesetzt haben.

Vor fast 70 Jahren haben vier Frauen von SPD, Zentrum und CDU im Parlamentarischen Rat gegen massive Widerstände erreicht, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ als unveränderbarer Verfassungsgrundsatz aufgenommen wird.

Heute sollten wir uns als Parla-

Fortsetzung auf nächster Seite

mentarierinnen und Parlamentarier fragen, ob es haltbar ist, dass im Bundestag 490 Männer gegenüber nur 219 Frauen Entscheidungen fällen, die Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

Doppelt so viele Männer entscheiden über Belange, die in erster Linie Frauen betreffen, wie in der letzten Woche, als an dieser Stelle die Abschaffung des Strafrechtsparagrafen 219a StGB diskutiert wurde, die leider immer noch auf sich warten lässt.

Ja, es ist höchste Zeit, den Versprechen Taten folgen zu lassen. Es wird Zeit, eine gesetzliche Regelung zur Steigerung des Frauenanteils an Wahlmandaten anzusteuern. Es ist Zeit für die Abschaffung des Ehegattensplittings.

Sorgearbeit muss so abgesichert werden, dass sie eine eigenständige Alterssicherung ermöglicht. – Um nur einzelne Beispiele zu nennen.

Viele der hier genannten Handlungsbedarfe wurden in guten

Gleichstellungsberichten benannt. Keinen davon hat die letzte Regierung wirksam umgesetzt. Und auch der Entwurf des Koalitionsvertrags der möglicherweise kommenden Regierung ist weit davon entfernt, Geschlechtergerechtigkeit und die notwendige Umverteilung von Zeit, Tätigkeiten und Reichtum wahr werden zu lassen. Die Vorschläge zum dringend notwendigen Recht auf Rückkehr in Vollzeit bleiben unzureichend. Alleinerziehende kommen kaum vor.

Kindergeld wird noch immer auf Hartz IV angerechnet. Eine Sozialversicherungspflicht für Minijobs fehlt völlig. Diese Leerstellen wird Die Linke nicht so stehen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen haben sich in der Geschichte sehr erfolgreich gegen Unterdrückung und Geringschätzung zur Wehr gesetzt, und der Internationale Frauentag, den wir am 8. März feiern, erinnert daran. Er hilft und er mahnt uns, weiterzukämpfen – jetzt erst recht: ge-

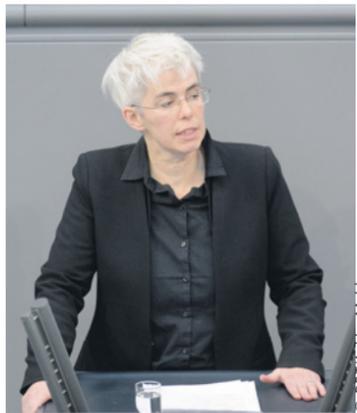
gen die Wiederbelebung von begrenzenden und begrenzten Frauenbildern, gegen die Zweckentfremdung von Feminismus für spaltende Interessen, gegen Versuche der Entsolidarisierung von Frauen, für Frauenrechte und die Freiheit, selbstbestimmt zu arbeiten und zu leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulle Schauws, Bündnis 90/Die Grünen:

Es ist wirklich etwas los in der Geschlechterfrage



Ulle Schauws (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Vor ziemlich genau 100 Jahren haben sich Frauen ihr Recht, zu wählen und sich politisch zu beteiligen, erstritten. Frauen haben sich ihren Platz in der Gesellschaft nicht von Männern zuweisen lassen, sondern sie haben ihn aktiv erkämpft und gestaltet. Wir Parlamentarierinnen stehen heute hier in dieser langen Tradition mutiger und kämpferischer Frauen. Manchmal, finde ich, ist es gut, sich das bewusst zu machen, auch um nicht aufzuhören, für eine emanzipierte und gerechte Gesellschaft zu streiten.

Deswegen finde ich auch, dass wir selbstbewusst sagen sollten: Dass wir diese Debatte in der Kernzeit heute hier führen, ist eher eine Selbstverständlichkeit, als dass wir zu Dank verpflichtet wären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen haben in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht. Ein Erfolg zuletzt war nicht allein die Reform des Sexualstrafrechts; es war ein gemeinsamer Kampf von Frauen innerhalb und auch außerhalb des Parlaments, über die Fraktionsgrenzen hinweg. „Nein heißt Nein“, das war ein Meilenstein in puncto Frauenrechte.

Dort entlang muss es weitergehen, liebe Kollegen und Kollegin-

nen; denn wir Frauen geben uns nicht mit dem zufrieden, was wir haben. Das ist gut so.

Die Gleichberechtigung wird viel diskutiert, aber real liegt wirklich noch viel im Argen. Die Kritik an zu wenig Erreichtem – seien es die fehlende Entgeltgleichheit, der nicht ausreichende Gewaltschutz für Frauen, und zwar für alle Frauen, oder der geringe Frauenanteil in den Parlamenten; all das bleibt.

Aber neu ist – das ist entscheidend, und das ist etwas, das sich geändert hat –, dass wir uns nicht vorstellen konnten, dass es eine Rückwärtsbewegung gibt. Ja, es gibt eine solche Bewegung, die Erreichtes und die Rechte von Frauen wieder infrage stellt. Die Forderung nach deutlich mehr Geburten zum Beispiel, danach, dass Frauen möglichst viele Kinder in diesem Land gebären sollen, auch inklusive der Freigabe zur Adoption – eine Idee aus dem Hause der AfD; das kam übrigens auch schon von der Union –, das ist vollkommen irre; das ist absurd. Das ist Bevölkerungspolitik mit dem Rechenschieber. Das ist pure Bevormundung von Frauen, die an dieser Stelle überhaupt nicht mehr gefragt werden. Hier sage ich: Das ist die Frauenpolitik der AfD auf der rechten Seite dieses Hauses hier.

Aber ich sage Ihnen auch: Frauen lassen sich nicht vereinnahmen. Frauen, damals wie heute, lassen sich ihren Platz nicht diktieren.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die nächste Bundesregierung wird an dieser Stelle richtig liefern müssen. Die großen Hebel für mehr Gleichstellung vermissen ich im Koalitionsvertrag. Nicht mal die Steuerklasse V wollen Sie streichen. Auf die Umsetzung des Zweiten Gleichstellungsberichts können wir sehr gespannt sein. Der Equal Care Day erinnert uns

darin, dass immer noch über 80 Prozent der Sorgearbeit von Frauen geleistet wird. Es geht um Bezahlung und um Arbeitsbedingungen. Dafür brauchen wir Lösungen.

Wir Grüne werden Sie da treiben; darauf können Sie sich verlassen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, es ist unübersehbar, wie viele Frauen in Bewegung sind – für ihre Rechte, für die Gleichberechtigung. Vor Jahren hatten wir #Aufschrei. Jetzt ist eine völlig neue Dimension erreicht. Wir haben #MeToo überall: hier in der Debatte, international, in den USA. Es ist eine Debatte über den alltäglichen Sexismus, über die Frage, wann eine Grenze überschritten ist, wer Verantwortung trägt, vor allem dann, wenn Machtgefälle im Spiel ist. Darüber finden Gespräche statt: auf den Partys, an den Küchentischen, in den Klassenzimmern und vor allen Dingen an den Ar-

beitsplätzen da, wo Abhängigkeiten vorprogrammiert sind. Bekannte Filmgrößen danken ab, weil #MeToo ihre Taten, ihre Erniedrigungen und ihre Vergewaltigungen beleuchtet. Und es ploppen auch hier immer mehr Fälle – nicht nur in der Filmbranche – auf.

Die Kraft dieser nicht mehr wegzudenkenden Diskussion #MeToo liegt daran, dass Frauen und inzwischen auch Männer aufgehört haben, zu schweigen. Sie sagen, was war. Frauen haben sich diesen öffentlichen Raum angeeignet und besetzen ihn. Über #MeToo sind wir jetzt an die zentrale Frage in der Geschlechterpolitik gekommen.

Wir sind angelangt an der Machtfrage: Wer bestimmt die Regeln? Wer steht oben, und wer steht nicht oben?

Darum ist es unsere Aufgabe und klarer denn je: Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen so leben können, wie sie möchten – ohne Klischees, eigenmächtig, selbstbestimmt. Wie sie leben, was sie tun und wie sie sich kleiden, all das entscheiden Frauen selbst.

Klar ist auch: Hinter die erreichten Erfolge und Errungenschaften, hinter all die Sachen, die seit über 100 Jahren von Frau-

en erstritten worden sind, will keine Frau, vielleicht außer aus der AfD, in diesem Land wieder zurück.

Ich sage zu #MeToo: Was für eine kraftvolle Bewegung, eine Bewegung, die Millionen Frauen und Männer, die uns als Gesellschaft nach vorne bringt. Dazu gehört zwingend die sexuelle Selbstbestimmung. Es gibt Tendenzen, den Frauen diese sexuelle Selbstbestimmung wieder abzusprechen.

Für uns ist in diesem Moment sehr klar, dass § 219a im Strafgesetzbuch nichts zu suchen hat.

Im 21. Jahrhundert sollten sich Frauen bestmöglich informieren können. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, was an richtigen und wichtigen Informationen – auch online – falsch sein soll.

Es ist spürbar, dass aktuell die Stimmung brodeln und dass es zischt. Es ist wirklich etwas los in der Geschlechterfrage. Aber ich sage denjenigen, die nach alten Zeiten rufen, nach Zeiten, die für Frauen nie gut waren, die schlechter waren: Diese Zeiten sind endgültig vorbei; denn Frauen gehen nach vorne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Demo zum Frauenkampftag 2015: Seit 1921 gehen Frauen am 8. März weltweit auf die Straße und kämpfen für Gleichberechtigung.
© picture alliance/Geisler-Fotopress

Katja Mast, SPD:

Für uns bleibt klar: Für alle die Hälfte



Katja Mast (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Vor fast genau 99 Jahren hat Marie Juchacz als erste Frau im deutschen Parlament ihre Stimme erhoben und eine Rede gehalten. Sie hat damals darauf hingewiesen, dass das neugeschaffene Frauenwahlrecht keineswegs ein Anlass zur Dankbarkeit sei, sondern vielmehr eine Selbstverständlichkeit.

Ich bin froh, dass ich heute einem Parlament angehöre, in dem es selbstverständlich ist, dass Männer und Frauen ihre Stimme erheben und Gestaltungsrechte in diesem Parlament haben.

Aber es ist heute eben noch nicht so, dass wir in allen gesellschaftlichen Bereichen Gleichberechtigung erreicht haben. Deshalb will ich für die SPD-Fraktion sagen: Wir hören erst auf, über Gleichberechtigung zu streiten, wenn Frauen und Männer die gleichen Rechte beim Sagen und beim Haben besitzen.

Ich will Ihnen sagen, an welchen Punkten wir großen Handlungsbedarf sehen. Wir wollen, dass die Sorgearbeit und die Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen partnerschaftlich aufgeteilt werden. Deshalb haben wir in dem Koalitionsvertrag, den wir mit CDU und CSU verhandelt haben, ein Riesenskapitel mit vielen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgenommen. Aber die SPD will noch einen Schritt weitergehen mit der Familienarbeitszeit, um die Sorgearbeit mit kleinen Kindern und auch die Pflegearbeit partnerschaftlich aufzuteilen.

Deshalb haben wir ein Recht auf befristete Teilzeit und ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit vereinbart. Wir sind froh,

dass wir das in der nächsten Koalition – hoffentlich – gemeinsam umsetzen können. Klar ist auch: Es würde an dieser Stelle noch besser aussehen, würde die SPD allein regieren.

Wir wollen zum Zweiten, dass Frauen in Führungspositionen den gleichen Anteil am Sagen bekommen. Wenn ich von Führungspositionen rede, dann bin ich froh, dass im Koalitionsvertrag ein starkes Kapitel zum öffentlichen Dienst steht. Wir würden uns aber noch mehr freuen, wenn es in Bezug auf die Privatwirtschaft genauso stark wäre, wenn wir die Quotenregelung in der Privatwirtschaft auf mehr Unternehmen ausdehnen könnten. Das sage ich nicht nur, weil es mir um Frauen in Führungspositionen geht, sondern das sage ich ganz bewusst, weil ich weiß: Es wird die Kultur in den Unternehmen ändern und auf allen Ebenen Frauen fördern.

Deshalb wollen wir, dass sich die Bezahlung in den typischen Frauenberufen und typischen Männerberufen angleicht. Wir wollen, dass Frauen das Gleiche

verdienen wie Männer. Deshalb arbeiten wir sehr beherzt an der Aufwertung von Pflege- und Heilberufen; wir haben das Entgelttransparenzgesetz auf den Weg gebracht. Das Ziel muss doch sein, dass wir in dieser Gesellschaft am Ende des Tages überhaupt nicht mehr über typische Männer- und Frauenberufe diskutieren.

Deshalb wollen wir, dass Frauen und Männer gleichberechtigt in allen Parlamenten sitzen. Ja, es ist erbärmlich, dass der Frauenanteil im Deutschen Bundestag von knapp 37 Prozent auf 30 Prozent zurückgegangen ist. Die Parteien Mitte-links tragen dazu bei, dass es immerhin bei diesem Prozentsatz geblieben ist.

Darüber bin ich froh. Es geht nicht nur um den Bundestag, es geht auch um das Europaparlament, die Kommunalparlamente, um alle Parlamente, wo es um Haben und Sagen geht. Ich bin froh, dass es eine breite Bewegung gibt, die ein Paritätsgesetz einfordert, und zwar in ganz Europa und nicht nur in Deutschland.

Wir wollen gemeinsam erreichen, dass Frauen Gewalt im Alltag nicht mehr ausgesetzt sind. Deshalb werden wir ein großes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder schnüren. Es gibt noch viele weitere Maßnahmen, zum Beispiel Teilzeitausbildung für Alleinerziehende möglich zu

machen oder mit der Grundrente Altersarmut zu bekämpfen; es gibt noch viele weitere Bereiche, die Frauen betreffen. Diese Punkte gilt es auf die Agenda zu setzen, auch in den nächsten vier Jahren.

Im Koalitionsvertrag steht vieles, das ist eine gute Grundlage; aber er ist nicht alles. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“, der im Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung verankert ist, der Ausbau des Unterhaltsvorschlusses, aber auch die Ehe für alle standen nie in einem Koalitionsvertrag. Deshalb ist es wichtig, dass man in Regierungsverantwortung den Kompass bewahrt und immer wieder die Dinge auf die Agenda setzt und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft durchsetzt. Für uns, die SPD, bleibt klar: Für alle die Hälfte; das ist unser Ziel. Die Hälfte am Sagen, die Hälfte am Haben, die Hälfte bei der Arbeit und die Hälfte an der Freude.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Silvia Breher (CDU/CSU), Nicole Bauer (FDP), Yvonne Magwas (CDU/CSU), Sönke Rix (SPD) und Dr. Silke Launert (CDU/CSU).

Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses / 17. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 1. März 2018

Dr. Stephan Harbarth, CDU/CSU:

Wir sind es den Opfern und den Hinterbliebenen schuldig



Stephan Harbarth (*1971)
Wahlkreis Rhein-Neckar

Am Abend des 19. Dezember 2016 verloren zwölf Menschen aus sechs Ländern auf dem Berliner Breitscheidplatz ihr Leben, Dutzende

wurden teils lebensbedrohlich verletzt. Es war einer der schrecklichsten Terroranschläge in der Geschichte unseres Landes.

Im Zusammenhang mit diesem Terroranschlag kam es zu Fehlern und zu Versäumnissen. Es kam zu schweren Fehlern im Umgang mit dem Attentäter, und es kam zu Versäumnissen im Umgang mit den Hinterbliebenen und den verletzten Opfern. Die CDU/CSU-Fraktion erkennt darin eine dreifache Verpflichtung.

Wir sind es erstens den Opfern und den Hinterbliebenen schuldig, die Vorgeschichte dieses islamistischen Terroranschlags umfassend und vorbehaltlos aufzu-

klären. Unser Fraktionsvorsitzender Volker Kauder hat deshalb bereits im vergangenen Jahr, wenige Wochen nach dem Terroranschlag, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angeregt, und er wäre im vergangenen Frühjahr auch eingesetzt worden, wenn wir damals nicht bereits kurz vor dem Ende der Legislaturperiode gestanden hätten.

Wir sind es zweitens den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, aber auch unseren Gästen schuldig, unsere Sicherheitsbehörden noch schlagkräftiger zu machen. Unsere Sicherheitsbehörden haben in ähnlich gelagerten Fällen viele Anschläge verhindern können, sie haben

herausragende Arbeit geleistet. Dafür sind wir ihnen dankbar. Aber es ist ihnen misslungen, den schlimmen Anschlag am Breitscheidplatz zu verhindern.

Deshalb wollen wir mit der Aufklärung auch Antworten auf eine Reihe von Fragen geben: Welche Lehren sind über die bereits getroffenen oder vereinbarten Maßnahmen hinaus zu ziehen mit Blick auf Befugnisse, Organisation und Kooperation der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern? Welche Konsequenzen muss der Anschlag am Breitscheidplatz für das Zusammenwirken von Sicherheits- und Ausländerbehörden und für den Vollzug des Asyl- und Ausländerrechts zeitigen?

Drittens ist im Zusammenhang mit dem Anschlag deutlich

geworden, dass wir den Opferschutz stärken müssen. Wir wollen zentrale Strukturen auf Bundesebene schaffen, um den Opfern einen direkten Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, und wir werden die Opferentschädigung neu regeln.

Alle angesprochenen Fragen eignen sich nicht für die kleinliche parteipolitische Auseinandersetzung.

Ich habe deshalb bereits bei der Einbringung des Einsetzungsantrags angekündigt, dass die CDU/CSU-Fraktion entschlossen ist, die Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss im Geiste der NSU-

Untersuchungsausschüsse zu führen, und dass wir uns deshalb gegen Ergänzungen des Antrags, den wir gemeinsam mit

Damit gibt es eine klare Arbeitsgrundlage. Auf dieser Basis kann die Aufklärung gelingen.

Fortsetzung auf nächster Seite

der SPD-Fraktion erarbeitet und vorgelegt hatten, nicht sperren werden.

In den Ausschussberatungen ist der Untersuchungsauftrag nun auf Wunsch der anderen Fraktionen an einigen Stellen ergänzt worden. Einige Punkte werden ausdrücklich hervorgehoben, so etwa die Frage einer Abschiebung des Attentäters vor dem Dezember 2016, die Frage des Selbsteintrittsrechts von

Bundesbehörden und einige weitere Gesichtspunkte. Klarer gefasst ist auch der Untersuchungszeitraum. Bei der Beschreibung des Untersuchungsgegenstands wird auf Zeitangaben zu Beginn des Antrags ganz verzichtet, und es wird ausdrücklich geregelt, dass der Untersuchungszeitraum erst mit der Einsetzung des Ausschusses, also heute, endet.

Wir haben in den vergangenen

Wochen gesehen, mit wie viel Mühen die parlamentarischen Arbeiten zur Weiterentwicklung des Untersuchungsauftrages verbunden waren. Ja, parlamentarische Arbeit ist manchmal anstrengend. Als einzige Fraktion in diesem Haus hat sich die AfD entschlossen, sich nicht der Mühe zu unterziehen, einen eigenen Antrag zu erstellen. Sie hat dann einen Änderungsantrag gestellt, diesen aber freilich so spät

vorgelegt, dass er im Berichterstattergespräch leider gar nicht mehr besprochen werden konnte.

Entscheidend aber ist, dass sich die übrigen Fraktionen, die den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt hatten, auf einen gemeinsamen Auftrag verständigt haben. Das ist ein gutes Zeichen.

Damit gibt es eine klare Arbeitsgrundlage. Auf dieser Basis

kann die Aufklärung gelingen. Wir können die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der neuen Legislaturperiode hoffentlich zu einem Erfolg führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Eva Högl, SPD:

Suche nach Fehlern und Versäumnissen



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin-Mitte

Den Abend des 19. Dezember 2016 werden wir sicher alle nie vergessen. Bei dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz wurden zwölf Menschen mitten aus dem Leben gerissen und mindestens

65 Personen schwer verletzt und traumatisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der internationale Terror ist uns sehr nahe gekommen – mitten ins Zentrum unserer Hauptstadt. Schon die vorangegangenen Anschläge waren nah, haben uns betroffen gemacht und internationale Solidarität ausgelöst. Aber dieser Anschlag hier, mitten im Zentrum von Berlin, ist uns allen, glaube ich, sehr nahegegangen.

Wir sind es den Opfern, den Angehörigen, den Freunden, den Hinterbliebenen schuldig, Antworten zu geben auf die Fragen, ob und wie dieser Terroranschlag hätte verhindert werden können, welche Fehler, welche Fehleinschätzungen, welche Versäumnisse es gab und – eine wichtige Frage – wer dafür die

Verantwortung trägt. Die andere Frage ist: Was müssen wir tun, wie müssen wir die Strukturen, die Denk- und Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden verändern, aber auch was müssen wir in unserer Gesellschaft insgesamt verändern, damit sich ein solcher Fall – das ist unser gemeinsamer Wunsch – nie wiederholen kann?

Mit diesen Fragen haben sich parlamentarische Gremien bereits befasst. Wir hatten Untersuchungsausschüsse in Nordrhein-Westfalen und in Berlin; ein Sonderermittler der Berliner Landesregierung wurde eingesetzt. Auch hier im Bundestag haben wir uns damit bereits befasst, natürlich im Innenausschuss sowie im Parlamentarischen Kontrollgremium, und haben entsprechende Berichte ver-

fasst. Wir als Gesetzgeber haben auch schon reagiert: Wir haben bereits Anfang des letzten Jahres, unmittelbar nach dem Anschlag, ein Gesetzespaket auf den Weg gebracht und damit erste Schlüsse aus einigen Versäumnissen, die wir damals bereits erkannt haben, gezogen. Das alles haben wir schon gemacht.

Nach reiflicher Überlegung, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir uns trotzdem entschlossen – das ist eine gute und richtige Entscheidung –, auch hier im Deutschen Bundestag einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Wir setzen damit die Aufklärungsarbeit fort, die bereits geleistet wurde, und werden an diese Aufklärungsarbeit anknüpfen. Wir werden vor allen Dingen das Handeln der Bundesbehörden in den Blick nehmen; denn dafür sind wir hier zuständig. Wir fragen also: Was haben unsere Bundesbehörden falsch gemacht? Was gilt es zu verbessern?

Es wird aber auch um das gehen, was uns schon im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex stark beschäftigt hat und was auch hier offenkundig nicht so gut klappte, nämlich um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden in den Bereichen Justiz, Polizei und Verfassungsschutz und um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Das müssen wir anhand der mit dem Anschlag zusammenhängenden Sachverhalte noch einmal gründlich untersuchen.

Es gilt auch, die Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene zu beleuchten; auch dazu bietet der Anschlag genügend Anlass.

Aus den Untersuchungsergebnissen wollen wir vor allen Dingen konkrete Verbesserungsvorschläge ableiten; auch das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Wir wollen vor allen Dingen Vorschläge erarbeiten, wie wir,

wenn ein solch schlimmes Ereignis zukünftig eintritt – was hoffentlich nicht der Fall ist –, auf Opfer und Hinterbliebene besser zugehen können, wie wir sie besser betreuen und behandeln können. Und wir wollen natürlich wissen, was wir bei den Sicherheitsbehörden verbessern können.

Ich möchte etwas Positives hervorheben, liebe Kolleginnen und

Kollegen, weil das uns von der SPD-Fraktion und mir persönlich sehr wichtig ist: Wir legen hier einen guten Start hin, indem wir den Untersuchungsauftrag mit den Stimmen von fünf Fraktionen hier gemeinsam verabschieden.

Dass es uns gelungen ist, den Untersuchungsauftrag gemeinsam zu formulieren und den Einsetzungsauftrag tatsächlich zusammen auf den Weg zu bringen, ist wirklich ein großer Erfolg und ein – ich sage es noch einmal – guter Start.

Mir persönlich ist diese Geschlossenheit sehr wichtig. Wir haben in den zwei NSU-Untersuchungsausschüssen mit dieser großen Geschlossenheit wirklich gute Erfahrungen gemacht. Wir sind beieinandergeblieben, wo es um das Aufklärungsinteresse geht. Das ist eine wichtige Voraussetzung. Dass die politischen Bewertungen am Ende natürlich andere sind, ist völlig in Ordnung. Aber dass wir erst einmal gemeinsam starten, ist wirklich sehr gut und ein großer Erfolg. Deswegen wünsche ich mir, dass dieser Untersuchungsausschuss in diesem Geist und in diesem Sinne arbeitet und am Ende wertvolle und wichtige Erkenntnisse zutage bringt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Kerzen und Blumen liegen am 21.12.2016 in Berlin unweit der Stelle des Anschlags auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz.

© picture-alliance/dpa

Beatrix von Storch, AfD:

Der Blick für das Wesentliche darf nicht verloren gehen



Beatrix von Storch (*1971)
Landesliste Berlin

Die AfD-Fraktion hat von Anfang an gesagt, dass sie einen gemeinsamen Antrag unterstützt. Es ist Konsens aller Fraktionen, dass der Terroranschlag vom Breitscheidplatz aufgearbeitet werden muss. Alle Fraktionen haben sich an den Vorgesprächen beteiligt und zusammengewirkt, auch wir.

Das sind wir den Opfern und allen Menschen in diesem Land schuldig.

Es ist wichtig, im Untersuchungsausschuss hier im Hause die Fokussierung über das hi-

naus zu erweitern, was in den Ländern schon gelaufen ist. Auch die Fehler im Getriebe sind natürlich aufzuklären. Aber der Blick für das Wesentliche darf nicht verloren gehen.

Wenn die Polizei überarbeitet, überfordert und mit ihren Kapazitäten und Kräften am Ende ist, dann ist doch klar, dass Fehler passieren. Die Ursache dafür müssen wir klären. Unser Fokus darf sich nicht nur auf den kleinen Beamten am unteren Ende der Hierarchie richten. Der Fokus muss auch die politische Gesamtverantwortung in den Blick nehmen.

Darum hatten wir den Änderungsantrag eingebracht, die politische Gesamtverantwortung und den Einfluss der Asyl-, Ausländer- und Flüchtlingspolitik zu beleuchten. Wenn wir dann feststellen, dass diese Politik nicht ursächlich war: Bitte, dann hätten wir das auch geklärt. Aber die Aufklärung gar nicht erst zu wollen, ist falsch.

Im Zusammenhang mit dem Terrorismus sprach der israelische Militärhistoriker van Cre-

veld von neuen Kriegen. Die großen, konventionellen Kriege zwischen Staaten werden von der Bedrohung durch terroristische Gruppen abgelöst. Der islamische Terror ist eine solche Form eines neuen Krieges gegen die westliche Zivilisation.

Der Terroranschlag vom Breitscheidplatz ist in diesem Kontext zu sehen. Aber er war nicht der erste. Ansbach, Würzburg, Hamburg, Essen gingen voran. In all diesen Fällen waren Asylbewerber und muslimische Migranten die Täter. Diese Mörder sind keine fehlgeleiteten, diskriminierten Opfer widriger Umstände. Legen wir bitte die Scheuklappen ab!

Sie sind das Gesicht einer wachsenden Bedrohung, die unter Berufung auf den Islam und den Koran unsere Freiheit, unsere Kultur, unsere Lebensart und am Ende unsere Zivilisation zerstören wollen. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

Die Aufarbeitung des Anschlags hat auch das Ziel, uns besser für diesen Konflikt mit dem gewaltbereiten Islam zu

wappnen. Sie gibt uns die Möglichkeit, Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Reform unserer Sicherheitsarchitektur sowie die Ausstattung und Organisation der Polizei und der Sicherheitsdienste zu ziehen. Sie müssen den Erfordernissen dieser neuen Zeit angepasst werden. Dazu gehört natürlich auch die Reform des Aufenthalts-, Asyl- und Einwanderungsrechts.

Es nimmt das Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht vorweg, wenn wir feststellen: Bei gesicherten Grenzen und konsequenter Anwendung der Drittstaatenregelung hätte es den Anschlag auf dem Breitscheidplatz nicht gegeben. Diese Tatsache ist schmerzhaft, aber nicht zu leugnen.

Wir müssen auch Schlussfolgerungen bezüglich des Umgangs mit Hinterbliebenen und Opfern ziehen. Im deutschen Rechtssystem und in der politischen und öffentlichen Behandlung wird zum Teil enormer Aufwand getrieben, die Abschiebung illegaler oder zum Teil auch krimineller Einwanderer und potenzieller Terroristen zu verhindern; aber deren Opfer lassen wir allein. Das ist ein Skandal!

Der Untersuchungsausschuss muss seinen Teil zur Beantwortung der Frage beitragen, wie wir die Sicherheit unserer Nation im 21. Jahrhundert gewährleisten können. Ja, nationale Sicherheit ist ein zentrales politisches Thema. Andere Nationen dieser Welt, wie die USA oder Israel, haben das verstanden. Es ist Zeit, dass auch wir in Deutschland das endlich verstehen.

Wir leben in einer gefährlichen Zeit. Nicht alle Menschen auf der Welt sind gut, und nicht alle Menschen auf der Welt wollen uns Gutes. Deswegen schließen wir ja auch unsere Haustüren ab. Offene Haustüren sind ebenso wenig wie offene Grenzen ein humanitärer Imperativ, sondern mit Blick auf die Grenzen gelebte politische Verantwortungslosigkeit.

Aus unserer Sicht hat die Aufarbeitung des islamischen Terroranschlags vom Breitscheidplatz ein großes übergeordnetes Ziel: die Rückkehr zum politischen Realismus.

(Beifall bei der AfD)

Offene Haustüren sind ebenso wenig wie offene Grenzen ein humanitärer Imperativ.

Benjamin Strasser, FDP:

Viele Fragen, auf die wir Antworten finden wollen



Benjamin Strasser (*1987)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Angehörigen der Opfer haben uns im Dezember des letzten Jahres in ihrem offenen Brief an die Frau Bundeskanzlerin einen klaren Fingerzeig gegeben. Sie haben nicht gesagt, dass wir uns in diesem Ausschuss über parteipolitisches Klein-Klein unterhalten sollen, sondern sie verlangen zu Recht Aufklärung, und deshalb

ist dieser Untersuchungsausschuss überfällig.

Über ein Jahr nach den schrecklichen Ereignissen auf dem Breitscheidplatz sind immer noch viele Fragen unbeantwortet. Die Opfer treibt vor allem die Frage nach dem Warum um. Warum wurden am 19. Dezember 2016 12 Menschen aus dem Leben gerissen und 67 Menschen teils lebensgefährlich verletzt? Warum wurden die genauen Hintergründe des Attentats bis heute nicht aufgeklärt? Warum konnten diese schrecklichen Ereignisse nicht rechtzeitig verhindert werden?

Gemeinsam mit den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen war es uns Freien

Demokraten wichtig, nicht nur die Lebensgeschichte des Attentäters nachzuzeichnen, sondern den Komplex auch umfassend zu beleuchten. Gerade bei den interfraktionellen Gesprächen auf Berichterstatter- und Arbeitsebene wurde viel erreicht. Unsere Kernanliegen als FDP-Fraktion waren und sind drei Hauptpunkte:

Warum wurden die genauen Hintergründe des Attentats bis heute nicht aufgeklärt?

Uns interessiert erstens: Gibt es so etwas wie eine Fehlerkultur in den deutschen Behörden? Haben wir in Deutschland einen Sicherheitsapparat, der aufklärt und aus Fehlern, die passieren, lernt, oder einen Apparat, der vertuscht und eigene Verantwortung beiseiteschiebt?

Zweitens. Welche Unterstützer aus der islamistischen Szene ha-

ben sich im Umfeld des Attentäters bewegt und ihn unterstützt? Und vor allem: Wussten die Nachrichtendienste davon?

Drittens. Wie sind deutsche Behörden mit Informationen ausländischer Nachrichtendienste umgegangen? Wurde Amri gegebenenfalls sogar länger als nötig auf freiem Fuß gelassen?

Diese Punkte sind Bestandteil des Untersuchungsauftrags. Dafür haben wir gekämpft; denn eine umfassende Aufklärung erfordert einen umfassenden Untersuchungsauftrag. Ein Parlament, das sich schon zu Beginn selber beschneidet, kann und darf es nicht geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bei allem, was wir heute wissen, zeigt sich doch, dass sich bereits im NSU-Komplex erkannte Ermittlungsfehler offensichtlich wiederholt haben. Schon bei unserer Arbeit im NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag von Baden-Württemberg sind wir mit Sachverhalten konfrontiert worden, die sich

heute in ähnlicher Weise wieder aufdrängen: Warum tauschen Ermittlungsbehörden Informationen oft gar nicht oder nur unzureichend aus? Warum werden

Informationen nicht weiterverarbeitet? Warum können Nachrichtendienste trotz Quellen im engsten Umfeld der Extremisten diese nicht von ihren Taten abhalten? Warum sind in Deutschland im Sicherheitsbereich oft zu viele zuständig, aber am Ende keiner verantwortlich?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nun viele Warum-Fragen gestellt. Das ist auch die Frage, die die Opfer seit über einem Jahr umtreibt und auf die wir gemeinsam als Parlament eine Antwort finden wollen: Warum?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine umfassende Aufklärung erfordert einen umfassenden Untersuchungsauftrag.

Martina Renner, Die Linke:

Schutz der Demokratie und der offenen Gesellschaft



Martina Renner (*1967)
Landesliste Thüringen

Ich glaube, wir alle spüren es bei diesem Tagesordnungspunkt: Der Deutsche Bundestag und die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz übernehmen eine große Verantwortung.

Auf dem Ausschuss ruhen die Erwartungen der Angehörigen der zwölf Getöteten und die der

zahlreichen Verletzten. Sie und wir alle, die Öffentlichkeit, haben ein Recht, zu erfahren: Hätte dieser schwerste dschihadistische Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik verhindert werden können? Was wurde aus den Warnungen von Informanten zu Anschlagplänen des späteren Attentäters, die den Behörden schon ein halbes Jahr vor der Tat bekannt waren? Haben die Strafverfolgungsbehörden und die Geheimdienste angesichts dessen im Vorfeld die richtigen Maßnahmen ergriffen oder eben die falschen? Warum wurde den Hinweisen von Geflüchteten zum späteren Attentäter an die Polizei nicht nachgegangen?

Und auch diese Frage müssen wir stellen: Handelt es sich bei

Amri tatsächlich um einen Einzeltäter? Bislang deutet sehr vieles auf das Gegenteil hin. Deshalb haben wir, und zwar erfolgreich, dafür gesorgt, dass der Untersuchungsauftrag nun auch das mutmaßliche Unterstützerumfeld in den Blick nimmt.

Auf dem Ausschuss ruhen die Erwartungen der Angehörigen der Getöteten und die der Verletzten.

Wir müssen in diesem Untersuchungsausschuss auch die Frage nach dem V-Leute-System in der dschihadistischen Szene stellen.

Haben hier die Strafverfolgungsbehörden und die Geheimdienste ein System aufgebaut, das unkontrollierbar ist? Führt dieses System möglicherweise dazu, dass es auch eine staatliche Mitverantwortung für den Anschlag gibt?

Ebenso müssen wir der Frage nachgehen, welche Maßnahmen

deutsche Behörden nach dem Anschlag gegen das mutmaßliche Unterstützerumfeld des Attentäters ergriffen haben. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Und wir fragen die Bundesregierung: Haben Sie nach dem Anschlag wirklich alles getan, um den Verletzten und Hinterbliebenen angemessene Hilfe zu gewähren? Der Ausschuss wird, auch auf Anregung der Linken, dazu die Angehörigen und Verletzten zu einem Gespräch treffen. Ich finde, das ist ein wichtiger und würdiger Auftakt unserer Arbeit.

Eines muss hier noch gesagt werden: Wir bedauern es sehr, dass die Unionsfraktion erst einen unter allen fünf demokratischen Fraktionen ausgehandelten Einsetzungsauftrag mitträgt und dann für die konkrete Ausschussarbeit den Konsens der Demokraten aufkündigt. Noch nie wurde in einem Untersuchungsausschuss ein Unvereinbarkeitsbeschluss der CDU/CSU in Richtung meiner Fraktion bei der Abfassung von Beweisanträgen ausgesprochen. Ein Untersuchungsausschuss als Folie für Feindbilder aus den Zeiten des Kalten Krieges wird der Verant-

wortung nicht gerecht, von der ich zu Beginn meiner Rede sprach. Überdenken Sie Ihre Haltung!

Denn hier geht es um den Schutz der Demokratie und der offenen Gesellschaft. Aus diesem Grund werden wir es auch nicht zulassen, dass dieser Ausschuss für Stimmungsmache gegen eine humanitäre Flüchtlingspolitik benutzt wird, egal von wem.

Die effektive Bekämpfung des dschihadistischen Terrors – das wissen wir aus zahlreichen Gesprächen – liegt sehr vielen Menschen am Herzen, auch und gerade denjenigen, die hier Schutz vor dem Terror suchen, der ihr Leben in ihren Herkunftsländern zur Hölle gemacht hat.

Den Schutz aller in Deutschland lebenden Menschen zu verbessern, ist ein Anliegen, das hoffentlich alle Demokratinnen und Demokraten in dieser Ausschussarbeit teilen. Wir als Linke werden uns dafür einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen:

Es braucht ein gemeinsames Aufklärungsinteresse



Irene Mihalic (*1976)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich bin wirklich sehr froh, dass wir nun endlich gemeinsam den Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz einsetzen. Es ist wichtig, dass sich der Bund, nachdem die Länder bereits ihren Untersuchungsbeitrag geleistet haben, der dringend gebotenen Aufklärung nicht weiter verschließt.

Nicht zuletzt die Angehörigen der Opfer dieses grausamen Anschlags erwarten doch von uns, dass wir ohne Scheuklappen genau herausarbeiten, warum die

ser Anschlag nicht verhindert wurde. Genau das wollen wir jetzt endlich tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb ist es gut, dass CDU/CSU und SPD in den Berichtstattergesprächen ihre Position aufgegeben haben, den Untersuchungszeitraum auf die Zeit bis zum Todestag von Anis Amri zu begrenzen. Mit einer solchen Begrenzung hätten wir als Untersuchungsausschuss doch permanent in dem Verdacht gestanden, mögliche Fehler und Versäumnisse irgendwie unter den Teppich kehren zu wollen. Dieser Eindruck darf niemals entstehen, und noch weniger darf er begründet sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

So können nun die fünf Fraktionen, die wirklich klar auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, einen gemeinsamen Untersuchungsauftrag hier und heute zur Abstimmung stellen.

Sie von der AfD haben dagegen wieder einmal gezeigt, wie sehr Sie das Parlament und die Arbeit hier verachten.

Denn seit Dezember haben

sich die Fraktionen regelmäßig getroffen und hart um einen gemeinsamen Untersuchungsauftrag verhandelt. Der Kollege Harbarth hat bereits darauf hingewiesen. Es gab natürlich unterschiedliche Standpunkte, und wir haben auch viel darüber diskutiert, was der richtige Weg ist. Nur eine Fraktion hat sich dem konsequent verweigert, und das war die AfD. Da kam nichts.

Da kam auch nichts an Vorschlägen. Ich habe nichts gehört. Erst ganz am Ende haben Sie Ihren Änderungsantrag, den Sie auch heute wieder vorlegen, aus dem Ärmel gezogen, der unterm Strich mit viel Getöse aus dem Wahlkampf und mit Ihrem rassistischen Weltbild zu tun hat, aber nicht das geringste Aufklärungsinteresse in der Sache erkennen lässt.

Frau von Storch, Sie haben angemahnt, man müsse die politische Verantwortung in den Blick nehmen. Vielleicht werfen Sie einmal einen Blick auf Seite 3 der Beschlussempfehlung. Da wird das nämlich gefordert.

Aber für Sie steht die politi-

sche Verantwortung für den Anschlag bereits vollkommen fest, und das machen Sie auch bei jeder Gelegenheit, die sich Ihnen bietet, deutlich. Wenn Sie es also nicht mehr für nötig halten, hier irgendetwas in der Sache aufzuklären, warum wollen Sie dann die Anzahl der Mitglieder im Untersuchungsausschuss verdoppeln?

Vielleicht müssen Sie noch ein paar Leute in Ihrer Fraktion mit Funktionen in Ausschüssen versorgen. Ich weiß es nicht, aber anders kann ich es mir nicht erklären. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das machen wir nicht mit.

Wir wollen haarklein herausarbeiten, wie es zu diesem schrecklichen Anschlag kommen konnte, und wir fragen uns: Warum hat denn die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum, dem GTAZ, nicht funktioniert? Monatlang war Anis Amri Thema im GTAZ, und er wurde als hochgefährlich erachtet. Wieso konnte er dann trotzdem – quasi geschützt wie unter einer Käseglocke – kreuz und quer durchs Land fahren und gewissermaßen unbehelligt diesen Anschlag vorbereiten?

Wieso wurde eine Kontaktperson,

die bis zuletzt mit Amri eng verbunden war, im Februar nach dem Anschlag abgeschoben, bevor man ihn einmal befragt hat? Und wir wollen wissen, warum die Sicherheitsbehörden des Bundes sich nicht zuständig gefühlt haben, obwohl sie die Möglichkeit gehabt hätten, einzugreifen.

Nicht zuletzt die Angehörigen der Opfer verdienen auf diese und auf weitere Fragen selbstverständlich eine überzeugende Antwort.

Jetzt geht es endlich an die Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss. Ich hoffe wirklich sehr, dass

wir die Untersuchung geschlossen und mit einem gemeinsamen Aufklärungsinteresse voranbringen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Armin Schuster (CDU/CSU), Dr. Fritz Felgentreu (SPD) und Stephan Mayer (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Nachforschungen zum Anschlag in Berlin

Politiker vom Bundes-Tag sollen Fragen klären



Thema im Bundes-Tag



Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über ein tragisches Ereignis in Berlin gesprochen.

Das Ereignis war im Dezember 2016.

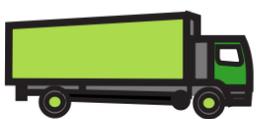
Der Bundes-Tag will eine Arbeits-Gruppe gründen.

Sie soll sich das Ereignis ganz genau anschauen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist in Berlin passiert?

Das Ereignis war am 19. Dezember 2016.



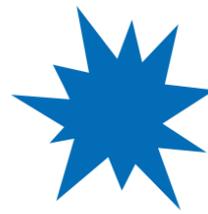
Ein Mann hat einen Last-Wagen gestohlen. Den Fahrer hat er getötet.

Der Name von dem Mann war: Anis Amri.

Er kam aus dem Land Tunesien.

Mit dem Last-Wagen ist er dann zum Breitscheid-Platz gefahren. Das ist ein Platz in Berlin.

Dort war zu dieser Zeit gerade ein Weihnachts-Markt.



Anis Amri hat den Last-Wagen mit hoher Geschwindigkeit auf den Platz gefahren. Er fuhr in die Menschen hinein.

Dabei hat er 11 Menschen ermordet. Und über 60 Menschen verletzt.

Wer ist Anis Amri?

Später hat man dann verschiedene Dinge über den Angriff erfahren.

Zum Beispiel:

Anis Amri war ein Terrorist.

Das sind Menschen, die gewalttätige Dinge tun.

Sie wollen damit anderen Menschen Angst machen. Und so bestimmte Ziele erreichen.

Das machen sie zum Beispiel:

- Sie entführen Leute.
- Oder sie töten sie.
- Oder sie sprengen Dinge in die Luft. Auch dabei sterben oft Leute.

Diese Aktionen nennt man: Terror-Anschläge.





Anis Amri gehörte zu einer Terroristen-Gruppe mit dem Namen: „Islamischer Staat“.

Meisten hört man für den Namen die Abkürzung: IS.

Das Ziel vom IS ist:
Er möchte ein eigenes Land gründen.
Und zwar eins,
in dem nur seine Regeln gelten.
Und er möchte Leute töten,
die er für seine Feinde hält.

Das war auch das Ziel von Anis Amri.

Fehler von Ämtern

Man hat nach dem Terror-Anschlag noch mehr herausgefunden.

Und zwar zum Beispiel Folgendes:

Anis Amri war schon eine ganze Weile in Deutschland gewesen.

Er hatte in dieser Zeit viele verschiedene Namen benutzt. Und er hat sich mit den verschiedenen Namen bei verschiedenen Ämtern angemeldet.

Das hat aber lange Zeit niemand bemerkt.



Die Polizei hat Anis Amri schon lange vor dem Terror-Anschlag beobachtet.

Sie hat zum Beispiel Telefon-Gespräche mitgehört.

Denn: Es gab schon damals Hinweise, dass er vielleicht einen Anschlag plant.



Anis Amri hätte gar nicht in Deutschland sein dürfen. Er hatte keine Erlaubnis, hier zu sein.

Er sollte eigentlich zurück in sein Heimat-Land Tunesien geschickt werden.

Das ist aber nicht passiert.



All diese Dinge wurden nach dem Terror-Anschlag bekannt.

Und viele Leute fragen sich seitdem:

- Welche Fehler haben die Ämter und die Polizei gemacht?
- Wer ist schuld an den Fehlern?
- Hätte man den Terror-Anschlag vielleicht verhindern können?

Über diese Fragen hat man schon viel gesprochen.

Aber sie sind noch nicht komplett beantwortet.

Darum hat der Bundes-Tag nun einen Untersuchungs-Ausschuss gegründet.

Was ist ein Untersuchungs-Ausschuss?



Ein Untersuchungs-Ausschuss ist eine Arbeits-Gruppe.

In ihr arbeiten mehrere Politiker vom Bundes-Tag zusammen.

Sie sollen ein bestimmtes Thema genau überprüfen. Und sie sollen Fragen dazu beantworten.

Denn:

Die Politiker vom Bundes-Tag haben verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Sie machen Gesetze.
- Sie entscheiden, für was Geld in Deutschland ausgegeben wird.
- Sie wählen den Bundes-Kanzler.



Eine besonders wichtige Aufgabe vom Bundes-Tag ist: Er überwacht die Arbeit von bestimmten Personen und Gruppen.

Zum Beispiel:

- Von der Bundes-Regierung.
Die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.
- Von bestimmten Ämtern.



Der Bundes-Tag kann die Arbeit von diesen Personen und Gruppen auf verschiedene Arten überwachen.

Und eine Möglichkeit ist ein Untersuchungs-Ausschuss.

Im folgenden benutzen wir für das Wort „**U**ntersuchungs-**A**usschuss“ auch die Abkürzung: UA.

Wie arbeitet ein UA?

Die Mitglieder vom UA haben mehrere Möglichkeiten, ihre Fragen zu beantworten.

1) Personen befragen

Sie können beispielsweise Personen befragen.
Zum Beispiel Zeugen.
Oder Fach-Leute zum Thema.

Sie dürfen jede Person befragen, die sie möchten.



2) Akten lesen

Die Mitglieder vom UA dürfen Akten lesen.

Und zwar alle Akte, die zu ihrem Thema gehören.
Sogar Akten, die normalerweise geheim sind.

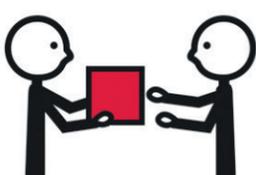


3) Beweise von einzelnen Personen

Der UA kann auch Beweise von einzelnen Personen verlangen.

Zum Beispiel müssen die dann Akten herausgeben.
Oder auch Gegenstände, die ihnen gehören.

Sehr persönliche Dinge müssen sie aber nicht herausgeben.



Was soll der UA vom Bundes-Tag herausfinden?

Der UA vom Bundes-Tag soll zum Beispiel folgende Dinge tun:

- Er soll überprüfen, ob die verschiedenen Ämter und die Polizei ihre Arbeit richtig gemacht haben.

Zum Beispiel: Ob sie Anis Amri und seinen Bekannten-Kreis richtig beobachtet haben.

Und ob sie den Terror-Anschlag hätten verhindern können.

- Er soll Vorschläge machen. Damit die Ämter und die Polizei ihre Arbeit besser machen können.

- Er soll Vorschläge machen, wie man den Opfern von solchen Anschlägen helfen kann. Und auch ihren Angehörigen.



Andere Untersuchungs-Ausschüsse

Zum Terror-Anschlag in Berlin gibt es auch noch 2 andere Untersuchungs-Ausschüsse.

Die sind aber nicht vom Bundes-Tag.

1) Untersuchungs-Ausschuss von Berlin

Der eine Untersuchungs-Ausschuss ist vom Bundes-Land Berlin.

Diesen UA gibt es, weil der Anschlag in Berlin passiert ist.

Und weil viele Berliner Ämter und die Polizei mit Anis Amri zu tun hatten.

Der UA soll vor allem herausfinden:

- Was haben die Ämter und die Polizei über Anis Amri gewusst?
- Was hatten Berliner Ämter mit Anis Amri zu tun?





2) Untersuchungs-Ausschuss in Nordrhein-Westfalen

Der andere UA ist vom Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Denn: Das Land Nordrhein-Westfalen war nach seiner Einreise nach Deutschland für Anis Amri zuständig.

Der UA soll vor allem herausfinden:

- Welche Fehler hat man in Nordrhein-Westfalen beim Umgang mit Anis Amri gemacht?



Diese beiden Untersuchungs-Ausschüsse gibt es schon länger.

Und sie streiten sich auch immer wieder mal.

Die Frage dabei ist: Wer ist eher schuld an den Fehlern? Ämter und Polizei in Nordrhein-Westfalen oder in Berlin?

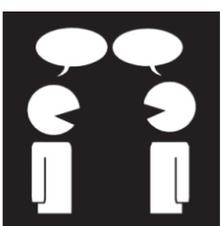
Was wird jetzt passieren?

Ein UA bleibt oft über mehrere Monate bestehen. Manchmal auch mehrere Jahre lang.

In dieser Zeit treffen sich die Mitglieder immer wieder und besprechen ihr Thema.

Außerdem lesen sie in der Zeit die Akten zu ihrem Thema. Oder sie befragen die Zeugen.

So finden sie immer mehr Antworten auf die Fragen zu ihrem Thema.



So wird es auch beim UA vom Bundes-Tag sein.

Am Ende schreiben die Mitglieder vom UA einen Bericht.

Das ist ein sehr langer Text. Darin stehen alle Dinge, die sie herausgefunden haben.



Mit dem Bericht können dann verschiedene Dinge passieren.

Zum Beispiel:

- Vielleicht machen die Politiker vom Bundes-Tag neue Gesetze. Damit so etwas wie in Berlin nicht nochmal passiert.
- Vielleicht verlieren auch Personen ihre Arbeits-Stelle. Weil herauskommt, dass sie große Fehler gemacht haben.



Der Bericht wird auch veröffentlicht. Das heißt: Er wird beispielsweise ins Internet gestellt.

Dann kann jeder, der das möchte, den Bericht lesen.

Oder Zeitungen können darüber berichten.

So erfahren dann also zum Schluss alle Menschen in Deutschland mehr über den Terror-Anschlag am Breitscheid-Platz in Berlin.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

© picture alliance / Bernd von Jutrczenka/dpa. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 10-11/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 19. März 2018.